

PROTOKOLL

über die 35. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 24. September 2020, im Reithoffer Saal,

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Wilhelm Hauser
Dr. Helmut Zöttl
Ingrid Weixlberger

STADTRÄTE:

Dr. Michael Schodermayr
KommR Gunter Mayrhofer –
(ohne GR-Mandat)
Mag. Reinhard Kaufmann

GEMEINDERÄTE:

Rudolf Blasi
Anna-Maria Demmelmayr, MA
MMag. Michaela Frech
Pit Freisais
Michaela Greinöcker
Rosa Hieß
Ing. Franz-Michael Hingerl
Josef Holzer
Thomas Kaliba
Heidemarie Kloiber
David König
Lukas Kronberger
Maria Lindinger, MAS, MSc
Mag. Kurt Prack
Natascha Payrleithner

Uwe Pichler
Mag. Erwin Schuster
Florian Schauer
Birgit Schörkhuber, BEd (ab 15:40 Uhr)
Rudolf Schröder
Ing. Thomas Schurz, MSc
Dr. Markus Spöck, MBA
Silvia Thurner
Arno Thummerer
Ursula Voglsam
Anneliese Zimmermann
Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

VOM AMT:

Dr. Kurt Schmidl
Dr. Martina Kolar-Starzer
Thomas Schwingshackl, MBA
Mag. Helmut Golda
Dr. Manfred Hübsch
Belinda Kastlunger

ENTSCHULDIGT:

GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA (FH)
GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner
STR MR Dr. Mario Ritter

PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Kurt Schmidl
Mag. Andrea Fasching

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSS-
FÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

GRⁱⁿ Silvia Thurner
GR Uwe Pichler

- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATS gem. § 54 Abs. 3 StS
(Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderats-
mitglieder zugestellt.)
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1) Fin-229/03	Gewährung von Förderbeiträgen zur Finanzierung und zum Ausbau des Studienbetriebs an Fachhochschul-Studiengängen in Oberösterreich; Abschluss einer weiteren Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2025 zwischen der FH OÖ Studienbetriebs GmbH und der Stadt Steyr; Grundsatzbeschluss. 11
2) Fin-108/98 Präs-769/09	TIC Technology & Innovation Center Steyr GmbH (TIC GmbH); Änderung des Gesellschaftsvertrages und Nominierung und Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern; TIC GmbH / Steyr Regionalentwicklung GmbH (SR-G) / Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH (SGS); Abberufung und Neubestellung eines Geschäftsführers..... 12
3) 2020-408211	„Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein, Stadtplatz, 4400 Steyr; Förderung 2020..... 13
4) Präs-249/20	Antrag des WB ÖVP-Bürgerforum an den Gemeinderat; Städtischer Notfallplan. 14
5) Präs-255/20	Antrag der FPÖ an den Gemeinderat; Abschlag von zehn Prozent bei der nächsten Wasserrechnung an jeden von der Wasserverunreinigung betroffenen westlich der Enns gelegenen Steyrer Privathaushalt. 33
6) 2020-222794	Abschluss einer Fördervereinbarung mit der FH OÖ Management GmbH und einer Nutzungsvereinbarung mit der FH OÖ Immobilien GmbH über die Errichtung eines Verbindungssteiges zwischen dem neuen Fachhochschulgebäude und dem Museum Arbeitswelt. 43
7) 2020-415094	Sportehrenzeichenverleihung 2020..... 44
8) Präs-260/20	Bericht des Rechnungshofes; „Krankenfürsorgeanstalten der Stadt Salzburg und der Stadt Steyr“.. 47
9) SBS-138/18	Einrichtung der Steyrer-Nightline, Verlängerung des Probetriebes nach Pandemieeinschränkung. 52
10) 2020-24642	Grundsatzbeschluss – vorbeugender baulicher Brandschutz in den Schulen der Stadt Steyr – 2. Etappe..... 55
11) GHJ2-53/17	Zusatzleistungen Sanierung Hessenplatz; Kreditüberschreitung. 56
12) EN-7/13	Vergabe des Stromlieferauftrages für die Kalenderjahre 2021 bis 2022. 59
13) Fin-142/16	Private Kinderbetreuungseinrichtungen, Verlängerung der Vereinbarungen für die Betreuungsjahre 2020/21 und 2021/22. 60
14) BauStrP-7/20	Zusätzliche Straßenbaumaßnahmen aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020; Grundsatzbeschluss..... 61
15) BauTP-6/19	Kanalisation Stadt Steyr; Kanalerhaltung – dringende Reparaturarbeiten; Vergabe - Mittelfreigabe. 68
16) BauStrP-9/20	Straßenbau Stadt Steyr; Vorplatzgestaltung (Straßenbau) Bereich Altes Theater; Vergabe – Mittelfreigabe..... 68

17)	BauStrP-8/20	Asphaltierungsprogramm 2020 Teil 3, Straßenbauarbeiten Pyrachstraße, Promenade und Christkindl; Kreditüberschreitung.	69
18)	BauStrP-13/20	Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten sowie Grabarbeiten für die Straßenbeleuchtung im Zuge des Bauvorhabens „Sanierung Grünmarkt“ Bereich Torbögen Neutor.....	70
19)	2020-63659	Abschluss eines Nachtrages zum Übereinkommen vom 20. Mai 2020, abgeschlossen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Attraktivierung des Bahnhofsvorplatzes.	70
20)	BauStrP-12/20	Quaderna Vermietung GmbH, Umbau des Tabor- und Posthofknotens sowie Anbindung des Kasernenareals in Steyr; Teilbereich EKZ und Plochbergerstraße; Anteil Stadt Steyr gem. Vertrag vom 19.09.2013; Antrag um Mittelfreigabe; Kreditüberschreitung.	71
21)	Ha-5521/90	Verlängerung von Vereinbarungen mit der Waizinger GesmbH & Co KG.	73
22)	Abfall-8/16	Reststoffdeponie der Stadt Steyr; Projekt Sanierung und Oberflächenabdeckung; Sanierung – Vorerkundungen und Herstellung von Probeelementen für die Errichtung einer Dichtwand im Düsenstrahlverfahren.	74
23)	Fin-3/20	Österreichisches Rotes Kreuz – Bezirksstelle Steyr-Stadt, Umbau- und Sanierungsarbeiten; Förderung.....	77
24)	Präs-202/20	Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für Ehrenamtliche Tätigkeit an Herrn Josef Scheiblehner.....	78
25)	Präs-203/20	Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für Ehrenamtliche Tätigkeit an Herrn Klaus Franchi.	78
26)	Präs-204/20	Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für Ehrenamtliche Tätigkeit an Frau Friederike Annemarie Mairhofer.	79
27)	2020-31079	Dringlichkeitsantrag: Abschluss einer Vereinbarung mit der Hauseigentümergeinschaft des Hauses Stadtplatz 31 unter Beitritt der Volksbank Niederösterreich AG über die Kostenaufteilung und weitere Vorgangsweise zur Beseitigung des Ölaustritts in die Enns... ..	80
28)	2020-411496	Dringlichkeitsantrag: Ölverunreinigung in der Enns – Kosten für Erkundungsmaßnahmen	81

KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES

gem. Pkt. 5 der Tagesordnung:

- | | |
|---------------|---|
| 2020-87016 | Palmenhaus Blumauergasse 3, Errichtung einer Klimaanlage zum Schutz der Lamberg'schen Krippenfiguren. |
| 2020-220590 | Städtisches Objekt Zwischenbrücken 5; Sanierung der Fassade und Dachkonstruktion. |
| 2020-233998 | Sonderschule Industriestraße; Erneuerung Heizkessel. |
| BauStrP-11/20 | Verfugung Pflaster Pfarrberg; Kreditüberschreitung. |

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

gem. Pkt. 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) Fin-229/03 Gewährung von Förderbeiträgen zur Finanzierung und zum Ausbau des Studienbetriebs an Fachhochschul-Studiengängen in Oberösterreich; Abschluss einer weiteren Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2025 zwischen der FH OÖ Studienbetriebs GmbH und der Stadt Steyr; Grundsatzbeschluss.
- 2) Fin-108/98
Präs-769/09 TIC Technology & Innovation Center Steyr GmbH (TIC GmbH); Änderung des Gesellschaftsvertrages und Nominierung und Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern; TIC GmbH / Steyr Regionalentwicklung GmbH (SR-G) / Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH (SGS); Abberufung und Neubestellung eines Geschäftsführers.
- 3) 2020-408211 „Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein, Stadtplatz, 4400 Steyr; Förderung 2020.
- 4) Präs-249/20 Antrag des WB ÖVP-Bürgerforum an den Gemeinderat; Städtischer Notfallplan.
- 5) Präs-255/20 Antrag der FPÖ an den Gemeinderat; Abschlag von zehn Prozent bei der nächsten Wasserrechnung an jeden von der Wasserverunreinigung betroffenen westlich der Enns gelegenen Steyrer Privathaushalt.
- 6) 2020-222794 Abschluss einer Fördervereinbarung mit der FH OÖ Management GmbH und einer Nutzungsvereinbarung mit der FH OÖ Immobilien GmbH über die Errichtung eines Verbindungssteiges zwischen dem neuen Fachhochschulgebäude und dem Museum Arbeitswelt.
- 7) 2020-415094 Sportehrenzeichenverleihung 2020.
- 8) Präs-260/20 Bericht des Rechnungshofes; „Krankenfürsorgeanstalten der Stadt Salzburg und der Stadt Steyr“.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

- 9) SBS-138/18 Einrichtung der Steyrer-Nightline, Verlängerung des Probebetriebes nach Pandemieeinschränkung.
- 10) 2020-24642 Grundsatzbeschluss – vorbeugender baulicher Brandschutz in den Schulen der Stadt Steyr – 2. Etappe.
- 11) GHJ2-53/17 Zusatzleistungen Sanierung Hessenplatz; Kreditüberschreitung.
- 12) EN-7/13 Vergabe des Stromlieferauftrages für die Kalenderjahre 2021 bis 2022.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

- 13) Fin-142/16 Private Kinderbetreuungseinrichtungen, Verlängerung der Vereinbarungen für die Betreuungsjahre 2020/21 und 2021/22.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

- 14) BauStrP-7/20 Zusätzliche Straßenbaumaßnahmen aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020; Grundsatzbeschluss.
- 15) BauTP-6/19 Kanalisation Stadt Steyr; Kanalerhaltung – dringende Reparaturarbeiten; Vergabe - Mittelfreigabe.
- 16) BauStrP-9/20 Straßenbau Stadt Steyr; Vorplatzgestaltung (Straßenbau) Bereich Altes Theater; Vergabe – Mittelfreigabe.
- 17) BauStrP-8/20 Asphaltierungsprogramm 2020 Teil 3, Straßenbauarbeiten Pyrachstraße, Promenade und Christkindl; Kreditüberschreitung.
- 18) BauStrP-13/20 Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten sowie Grabarbeiten für die Straßenbeleuchtung im Zuge des Bauvorhabens „Sanierung Grünmarkt“ Bereich Torbögen Neutor.
- 19) 2020-63659 Abschluss eines Nachtrages zum Übereinkommen vom 20. Mai 2020, abgeschlossen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Attraktivierung des Bahnhofsvorplatzes.
- 20) BauStrP-12/20 Quaderna Vermietung GmbH, Umbau des Tabor- und Posthofknotens sowie Anbindung des Kasernenareals in Steyr; Teilbereich EKZ und Plochbergerstraße; Anteil Stadt Steyr gem. Vertrag vom 19.09.2013; Antrag um Mittelfreigabe; Kreditüberschreitung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

- 21) Ha-5521/90 Verlängerung von Vereinbarungen mit der Waizinger GesmbH & Co KG.
- 22) Abfall-8/16 Reststoffdeponie der Stadt Steyr; Projekt Sanierung und Oberflächenabdeckung; Sanierung – Vorerkundungen und Herstellung von Probeelementen für die Errichtung einer Dichtwand im Düsenstrahlverfahren.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

- 23) Fin-3/20 Österreichisches Rotes Kreuz – Bezirksstelle Steyr-Stadt, Umbau- und Sanierungsarbeiten; Förderung.
- 24) Präs-202/20 Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für Ehrenamtliche Tätigkeit an Herrn Josef Scheiblehner.
- 25) Präs-203/20 Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für Ehrenamtliche Tätigkeit an Herrn Klaus Franchi.
- 26) Präs-204/20 Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für Ehrenamtliche Tätigkeit an Frau Friederike Annemarie Mairhofer.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GRⁱⁿ Silvia Thurner
GR Uwe Pichler

Entschuldigt: GRⁱⁿ Evelyn Kattnigg, BA(FH)
GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner
STR MR Dr. Mario Ritter

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf herzlich begrüßen zur Gemeinderatssitzung, wieder einmal in anderer Umgebung, aber sehr Covid-sicher, wir sitzen mit Abstand und werden somit allen Covid-Sicherheitsregeln gerecht. Ich darf feststellen, dass wir ordnungsgemäß einberufen haben, dass wir beschlussfähig sind und darf auch feststellen, dass als Protokollprüfer die Gemeinderätin Silvia Thurner und der Herr Gemeinderat Uwe Pichler vorgesehen sind. Und entschuldigt haben sich oder haben sich müssen die Gemeinderätin Evelyn Kattnigg und der Stadtrat Dr. Mario Ritter. Und die Kollegin Feller-Höllner. Danke für den Hinweis, das habe ich schon wieder nicht gesehen, aufgeschrieben hätte ich es mir. Ich darf auch sagen, und das ist eh jetzt bekannt, wir haben zwei Dringlichkeitsanträge, die bringen wir in diese Sitzung ein. Ich werde dann in der Tagesordnung noch darauf eingehen. Es sind Sachthemen, denen wir dann im Endeffekt zuerst die Dringlichkeit zuerkennen müssen, damit wir sie als Tagesordnungspunkte am Ende der normalen Tagesordnung dann auch behandeln können. Und es liegt ihnen, euch auch ein Abänderungsantrag, im Endeffekt ja ein Nachtrag zu einem Sachantrag, vor, wo es auch nur um eine Kleinigkeit geht, um eine Formalgeschichte, wo eine Frist von vier auf acht Wochen gestreckt wird bei der Vereinbarung mit der Fachhochschule für den Steg, das liegt auf. Und ich hoffe, das ist in eurem Sinne, dass wir das im Endeffekt auch so abändern und auch so diskutieren und so beschließen.

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Keine vorhanden.

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, dann sind wir bei den, nachdem es für den Stadtsenat keine Beantwortung von allfälligen Anfragen gibt, dann gibt es noch Mitteilungen des Bürgermeisters in aller Kürze, wie immer. Der Panoramalift, eine Erfolgsgeschichte, sehr, sehr starke Frequenz, wird gut genutzt, ist sehr gut angenommen worden von den Steyrerinnen und Steyrern. Kleine Kinderkrankheiten gibt es nach wie vor, Kleinigkeiten, ab und zu fällt er aus, aber der Fehler ist schon erkannt und an der Behebung wird gearbeitet und wir hoffen, dass die Ausfallsquote sich auf null reduziert. Erfolgreich verlaufen sind auch die 4. Steyrer Literaturtage. Ich darf in Erinnerung rufen, dass es ja normalerweise zu Pfingsten stattfindet. Dann haben die Veranstalter gemeint, probieren wir es im Herbst aufgrund der bekannten Sachlage mit Covid 19. Ich glaube, es ist gut gelaufen. Es war auch wieder eine Möglichkeiten auch zu zeigen in unserer Stadt, dass Veranstaltungen möglich sind, wenn man die entsprechenden Vorgaben einhält. Besucheranzahl war überschaubar, so ungefähr um die fünfzig Prozent gewesen vom letzten Mal, aber immerhin die, die da waren und so wenig waren es dann auch wieder nicht, glaube ich, haben sehr viel gute Literatur gesehen,

sind mit Literaten ins Gespräch gekommen und wir haben ein bisschen etwas erfahren können auch über das Verlagswesen. Das ist ja jetzt ein Wirtschaftszweig, den man gar nicht so beachtet, aber hochinteressante Einblicke bekommen von den Autorinnen, die da gelesen haben, wie das wird und wie sich das auswirkt, wenn man doch einmal vielleicht ein erfolgreiches, was die Verkaufszahlen anbelangt, Buch hat. Wie die Frau Helfer erklärt hat, sie hat gesagt, sie hat sehr oder relativ alt werden müssen, dass sie ein Buch geschrieben hat, was sich jetzt wirklich verkauft und von dem sie dann im Endeffekt auch ganz gut leben kann zumindest temporär. Ja dann darf ich sie hiermit informieren, wir haben ein Gespräch gehabt am 2. September. Überschrift ist „Bahnhofsareal Bahnhof Steyr der Zukunft“. Da waren Vertreter der ÖBB da und es waren auch Vertreter des Wohn- und Immobilienentwicklers ELF da und eigentlich sehr konstruktive Gespräche und beide Player, und gemeinsam mit der Stadt gibt es ja da drei, haben sich eigentlich schon darauf verständigt, dass das wie es in der Studie von Marte Marte der städtebaulichen Studie vorgesehen ist, dass da in der Mitte noch ein Hochbau kommen soll und in Zukunft auch einmal der Weg zwischen Bahnhofseingang und -ausgang und Verbindungsweg zu unserem Stadtplatzsteg verbreitert werden kann, dass sich da eigentlich gerade der Immobilienentwickler ELF sehr interessiert gezeigt hat. Also er kann sich auch vorstellen, und da war der oberste Boss da, dass dieser Hochbau, den Marte Marte da vorgesehen haben in der Studie, dass der tatsächlich auch von ihnen als Investor vielleicht gemeinsam mit den ÖBB errichtet wird. Aber das ist alles ein bisschen Zukunftsmusik, aber man sieht, es wird schon über 2021 hinausgedacht, weil wir sind jetzt sehr, sehr daran interessiert, dass kurzfristig ein bisschen eine Behübschung dieses Areals stattfindet und wir machen ja gerade den Hessenplatz neu und versuchen auch den Weg zum Stadtplatzsteg ein bisschen freundlicher, kundenfreundlicher zu gestalten, zu asphaltieren und mit einem ordentlichen Belag zu versehen, der optisch ansprechend ist. Die großen Schritte können aber dann eigentlich erst nach der Landesausstellung gemacht werden. Man will ja keine Baustelle haben 2021 und das ist jetzt schnell da und wir haben ja hier schon beschlossen, dass im Endeffekt die Stadt mitzahlt bei der neuen Fahrradabstellanlage, die dann errichtet werden soll in ungefähr dem Areal, wo früher das Lokal war. Und dann gibt es noch viele Überlegungen, wie die Immobilie dort im Endeffekt weiterentwickelt werden kann. Also die Gespräche laufen weiter. Weihnachtsmärkte, ich glaube, wir haben uns ja eh schon darauf verständigt und haben das ein bisschen nach außen kommuniziert, dass die Stadt Steyr sehr daran interessiert ist und gewillt ist, die Weihnachtsmärkte zur Durchführung kommen zu lassen. Selbstverständlich mit Grundlage Covid-19-Gesetze und unter jeweils herrschenden Verordnungen. Aber wir als Christkindlstadt sind gerade die, die unbedingt schauen müssen, dass sie da ein Programm auf die Beine bringen und dass da im Endeffekt was stattfindet. Weil es mir gerade einfällt, eine spannende Geschichte, wer fährt den Postbus, fährt den Oldie-Bus, letztes Jahr war eine große Diskussion, wie es geheißen hat, der Oldie-Bus fährt jetzt nicht mehr, die Post ist nicht mehr interessiert, es ist ihr zu teuer oder es ist zu wenig rentabel. Dann haben wir gesagt, das geht aber nicht, dass sie da kurzfristig im Spätherbst sagen, dass der Bus jetzt nicht mehr fährt, und dann haben wir ein Angebot bekommen von der Post, dass sie dann doch fahren an den Wochenenden zu natürlich wesentlich höheren Tarifen. Das haben wir auch so genommen und haben es bezahlt, weil wir touristisch daran Interesse gehabt haben. Heuer haben wir für dieselbe Zeit wieder angefragt und, ganz spannend, haben ein Angebot bekommen, das ist doppelt so hoch, doppelt so hoch wie im Vorjahr. Also wie das zusammengeht, weiß niemand. Wir werden dieses Angebot nicht annehmen. Wir haben eine Alternative und werden jetzt einen anderen Bus, aber auch einen Oldie-Bus von woanders organisieren. Aber man ist da schon bass erstaunt, wie so etwas gehen kann. Also man kann es ja nicht um 50 Prozent verteuern innerhalb von einem Jahr, und im Endeffekt sind das ja 100 Prozent, so ist es nicht 50 Prozent, ist ja in Wahrheit unfassbar. Es ist ein bisschen unseriös, würde ich sagen, um das freundlich auszudrücken. Aber ja, so kann man mit uns nicht umgehen und wir werden uns jetzt umschauen. Aber wir möchten auf alle Fälle, dass der Bus fährt, ich habe gesagt, die Grundvoraussetzung ist natürlich, dass in Christkindl etwas stattfindet. Wie es jetzt ausschaut, findet etwas statt. Die Post macht dort wieder das Christkindlpostamt, aber auch unter anderen Gegebenheiten, offensichtlich mehr im Freien, als in diesem kleinen Raum, wie sie es bisher gemacht haben.

Und es werden auch die Krippen zu besichtigen sein, aber in Kleingruppen, und genau so wie es halt die Verordnungen vorsehen. Und wenn das stattfindet, dann wollen wir auch, dass die Touristen, die hoffentlich dann trotzdem nach Steyr kommen, vom Stadtplatz da hinausfahren können mit diesem historischen Bus. Ja, letztes Thema, was ich noch ganz kurz ansprechen möchte, ist MAN, diese Hiobsbotschaft, dass der MAN-Standort in Steyr bis 2023 geschlossen werden soll. Ja, wir haben als Stadt sehr schnell reagiert und haben den handelnden Personen in der Werksführung in Steyr und selbstverständlich gerade auch dem Betriebsrat signalisiert, dass wir alles was wir als Stadt tun können tun werden, um diese drohende Werkschließung abwenden zu können. Werden wir schauen, wie die Verhandlungen jetzt laufen. Es ist ja im Endeffekt erst einmal der Beginn. Das Angebot der Stadt steht und das wissen die Verantwortlichen in Steyr, dass wenn wir gefragt sind, gerne mit ins Boot kommen und vielleicht auch mithelfen. Einmal schauen, ob es so weit kommt und ich hoffe doch, dass hier, eventuell auch wenn es ein neues Konzept gibt, ein Fortführungskonzept, dass wir mit der einen oder anderen Förderung doch noch unseren Beitrag leisten können, dass dieser Standort gesichert werden kann. Man kann sich's im Endeffekt ohne MAN gar nicht vorstellen. Es geht ja nicht nur um diese 2.300 aktuell beschäftigten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, da hängen ja so viele Zulieferbetriebe dran, 1.000e Familien, die da noch dazukommen. So Pi mal Daumen, glaube ich, geht es um rund 6.000 Leute und eine Region, die da betroffen ist, nicht nur Steyr, sondern da reden wir von 110 und mehr als 100.000 Leuten. Wir werden, vielleicht ganz eine aktuelle Information, morgen eine Presseausendung machen, da bin jetzt eigentlich sehr froh und glücklich darüber, dass alle Bürgermeister der Region jetzt einen medialen Appell an den MAN-Vorstand richten und auch den VW-Aufsichtsrat, dass eben diese Werk erhalten bleibt und bleiben muss auch mit diesen Argumenten, wer da aller betroffen wäre und was das für ein volkswirtschaftlicher Schaden wäre für die Region. Und da sind alle Bürgermeister, Steyrtal, Ennstal, eigentlich Region Steyr-Kirchdorf dabei, die das unterstützen und auch unterschreiben und diesen Appell im Endeffekt auch richten an die Verantwortlichen, an die Konzernverantwortlichen, bis zu den Gemeinden im Umfeld in Niederösterreich. Also da gibt es wirklich einen Schulterschluss auch der Kommunen, da reden wir von 21 Städten und Gemeinden, die sich da diesem Appell anschließen. Das wird morgen im Endeffekt an die Presse gehen. Ja, damit möchte ich einmal meine Mitteilungen schließen.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Und aktuelle Stunde ist keine.

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATS gemäß § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder gestellt.)

2020-87016	Palmenhaus Blumauergasse 3, Errichtung einer Klimaanlage zum Schutz der Lamberg'schen Krippenfiguren.
2020-220590	Städtisches Objekt Zwischenbrücken 5; Sanierung der Fassade und Dachkonstruktion.
2020-233998	Sonderschule Industriestraße; Erneuerung Heizkessel.
BauStrP-11/20	Verfugung Pflaster Pfarrberg; Kreditüberschreitung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Und da sind wir schon bei den Verhandlungsgegenständen, nachdem wir die Beschlüsse des Stadtsenats zur Kenntnis genommen haben.

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Und ich darf in die Verhandlungsgegenstände eintreten und vielleicht gleich zu Anfang, während ich noch den Vorsitz habe, fragen oder beziehungsweise die Dringlichkeitsanträge zur Abstimmung bringen. Die Dringlichkeit ist begründet. Es geht im Endeffekt bei beiden Anträgen darum, dass wir den Ölschaden, der aus den Bereichen Stadtplatz Haus 27 und 31 jetzt im Endeffekt durch die Untersuchungen unter Anführungszeichen „nachgewiesen“ wurde im Endeffekt zu einer guten Lösung bringen und im Endeffekt auch das Geld bereitstellen zur Sanierung inklusive der Möglichkeit, wenn wir, und darum die Dringlichkeit, wenn wir es schnell tun, auch noch Zugriff haben auf Förderungen, auf Sanierungszuschüsse. Und darum geht es in diesen zwei Anträgen. Und ich darf fragen, wer sich dafür ausspricht, dass diesen beiden Anträgen, das heißt zuerst dem einen und dann dem anderen, die Dringlichkeit zuerkannt wird, und die ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages „Abschluss einer Vereinbarung mit der Hauseigentümergeinschaft des Hauses Stadtplatz 31 unter Beitritt der Volksbank Niederösterreich AG über die Kostenaufteilung und weitere Vorgangsweise zur Beseitigung des Ölaustritts in die Enns“.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages „Ölverunreinigung in der Enns – Kosten für Erkundungsmaßnahmen“.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Dringlichkeitsantrag wurde **einstimmig in die Tagesordnung zur Behandlung aufgenommen.**

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Darf ich annehmen, dass diese Dringlichkeit dann für beide Anträge gilt und wir werden sie dann auch im Anschluss an die normale Tagesordnung behandeln und zur Beschlussfassung bringen. Ja, das mit dem Abänderungsantrag beziehungsweise Nachtrag habe ich schon gesagt. Gut, dann sind wir bei den normalen Tagesordnungspunkten, so wie in der Einladung vorgesehen. Und ich darf zur Berichterstattung den Vorsitz an den Herrn Vizebürgermeister Hauser übergeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, ich übernehme den Vorsitz und Herr Bürgermeister, ich erteile dir das Wort für deine Tagesordnungspunkte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) Fin-229/03 Gewährung von Förderbeiträgen zur Finanzierung und zum Ausbau des Studienbetriebs an Fachhochschul-Studiengängen in Oberösterreich; Abschluss einer weiteren Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2025 zwischen der FH OÖ Studienbetriebs GmbH und der Stadt Steyr; Grundsatzbeschluss.**

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, in meinem ersten Tagesordnungspunkt geht es um den Finanzierungszuschuss, den ausverhandelten Finanzierungszuschuss für den Studienbetrieb unserer Fachhochschule in Steyr. Wir haben ja eine Vereinbarung gehabt, die im Endeffekt jetzt mit 30.9. dieses Jahres

abgelaufen ist. Es wissen ja nicht alle, die Standortgemeinden leisten pro Student einen Zuschuss für diese Fachhochschulen. Das ist nicht nur in Steyr so, das ist in Wels so, das ist in Linz so und auch in Hagenberg. Wir haben hier jetzt einen neuen Vorschlag liegen wieder für die nächsten fünf Jahre, der besser ist, deutlich besser als der, den wir gehabt haben. Es gibt diese Steigerung, dass pro Student, wenn die immer mehr werden, immer mehr bezahlt werden muss, das ist weg, das habe ich wegverhandeln können. Wir haben eine Deckelung und einen Fixbetrag pro Student und wir müssen auch nicht mehr 4 Prozent Steigerungsrate drauflegen, sondern nur mehr 2 Prozent. Trotzdem, und das ist schon eine beachtliche Größe, wenn wir auf 2025 schauen und eigentlich schon auf 2024, sind wir schon bei einer Million Euro pro Jahr. Das ist ein Betrag, den die Stadt im Endeffekt für die Fachhochschule jährlich zu leisten hat. Das ist beachtlich, aber der Mehrwert ist ein Vielfaches davon und ein bisschen was von diesem Betrag kommt über die Kommunalsteuer auch zurück, so ehrlich muss man auch sein. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 27.07.2020 wird dem Abschluss eines neuen Vertrages zur Gewährung von Förderbeiträgen zur Finanzierung und des Ausbaus des Studienbetriebs am Fachhochschul-Standort Steyr zwischen der Stadt Steyr und der FH OÖ Studienbetriebs GmbH zugestimmt. Zu diesem Zweck hat die Stadt den in der Beilage angeschlossenen Vertrag, mit welchem die Stadt der FH OÖ Studienbetriebs GmbH für die Jahre 2020 bis 2025 und die folgenden Förderbeiträge gewährt, abzuschließen.

Für die im Finanzjahr 2020 noch zu leistenden Förderbeiträge im 4. Quartal werden Mittel im Ausmaß von € 4.000,- auf der VSt. 1/289000/757200 sowie 5/289000/777000 je zur Hälfte freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung in Höhe von € 4.000,- bei den selben Vorschlagsstellen bewilligt. Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die im Amtsbericht für die Folgejahre vorgesehenen Förderbeiträge sind in den betreffenden jährlichen Voranschlägen der betreffenden Finanzjahre 2021-2025 entsprechend vorzusehen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Der Antrag wurde gehört. Gibt es dazu ein Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Dem ist nicht der Fall. Somit einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1

GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

2) Fin-108/98 Präs-769/09

**TIC Technology & Innovation Center Steyr GmbH (TIC GmbH);
Änderung des Gesellschaftsvertrages und Nominierung und
Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern; TIC GmbH / Steyr
Regionalentwicklung GmbH (SR-G) / Wirtschafts- und
Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH (SGS); Abberufung und
Neubestellung eines Geschäftsführers.**

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, im zweiten Punkt geht es eigentlich nur darum, dass wir die Aufsichtsratsstruktur unserer Stadtgut-Gesellschaft beziehungsweise TIC GmbH auf das anpassen wollen, was wir in der Stadtgut-Regionalentwicklungsgesellschaft schon machen, im Endeffekt den Aufsichtsrat verkleinern auf 6 Mitglieder und 2 Beisitzer. Wir haben, beziehungsweise die Parteien, die nach dem D'Hondt'schen Verfahren dazu aufgerufen sind, haben ihre Mitglieder im Endeffekt schon oder die Aufsichtsratsmitglieder und Beisitzer genannt. Und darum geht es, dass wir diese Änderung, diese Verkleinerung des Aufsichtsrates beschließen. Die Namen der Kandidaten, die hier vorgeschlagen wurden, sind im Amtsbericht. Und gleichzeitig müssen wir den Formalbeschluss fassen, dass die Mitglieder, die im Stadtsenat tätig sind und dann im Endeffekt auch in diesen Aufsichtsräten sind, das auch tun dürfen. Weil normalerweise ist das ein Ausschließungsprinzip. Indem wir aber alles, was wir ehrenamtlich machen, kein Geld dafür bekommen, genügt dieser Beschluss, dass das seitens der Stadt gewollt ist, und wir dort im Endeffekt einen Mehrwert für die Stadt erzielen, dann dürfen wir das gratis und frank und frei auch tun. Und auch dieser Beschluss soll mitgefasst werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 29.01.2021, wird den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der TIC Technology & Innovation Center Steyr GmbH (TIC GmbH) gemäß Beilage 1 sowie den im Amtsbericht angeführten Entsendungen von Aufsichtsratsmitgliedern und Beisitzern in den Aufsichtsrat der TIC GmbH zugestimmt.

Weiters wird der Abberufung von KommR Mag Walter Ortner als Geschäftsführer der TIC GmbH, der Steyr Regionalentwicklung GmbH (SR-G) und der Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH (SGS) mit Ablauf des 31.12.2020 und der Bestellung von Frau Mag. Daniela Zeiner zur Geschäftsführerin der TIC GmbH, der SR-G und der SGS ab 01.01.2021 gem. den beiliegenden Generalversammlungsprotokollen (Beilagen 1 - 3) zugestimmt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Der Antrag wurde gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist auch nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Dem ist nicht der Fall. Somit einstimmig angenommen. Nächster bitte.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

3) 2020-408211 „Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein, Stadtplatz, 4400 Steyr; Förderung 2020.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mein nächster Punkt ist eine Wirtschaftsförderung für den Verein „Steyr lebt!“ in Höhe von 50.000 Euro. Der Verein „Steyr lebt!“, denke ich, ist in den letzten Jahren sehr erfolgreich unterwegs und unterstützt unsere Stadt auch bei der Belebung der Steyrer Innenstadt. Aber nicht nur der Innenstadt. Es gab sehr erfolgreich das Projekt „Startplatz Stadtplatz“, wo doch der eine oder andere Kleinunternehmer im Zentrum in der Innenstadt wieder angesiedelt werden konnte. Und das große, nach außen hin sichtbare Highlight des Vereins „Steyr lebt!“ ist natürlich die Shopping-Card, die ein unglaublich gutes Kaufkraft-Bindungsinstrument ist. Aber das gehört alles administriert und auch abgewickelt. Diese 50.000 Euro, die wir hier zur Verfügung stellen, ist somit gut angelegtes Geld. Einziger Wermutstropfen dabei, das muss ich auch sagen, ist, dass bei dieser Förderung oder beim Gesamt-Invest beim

Finanzierungsplan von 75.000 Euro kein Landesgeld mehr dabei war. Aber die letzten Jahre hat das Land Oberösterreich noch zusätzlich gefördert. Die halten sich in diesem Bereich jetzt wieder nobel zurück. Aber, ich denke, wir sind die Standortgemeinde und wir tun gut daran, hier diese 50.000 Euro zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 4. September 2020 wird dem Förderungswerber „Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein zu den Kosten für die Fortführung der Steyrer Shopping Card und die Weiterführung des Projektes „StaRtplatz Steyr“ als ein nachhaltiges Leerflächenmanagement in der Höhe von € 75.000,--, eine Förderung in der Höhe von € 50.000,-- gewährt.

Zu diesem Zweck wird bei VAS 5/782000/755000 ein Betrag in der Höhe von € 50.000,-- für das Rechnungsjahr 2020 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut. Der Antrag wurde gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Auch nicht der Fall. Wer also mit dem Antrag einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Somit einstimmig angenommen. Der nächste.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

4) Präs-249/20 Antrag des WB ÖVP-Bürgerforum an den Gemeinderat; Städtischer Notfallplan.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Der nächste Punkt ist ein Antrag des Wahlbündnisses ÖVP-Bürgerforum mit Stichwort „Städtischer Notfallplan“. Und ich würde vorschlagen, dass diesen Antrag die Antragsteller zur Verlesung bringen beziehungsweise argumentieren.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Sehr geehrter Gemeinderat. Wir haben einen Antrag gestellt, das Bündnis ÖVP-Bürgerforum, gemäß Paragraph 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Der Gemeinderat möge beschließen, es soll umgehend eine Überarbeitung beziehungsweise Neugestaltung des städtischen Notfallplanes der Stadt Steyr erfolgen. Dabei muss unter anderem verstärktes Augenmerk darauf gelegt werden, dass künftige Notfälle oder Notsituationen zum Beispiel Wasserverschmutzung, Blackout oder andere innere oder äußere Einwirkungen auf das Versorgungsgebiet der Stadt Steyr der davon betroffenen Steyrer Bevölkerung nachweislich und zeitgerecht binnen 24 Stunden durch Ankündigungen jeglicher Art, zum Beispiel taggleiche Plakatierung, Flugzettelverteilung in betroffenen Stadtteilen, Lautsprecherdurchsagen, Einmeldung in KATWARN des Bundesministerium für Inneres für Push-Nachrichten, Zivilschutz-SMS, Informationen auf der Homepage der Stadt Steyr, Nutzung sozialer Medien u.a.m. zur Kenntnis gebracht werden. Um künftig in solchen Notsituationen besser gewappnet zu sein, wird hiermit beantragt, dass der Magistratsdirektor/die Magistratsdirektorin umgehend mit den notwendigen Mitarbeiter/innen einen neuen Notfallplan mit allen dafür notwendigen Umsetzungsschritten erarbeitet und im Notfall selbst die festgesetzten notwendigen Schritte gemeinsam mit dem Bürgermeister zeitgerecht überprüft und einfordert. Dieser Entwurf eines neuen Notfallplanes soll den Fraktionsvorsitzenden vor Beschlussfassung zur Begutachtung vorgelegt werden. Als

Begründung, die Informationspolitik des Betreibers, die Stadtbetriebe Steyr GmbH, und des 100prozentigen Eigentümers – die Stadt Steyr selbst – war bei der Verunreinigung unseres Trinkwassers am 28. August mehr als unzureichend. Weder die Stadtbetriebe selbst, noch der Eigentümer bzw. dessen oberstes Vertretungsorgan des Bürgermeisters, haben die Bürger/innen umgehend nachweislich über diese Misere informiert, obwohl dies die Handlungsempfehlung für Betreiber einer Wasserversorgungsanlage im Falle einer Trinkwasserverunreinigung des Landes OÖ vorsieht. Es trifft leider zu, dass die darin festgeschriebene unverzügliche Verständigung aller Wasserabnehmer im konkreten Fall nicht oder nur unzureichend erfolgte, welche laut Handlungsempfehlung klar lautet: Unverzögliche Verständigung aller Wasserabnehmer, private Haushalte, Kindergärten, Schulen, Altersheime, Krankenhäuser und Mietshäuser durch zum Beispiel Postwurf, Telefon, SMS, Aushang über die Verunreinigung binnen 24 Stunden. Ja, sehr geehrtes Präsidium, liebe Gemeinderäte, sehr geehrte Zuseher. Fehler können passieren, überhaupt kein Thema. Ob sie jetzt im Einflussbereich der Stadt Steyr liegen oder bei Privaten vorkommt, also, das werden wir nie, auch in Zukunft nicht, ausschließen können. Die Frage für mich ist nur, wie gehen wir mit dieser Information um. Eine Information von Unregelmäßigkeiten, von Missständen oder womöglich auch noch Katastrophen, die hoffentlich ja nicht auf uns zukommen sollen und wollen. Wie kann es sein, dass am ersten Tag, das war damals der 28. August, die Information man sich selbst erschaffen musste. Am Tag 2 eine Nachfrage von mir damals erfolgte, wo es geheißen hat, nein, gewisse Gebiete sind gar nicht betroffen. Tag 3 diese nächste Nachfrage von mir erfolgt ist, nein, nein, diese Gebiete sind weiterhin nicht betroffen. Und am vierten Tag, das war der 31. August, dann eine Meldung, 20:11 Uhr, nein, nein, es betrifft doch mehrere Stadtteile, als wie, von was wir vorher ausgegangen sind. Und da frage ich mich schon eines: Wir haben keine Flugzettel gehabt, der SBS, wir haben keine Durchsagen gehabt, wir haben keine Plakatständer gehabt in den Stadtteilen, keine amtliche Information ist offiziell nach außen gegangen, so dass es die Bevölkerung auch erreicht hat. Einfach gar nichts ist passiert. Außer „Oberösterreich heute“ hat informiert und die Zeitungen haben darüber geschrieben. Warum hat man keine KATWARN-Meldung abgeschickt? Warum hat man kein Zivilschutz-SMS geschickt? Warum hat man nicht andere Unterstützungen angenommen, indem man zum Beispiel eine Feuerwehr fragt, anderen Blaulicht-Organisationen sagt, geh, fahrt einmal durch, informiert die Leute, dass sie vielleicht das Wasser derzeit nicht trinken sollen und nähere Infos vielleicht noch nachkommen. Auch das ist nicht geschehen. Wir haben eigene Gas-Notfallfahrzeuge von der SBS, auch die hätten ausfahren können und hätten das mitteilen können am Freitag schon, am Samstag, am Sonntag oder wann auch immer. Es ist gar nichts geschehen. Und da geht es nicht, dass man die Bevölkerung informiert, dass man Angst macht, der Bevölkerung, sondern da geht es um eine gewisse Aufklärung, die die Bevölkerung aber auch von uns erwartet. Und zwar ganz klar ist da zuständig der Wasserbetreiber selbst, dass er zum Beispiel einmal sagt, was sind das für Keime, wie gefährlich sind die Keime zum Beispiel, gefährlich, nicht gefährlich, ich kann informieren, auch bei einer Durchsage, dass das Wasser abgekocht werden muss, und ich kann sicher sein, dass ich damit am ersten, zweiten, spätestens am dritten Tag die Mehrheit der Steyrerinnen und Steyrer sicher erwischte hätte. Ja, wenn man dann sieht, am sechsten Tag ruft, schreibt einer auf Facebook zum Beispiel, weil das ist ja das Kommunikationsmedium, wo die Stadt am meisten Information weitergegeben hat, das heißt, man hat es sich ja ein bisschen auch selbst holen müssen diese Information, da schreibt eine, trinke seit Tagen unwissend das Wasser, jetzt habe ich zufällig auf Facebook gelesen, dass der Resthof auch betroffen ist. Ich schaue ja nicht jeden Tag ins Facebook rein. Ein anderer schreibt, finde es schwach, wie hier informiert wird. Nicht jeder ist digital unterwegs. KATWARN zeigt auch nur Corona an. Naja gut, das müsste eigentlich schon draußen sein, dass wir die Corona-Thematik, oder dieses Problem, haben. Am sechsten Tag schreibt ebenfalls eine Steyrerin, am Dienstag wurde mir von einem Mitarbeiter der SBS zugesichert, das Wasser in meinem Stadtteil wäre zu 100 Prozent keimfrei, und jetzt das, sehr kompetent. Wehrgraben, Dame ruft mich an, sagt, habe gerade meiner älteren Nachbarin gesagt, dass wir das Wasser nicht trinken durften. Die hat gesagt, ich habe eigentlich nichts davon gewusst. Und noch einmal, es kann überall etwas passieren. Das wird nicht das Problem sein. Das Problem, was wir

gehabt haben, ist, wie man damit umgeht. Und das ist meiner Meinung nach wirklich unterste Schublade gewesen. Bis heute. Bis heute. Ich selbst zum Beispiel habe bis heute nichts Offizielles gekriegt. Im Pyrach genau dasselbe, nichts Offizielles, Reichenschwall nicht, Wehrgraben nicht, Resthof nicht, Tabor nicht, Gleink nicht. Angekündigt worden sind Flugzettel. Ich bin mir gar nicht sicher, ob die überhaupt ausgeschickt worden sind, diese Flugzettel. Und, was ich zuerst auch vorgelesen habe in unserem Antrag, es gibt eine Handlungsempfehlung für Betreiber einer Wasserversorgungsanlage vom Land Oberösterreich, da steht eigentlich ganz klar drinnen, das kann man auch, wir können das nachlesen, wo drinnen steht, unverzügliche Verständigungen aller Wasserabnehmer. Private Haushalte, Kindergärten, Schule, Altersheime, Krankenhäuser, Mietshäuser durch zum Beispiel Postwurf, Telefon, SMS, Aushang über die Verunreinigung binnen 24 Stunden. 24 Stunden, Freitag war es, also Samstag hätte an und für sich alles draußen sein sollen. Ich habe es zuerst schon gesagt, KATWARN hätte es gegeben, Zivilschutz-SMS hätte es gegeben. Und dann steht noch, es ist unbedingt eine lückenlose und nachweisliche Verständigung der Wasserabnehmer sicherzustellen, mit einer Dokumentation in der Verständigung. Und was ist hinausgegangen? Die Presseaussendung damals von den Stadtbetrieben, wenn man das dann selber nachliest, steht drinnen, die Stadtbetriebe Steyr haben am Freitag, also das war der erste Tag, wo es bekannt geworden ist, nach Bekanntwerden der Verunreinigung sofort einen Plan zur Information der Bevölkerung ausgearbeitet. Hat es den wirklich gegeben, frage ich mich? Die Bürger wurden über Radio, Fernsehen, Zeitung und Online-Medien informiert. Die Versendung von Flugblättern hätte zu lange gedauert, da aufgrund des Wochenendes die Menschen frühestens am Dienstag einen Zettel im Postfach gehabt hätten. Also wenn es wirklich notwendig gewesen wäre, dann hätte man auch die Mitarbeiter ersuchen können, vielleicht an diesem Samstag reinzukommen und die Flugzettel in den betroffenen Gebieten zu verteilen. Die Verunreinigung, steht drinnen, des Wassers ist als Störfall zu betrachten und nicht als Krise oder Katastrophe, da, unter Anführungszeichen, nur ein Aufbereitungsschritt notwendig ist, um das Wasser trinken zu können. Wir wissen bis heute im Prinzip, dass wir bis heute noch leiden mit den ganzen Chlorierungen, die wir immer noch im Wasser drin haben, aber auch diese Information ist eigentlich relativ schwammig hinausgegangen. Wann man eigentlich nur zwei Minuten googelt, mehr braucht man gar nicht, findet man im Internet vorgefertigte Notfallpläne, aus Salzburg, aus verschiedenen Ländern. Das schaut dann so aus, wo genau drin steht, wie man handeln muss. Das heißt, eigentlich braucht man nur das aufmachen und schauen, wie man vorgehen kann. Man braucht nichts Neues erfinden. Und dann, muss ich ganz ehrlich sagen, ist für mich der Oberhammer gekommen. Dann hat es einen PULS 4-Beitrag gegeben, ich muss wohl sagen, das war ziemlich desaströs, ein PULS 4-Beitrag, wo dann argumentiert wird drinnen, wir aus Steyr waren nicht vorbereitet, erstens. Zweitens, Flugzettel zu produzieren und rasch an den Mann zu bringen, das geht irgendwie nicht. Ich habe zuerst schon gesagt, eigentlich hätte man da die eigene Mitarbeiterschaft genauso fragen können, ob sie das austellt, auch übers Wochenende. Der Pressesprecher der Stadtbetriebe will nicht mit der Presse reden. Und dann höre ich noch, alleine die Probenentnahme ist schon eine Wissenschaft für sich, für 20 Proben braucht man einen ganzen Tag. Also das ist von uns der Notfallplan für die Wasserversorgung. Und das ist genau das, was, glaube ich, unsere Leute draußen nicht hören wollen. Die wollen hören, was ist das genau und wie kommen wir da wieder heraus aus diesem Schlamassel. Zum Beispiel wäre super gewesen, wenn irgendwer gesagt hat, wie gefährlich das denn jetzt wirklich ist. Weil ich gehe davon eigentlich immer noch aus, womöglich war das gar nicht so gefährlich. Aber diese Kommunikation ist eigentlich bei mir bis heute so richtig nicht angekommen, von den Werten her, ist das jetzt auf einer Skala von 1 bis 10 bei 1, oder sind wir doch bei 10 daheim. Jetzt komme ich wieder auf diesen PULS 4-Beitrag, die reden davon Unbehagen und Diarrhö, was da passieren kann, von dem gehe ich hoffentlich nicht aus. Also ich hoffe doch auch im Nachhinein, dass das doch in einem geringen Ausmaß war. Aber die Transparenz wäre einfach angesagt, eine klare Kommunikation an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die haben an und für sich ein Recht darauf zu erfahren, was da passiert ist, und zwar nicht erst irgendwann, sondern am ersten Tag. Und wenn man das so alles ein wenig zusammenfasst, was da passiert ist, dann fragt man sich eigentlich einmal, wie sicher

ist eigentlich unser Wasser in Steyr. Wie oft wird die Wasserqualität geprüft, wann war die letzte Testung vor der Feststellung, wie lange war denn das Wasser vorher schon eigentlich verunreinigt. Sind die Kontrollen, da gibt es das österreichische Lebensmittelbuch, eingehalten worden. Auch bis da finde ich keine Information, bis heute nicht. Und, die wichtigste Frage, warum gibt es keinen Notfallplan, wie es andere Städte und Gemeinden haben. Ich habe es euch zuerst gezeigt, das findest du sogar im Internet, wo du eigentlich nur nacharbeiten musst und gar nichts neu erfinden müssen. Aber die Fragen gehen auch noch weiter, wie, warum haben wir keine Möglichkeit, Stadtteile abzuriegeln. Das ist eine Geschichte, der wir uns umgehend annehmen müssen, damit das ein Thema ist, dass wir das in Zukunft einfach nicht mehr haben. Aber auch Fragen in aktueller Zeit, warum haben wir auf einmal so Unmengen an Chlor drin jetzt in der Wasserleitung seit ungefähr 14 Tagen. Da lese ich dann, in der Quelle in Dietach ist jetzt ein Chlor zugefügt worden. Vorher hat es geheißen, scheinbar gibt es ein Problem ab der Quelle Tinsting irgendwo. Jetzt, wenn ich in Gleink das Wasser trinke, muss ich ganz ehrlich sagen, jetzt ist es fast nicht mehr zum Trinken. Oder, wie der Nachbar sagt, nicht einmal der Hund trinkt das Wasser. Und schön langsam, muss ich ganz ehrlich sagen, dieses Schleppen von den Flaschen wird schön langsam auch ein wenig fad. Andere Gemeinden stellen Wasser zur Verfügung, wenn so etwas passiert. Es kann ja vorkommen, es kommt auch in Gemeinden sogar in unserem Umland vor. Die haben halt dann die Möglichkeit, dass sie die Leute, die sich vielleicht nicht so bewegen können, auch das Wasser abholen können, oder die in Quarantäne sind oder ... irgendwie habe ich so das Gefühl, schaut's, irgendwie werdet ihr schon zu eurem Wasser kommen. Ja. Noch einmal, die Fehler sollten eigentlich nicht passieren, aber man muss halt mit solchen Sachen auch in Zukunft rechnen. Aber jetzt reden wir nur vom Wasser. Was, wie gehen wir insgesamt um. Was ist, wenn einmal ein Blackout kommt, was ist einmal, wenn mit der Kanalisation etwas ist, wenn einmal eine Chemie drin ist im Wasser und nicht nur Keime, was ist, wenn einmal irgendwelche Gase austreten in einem gewissen Bereich und wir wirklich gefährdet sind. Haben wir dann wirklich so eine Kommunikationsstrategie, wie wir es jetzt beim Wasser gehabt haben. Ich hoffe nicht, weil ich auch weiß, dass wir es zum Beispiel beim Hochwasser haben. Da funktioniert die Kette einwandfrei. Das heißt, da weiß jeder, was er tun muss. Ich weiß auch, dass es das beim Veterinärwesen gibt. Aber scheinbar haben wir bei den lebensversorgenden Maßnahmen das Problem, dass wir da nicht wirklich up to date sind. Es gibt offensichtliche Mängel scheinbar in dem Notfallplan. Wir bräuchten einen ganz klaren Verständigungswegweiser, das heißt, jeder soll wissen, was ich machen muss, wenn so etwas passiert, einen gewissen Maßnahmenplan. Und eigentlich muss ich sagen, ist Kommunikation zum Bürger, zur Bürgerin einfach das ein und alles, weil man hat schon gemerkt, die Verunsicherung bei unseren Leuten draußen ist bei solchen Sachen zu Recht sehr, sehr groß. Und das haben wahrscheinlich nicht nur die Leute bei mir oder bei euch gemeldet, sondern die haben sich wahrscheinlich überall informiert und werden wahrscheinlich die Stadtbetriebe auch in Mengen antelefoniert haben oder angeschrieben haben. Daher habe ich heute mit meiner Fraktion einen Antrag eines Grundsatzbeschlusses zur Erfassung oder, ich weiß es ja nicht, zur Erneuerung, keine Ahnung, ob wir so etwas genau haben, oder einer Evaluierung des Notfallplanes, damit wir eben physische, gesundheitliche Schäden der Steyrer Bevölkerung abwenden können ohne dieser Thematik, die wir da jetzt gehabt haben. Wir sollten mit diesem Notfallplan die wichtigsten Probleme abdecken können, die wichtigsten Katastrophen und Misereen, die passieren können. Nur dass, wir sind ja lauter verantwortungsvolle Leute da, also wir wollen ja logischerweise automatisch, dass so etwas nicht noch einmal passiert, nur sollten wir das niederschreiben. Schreiben, damit wir genau wissen, wie es zum Handhaben ist, wenn so etwas noch einmal passiert. Und ich mag jetzt auch nicht hören, was weiß ich, es war ja eh alles gar nicht so schlimm oder da macht der Spöck irgendein Theater daraus jetzt, eine Katastrophe, die es ja gar nicht war. Ja Gott sei Dank war es keine Katastrophe, weil sonst möchte ich eh nicht wissen, wenn wir so eine Kommunikationsstrategie gefahren wären, ob wir da auch so gut herausgekommen sind. Fakt ist, wir müssen vorsorglich etwas machen, die Leute draußen erwarten sich das, die wollen eine Sicherheit haben und eben, so ein Zitat wie gesagt wie in PULS 4, wo es da heißt, wir waren nicht vorbereitet, so etwas sollte uns eigentlich nicht mehr passieren. Noch einmal, es ist egal, ob es eine Eigenschuld ist, ob es

ein Fremdverschulden ist, wir müssen rascher werden, wir müssen flächendeckender werden und für mich hat die Kommunikation an den Bürger die oberste Priorität und daher dieser Antrag heute zur Erarbeitung eines Notfallplanes.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es soll umgehend eine Überarbeitung bzw. Neuerstellung des **städtischen Notfallplanes** der Stadt Steyr erfolgen. Dabei muss u.a. verstärktes Augenmerk darauf gelegt werden, dass künftige Notfälle oder Notsituationen (Wasserverschmutzung, Blackout oder andere innere oder äußere Einwirkungen auf das Versorgungsgebiet der Stadt Steyr) der davon betroffenen Steyrer Bevölkerung nachweislich und zeitgerecht binnen 24 Stunden durch Ankündigungen jeglicher Art (z.B. taggleiche Plakatierung und Flugzettelverteilung in betroffenen Stadtteilen, Lautsprecherdurchsagen, Einmeldung in KATWARN des Bundesministerium für Inneres für Push-Nachrichten, Zivilschutz-SMS, Information auf der Homepage der Stadt Steyr, Nutzung sozialer Medien u.a.m.) zur Kenntnis gebracht werden.

Um künftig in solchen Notsituationen besser gewappnet zu sein, wird hiermit beantragt, dass der Magistratsdirektor / die Magistratsdirektorin umgehend mit den notwendigen Mitarbeiter/innen einen neuen Notfallplan mit allen dafür notwendigen Umsetzungsschritten erarbeitet und im Notfall selbst die festgesetzten notwendigen Schritte gemeinsam mit dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin zeitgerecht überprüft und einfordert. Dieser Entwurf eines neuen Notfallplanes soll den Fraktionsvorsitzenden vor Beschlussfassung zur Begutachtung vorgelegt werden.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Frau Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuseherinnen und Zuseher. Ja, dieser Antrag trägt ja auch seitens des Bürgerforums meine Unterschrift. Und zwar unter anderem geht es nicht nur um diesen Notfallplan, den entweder neu zu machen, wie es der Markus Spöck gesagt hat, zu optimieren, etc., sondern aus meiner Sicht geht es auch um das Bewusstsein der handelnden Personen, sich hineinzusetzen in die Bürgerinnen und Bürger, die verunsichert sind, die plötzlich aus der Zeitung erfahren, dass sie das Wasser jetzt nicht trinken dürfen, abkochen sollen. Wir wissen selbst auch, manche Medien übertreiben möglicherweise, und wenn dann keine offizielle Information kommt und rechtzeitig kommt, dann entsteht genau so etwas, was nicht sein soll. Es entstehen Missverständnisse, es entstehen mehr Ängste als notwendig wären, etc. Das heißt, dieses Bewusstsein für Kommunikation dem Bürger, der Bürgerin gegenüber, das halte ich für ganz besonders wichtig in dem Zusammenhang, abseits von Plänen, wo genau steht, das und das müssen wir jetzt tun. Und das Bewusstsein zur Information nicht nur dem Bürger und der Bürgerin gegenüber fehlt anscheinend, sondern auch gegenüber gewissen Organen. Als Aufsichtsratsmitglied der SBS war ich schon sehr erstaunt, dass es keine offizielle Information an den Aufsichtsrat gegeben hat. Ich hatte dieselben, denselben Informationsstand, wie jeder andere auch, wenn er die Zeitung liest. Und damit auch einen unterschiedlichen, je nachdem, welches Medium man heranzieht. Mir ist schon klar, und ich habe das auch mit der Geschäftsführung besprochen und mich dort gemeldet, mir ist schon klar, dass man in der ersten Sekunde andere Dinge zu tun hat. Aber es kostet einen Mausclick, dass ich eine Presseaussendung, die ich ohnehin hinausgebe, auch an den Aufsichtsrat schicke, damit zumindest der Aufsichtsrat weiß, was ist denn jetzt an die Medien ergangen. Das ist ein Mausclick, das kostet keine Zeit, das ist eine Sekunde, das ist ein Verteiler. Und ich habe auch gemerkt, das Bewusstsein dafür fehlt anscheinend, an den Aufsichtsrat denkt man da gar nicht. Und ich halte das, ich habe das auch in dieser Deutlichkeit in der gestrigen Aufsichtsratssitzung gesagt, ich halte das für eine absolute Ignoranz eines Aufsichtsrates. Inzwischen ist mir zugesichert worden vom Kollegen Hauser, dass das in Zukunft schon passieren wird, dass die Botschaft bei ihm angekommen ist, hier

auch den Aufsichtsrat zu informieren. Wie gesagt, es geht alleine darum, schon einmal eine Presseaussendung zu bekommen. Da rede ich noch gar nicht von irgendwelchen Details. Die zweite Ignoranz ist aber auch die Ignoranz diesem Gemeinderat gegenüber, weil auch dieser Gemeinderat ist natürlich nicht informiert worden, der hat diese Presseaussendungen auch nicht bekommen oder weitere Infos, das ist nicht passiert. Und ich habe da schon hier in diesem Haus, jetzt nicht in diesem Raum, sondern im Steyrer Gemeinderat oftmals gesagt, der Gemeinderat ist das oberste Organ der Stadt Steyr. Das ist ein Stellenwert. Und nicht nur weil der Gemeinderat das oberste Organ ist hat er ein Recht informiert zu werden, sondern wir Mandatäre und Mandatarinnen, gerade in einer Stadt wie Steyr, sind die, die in den Stadtteilen präsent sind, die auch gefragt werden von den Bürgerinnen und Bürgern, was ist denn da los, stimmt das, was ich in der Zeitung gelesen habe. Und dann muss man dastehen und mit den Achseln zucken, ich weiß es auch nicht genau, ich habe dieselbe Information nur aus der Zeitung. Das versteht doch niemand. Und man bringt sich damit auch um Multiplikatoren, weil wenn diese Informationspolitik funktioniert, dann kann jeder von uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in seinem Stadtteil auch zur Beruhigung beitragen. Und irgendwie habe ich so den Eindruck, dass man in dieser Geschichte Angst gehabt hat, wenn wir mehr informieren, dann entsteht Panik. Nein, Panik entsteht dann, wenn ich zu wenig informiere, und Gerüchte usw. entstehen dann, wenn ich zu wenig informiere. Und erst nach einer Woche ist dann diese Information zumindest gekommen und dann auch wirklich sehr ausführlich und in kürzeren Abständen an die Aufsichtsratsmitglieder, aber erst nachdem ich das eingefordert habe, und das kann es nicht sein. Geschätzte Damen und Herren, eine Woche später, und der Gemeinderat hat noch überhaupt keine Info bis dato bekommen über den aktuellen Stand. Und ich verstehe das nicht in Zeiten moderner Medien. Wie gesagt, ein Mausklick, ein E-Mail-Verteiler. Ja, und der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, außer der Kommunikation gegenüber dem Aufsichtsrat, dem Gemeinderat, die so nicht vorhanden war, ist die Tatsache, dass wir, das ist auch schon angesprochen worden, ja ein Wassernetz haben, wo wir nur so agieren können, dass wir es als Ganzes betrachten. Dass wir nicht in einzelne Segmente unterteilen können, das ist historisch irgendwie so gewachsen, und damit eben auch, wenn so ein Vorfall ist, vielleicht nur 2 Prozent, 3 Prozent oder 5 Prozent der Bevölkerung betroffen sind, aber für 100 Prozent wir die Maßnahmen setzen müssen, Abkochgebot oder jetzt die Chlorierung. Jedes Wasser, das ich heute in Steyr trinke, ist chloriert, wir chlorieren alles jetzt. Münchenholz war ein Stadtteil, der überhaupt nicht betroffen war, jetzt muss jeder Münchenholzer, jede Münchenholzerin chloriertes Wasser trinken so wie der Rest der Stadt. Das kann doch nicht sein, das müsste eigentlich jedem einleuchten. Und ich war schon ein bisschen verwundert, das sage ich jetzt auch hier ganz offen, in der letzten Aufsichtsratssitzung jetzt, wo ich das auch thematisiert habe, ich hatte nicht unbedingt den Eindruck, da sofort auf offene Ohren zu stoßen, das nämlich zu ändern, dieses System. Es ist technisch möglich, ich bin kein Techniker, ich weiß nicht, wie es geht, dazu gibt es andere, die werden gut dafür bezahlt. Aber sich Maßnahmen zu überlegen, wie man in Zukunft eine solche Situation vermeiden kann und wo man solche Fälle auch wirklich lokal beschränken kann. Und ich will mich nicht an eine Situation gewöhnen, wo jetzt unser tolles Trinkwasser in Steyr für immer und ewig chloriert wird. Ja, ich gehe davon aus, und es werden jetzt auch Maßnahmen gesetzt werden mit einer Kommission etc., dass wir aus dieser Chlorierung wieder herauskommen. Und das muss auch das Ziel für uns alle sein, weil Wasser ist etwas ganz Existenzielles. Ja und zurück noch einmal zu diesem Notfallplan, ich denke, über das braucht man eigentlich gar nicht zu diskutieren, das sollte man machen, und ich würde sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, eindringlich ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Es geht um nichts anderes, als um die Überarbeitung des Notfallplans mit Magistratsdirektion, Experten, etc. und dann diesen Entwurf auch den Fraktionsvorsitzenden vor der Beschlussfassung vorzulegen. Und ich denke ein wesentlicher Punkt dieser Kommunikation, und das habe ich in diesem Zusammenhang mit diesem Vorfall auch gemerkt, ist, dass leider auch das Bewusstsein manch handelnder Personen in Richtung „die Welt hat sich geändert, die Welt hat sich digitalisiert“, noch fehlt. Dass man einfach viel zu sehr sagt, auf klassische Medien zurückgreift und nicht auf die Medien, die heute genutzt werden und da gibt es viele Möglichkeiten, die nicht unbedingt etwas kosten.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut. Gibt es ein Wortmeldung von euch? Dann melde mich ich zu Wort und übergebe den Vorsitz an dich, Helmut.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke, ich übernehme den Vorsitz.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Sie haben jetzt den Antrag gehört und auch die Begründung, Begründungen des Wahlbündnisses ÖVP und Bürgerforum. Und ich möchte, also, unter anderem einerseits als Aufsichtsratsvorsitzender dazu einmal Stellung nehmen, was die Notfallpläne betrifft. Und es gibt eine Unmenge von Notfallplänen in der Stadt Steyr, nämlich egal, ob es jetzt um die Freiwillige Feuerwehr geht und Alarmierungspläne bis zum Magistrat für Alarmierungspläne Notfall und dergleichen mehr bis hin zu den städtischen Kindergärten, städtischen Altersheimen bis zu kommunalen Betrieben oder, was schon erwähnt wurde, Hochwasser natürlich bis hin zu dem, dass es natürlich auch in den Stadtbetrieben Steyr einen Notfallplan oder Notfallpläne gibt. Aber, das muss man zugeben, für diese Form des Notfalles, oder des Störfalles, was man in Wirklichkeit sagen muss, nicht. Es gibt nämlich eine Unzahl von Dingen, die bei uns letztlich auch immer wieder überprüft werden. Es gibt einen Beprobungsplan, der vom Land Oberösterreich mittels Bescheid ganz einfach vorgeschrieben ist, wo das auch stattfindet. Weil wenn man da einmal nicht käme, läuten die Alarmglocken für das Wasser. Und dieser bescheidmäßige, vorgeschriebene Überprüfungsplan sozusagen, der wird auch eingehalten. Und dass die Dinge, die uns bis jetzt passiert sind, waren also eigentlich Angelegenheiten, die also über die Brunnen hineingekommen sind. Dieses Mal haben wir das erste Mal einen Störfall gehabt, dass mitten im Netz irgendwo eine Einbringung war in die Leitungen, wo man bis heute leider Gottes immer noch nicht den Verursacher gefunden hat. Aber wo wir es schon sehr klar eingeschränkt haben, in welchem Gebiet das ist. Und lieber Kollege Spöck, lieber Markus. Ich kann nichts dafür, dass uns die oberösterreichische Wasseraufsichtsbehörde aufgetragen hat, ursprünglich die ganze Stadt unter dieses Abkochgebot zu stellen. Wir dann verhandelt haben, und es, wobei ich persönlich nicht dabei war, aber es verhandelt wurde, dann zuerst geheißsen hat, gehen wir links der Enns. Dann haben wir die Zusage bekommen, dass wir also nur Steyrdorf, also das was in der ersten Aussendung drinnen war, hier hineinschreiben mit dem Abkochgebot. Einen Tag später hat sich die oberösterreichische Wasseraufsicht sozusagen wieder zurückentwickelt und hat gesagt, nein, alles was westlich der Enns ist, gehört hinein, weil es könnte ja etwas passieren. Ich möchte nur sagen, das was zum Schluss übrig geblieben ist als Abkochgebot, wo man dann auch noch die dritte Woche als Sicherheitsschleife angehängt hat, war der einzige Bereich, wo Verunreinigungen aufgetreten sind. Es war der Tabor nie betroffen, es war der Resthof nie betroffen, es war Gleink nie betroffen. Es wurde uns von der Behörde so aufgetragen. Und das, was man auch dazu sagen muss, diese mikrobielle Einbringung der Verunreinigung in die, in den Rohren, muss durch irgendeine Form von Fremdeinwirkung gekommen sein. Es ist ein völliger, und da gebe ich dir natürlich Recht, dass Zeitungen manchmal schreiben, was halt irgendwer äußert, und glaubt. Aber es ist ein völliger Nonsens zu glauben, dass weil es im, in den Gärten, sozusagen in den Kleingärten dort irgendwo etwas gibt, dass dadurch etwas ins Wasserleitungsnetz kommt, das kann maximal in den Kanal rinnen oder ins Grundwasser. Das kommt in keine Wasserleitung dort. Es geht in Wirklichkeit darum, dass man also vermutet, dass es auf der einen Seite Pfuscher am Bau womöglich gegeben hat oder bei so Bauarbeiten, wo auch Baufirmen beteiligt sind und so Umleitungen machen, dass Leitungen nicht gespült wurden. Aber in Wirklichkeit kannst du es jetzt nicht mehr feststellen. Und, das was man auch dazusagen muss, wir haben also das ganze Wochenende, wie das aufgetreten ist, gespült und die Leitungen gespült und alles Drum und Dran. Man hat nichts mehr gefunden. Und nach der ersten Chlorierung haben wir auch schon nichts mehr gefunden. Und alles andere waren sogenannte Sicherheitsschleifen, die uns angeordnet

wurden. Jetzt zur Kommunikation. Auf der einen Seite ist es richtig, natürlich waren wir auf diese Art sozusagen so nicht vorbereitet und es ist aber trotzdem also wirklich informiert worden. Weil zu sagen, dass nicht informiert worden ist, wenn man um 14 Uhr sozusagen dann die Presseaussendung macht, das dann in Radios zu hören war, auf unterschiedlichsten Sendern zu hören, oftmals, dass es auf die Nacht im ORF im Oberösterreich heute war, dass es am nächsten Tag in allen Printmedien gestanden ist. Und so also zu sagen, dass es keine Information gegeben hat, so ist es natürlich nicht. Aber ich gebe schon zu, es könnte besser laufen. Es ist auch auf der Homepage gestanden um 17 Uhr. Also von 14 Uhr bis 17 Uhr ist nicht unbedingt schon 24 Stunden und dergleichen mehr. Und auf der einen Seite hört man, man soll also die neuen Medien nutzen, wir sind digitalisiert, alles Drum und Dran, und dann erzählen mir die Leute alle, also ohne Flugblatt glauben sie nichts. Also irgendwo passen die Dinge dann manchmal nicht zusammen, aber wir werden uns natürlich verbessern, werden versuchen, daran zu arbeiten. Aber grundsätzlich ist einmal eines zu sagen, und das unter anderem auch noch zurückblickend auf die Verunreinigung, Markus, du hast gesagt, warum sagt keiner, was die Auswirkungen sind. Es gibt nicht einmal einen Arzt, der dir da genau Auskunft gibt, weil es in Wirklichkeit keine, wie soll ich sagen, Einstufbarkeit gibt. Es gibt Leute mit Vorerkrankungen, wo das halt ein bisschen früher wirkt, es gibt Neugeborene, wo es also problematischer ist, aber wenn ein gesunder Mensch, und das sind die Informationen, die ich bekommen habe, also nicht mehr als 10 Liter Wasser am Tag trinkt, und das tut selten wer, muss ich zu sagen, dann kriegt er weder Bauchweh noch Durchfall. Also in Wirklichkeit ist es so, dass also die Belastung, die Verunreinigung also durchaus sein kann, dass das wenn jemand empfindlich ist, das früher spürt, aber manche haben gar nicht gespürt und das ist die Angelegenheit, die halt passieren kann. Das gebe ich durchaus zu. Und das war auch der Grund, warum man sozusagen diese Information dementsprechend auch hinausgegeben hat und warum es überhaupt das Abkochgebot gegeben hat. Die nächste Geschichte, die ich schon noch sagen möchte, ist, weil ich jetzt hier angesprochen wurde, unter anderem also, ob das Netz nicht sozusagen anders aufgebaut werden müsste oder so. Also erstens haben wir ein Wassernetz, das uns derzeit seit 80 Jahren die besten Dienste leistet und das unter anderem den Vorteil hat, dass es immer dann, wenn es auch irgendwo einen Rohrbruch gegeben hat, es trotzdem von der anderen Seite eine Versorgungsmöglichkeit gibt. Wenn du sozusagen das aufteilst so wie das da, uns da jetzt nur schematisch vorgestellt wurde, dass man sozusagen mit einer Transportleitung die Hochbehälter beliefert und aus den Hochbehältern, weil das wäre die Möglichkeit um Stadtteile abzuriegeln, wie man so schön sagt, mit den Hochbehältern dann die Stadtteile beliefert, dann haben wir das Problem, dass wenn dort ein Rohrbruch ist, dann steht die Partie für den Stadtteil, dann ist es also aus. Und das sind also, die Frage wird sein, zu beurteilen sozusagen, ob die Nachteile, die wir uns da einhandeln nicht sozusagen die Vorteile überlaufen. Und man muss auch noch anderes dazu sagen, es wird sehr oft auch immer wieder Wien in den Mund genommen als Vergleich und so, also, dort ist ein Bezirk größer als wie die ganze Stadt Steyr und dort sind die Bezirke sozusagen in solchen Versorgungsgebieten. Und das nächste, was ich noch dazu sagen möchte, ist, dass also eindeutig geklärt ist und eindeutig klar ist, dass also aus dem Brunnen keine Form der Verunreinigung gekommen ist, also von dem, wo wir das Wasser her bekommen. Also egal, ob jetzt aus dem Brunnenfeld in Dietach, wo ja unsere Hauptdinge sind, oder aus anderen Brunnen oder den Hochbehältern, ist eindeutig abgeklärt, dass alles wirklich sauber war, da hat es überhaupt nichts gegeben. Und daher muss man also davon ausgehen, dass es keine Verursachersituation bei uns selber gibt und das war also das, wo es uns am linken Fuß erwischt hat, eben im Rahmen der Beprobung, dass diese Keime, und es gibt eine Nulltoleranz bei dieser Bekeimung, das muss man dazu sagen. Also alles, was über Null ist, auf dieser Skala von 0 bis 100 zwingt uns dazu, dass man das macht. Da kommt die Aufsichtsbehörde und sagt, das ist die Realität. Gut, das wollte ich nur ein bisschen zur Aufklärung sagen bei der ganzen Geschichte. Nun noch einmal zurück zu dem Antrag von euch. Also nachdem es ja einen, also wirklich eine Unzahl von Notfallplänen gibt und dergleichen mehr, habe ich mir erlaubt, einen Abänderungsantrag zu formulieren und möchte den jetzt auch dann jetzt an den Herrn Bürgermeister weiterleiten, dass die unterzeichneten Gemeinderäte also diesen Abänderungsantrag an den Gemeinderat stellen.

Der Gemeinderat möge beschließen, der Magistratsdirektor wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Mitarbeitern aller betroffenen Magistratsabteilungen, dem Reinhaltungsverband, der Altenheime, den kommunalen Betrieben, den Stadtbetrieben zu installieren, die die vorliegenden Notfall- und Alarmierungspläne, Checklisten, Konzepte und Szenarien für die verschiedenen Not- und Katastrophenfälle evaluiert, auf Stärken und Schwächen überprüft, gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen, Ergänzungen und Maßnahmen zur Umsetzung dementsprechend erarbeiten. In diesem Sinne danke ich und hoffe auf die Zustimmung zum Abänderungsantrag, weil wir eindeutig sagen, natürlich gehört dort etwas gemacht und gehört geschaut, dass das also dementsprechend ist.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke für die Wortmeldung. Lieber Herr Vizebürgermeister Hauser, ich übergebe wieder den Vorsitz an dich.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke. Gibt es eine Wortmeldung? Bitte Gunter.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn man vorher schon verunsichert war, dann ist man jetzt noch verunsicherter. Weil wenn ich höre, wir waren nicht vorbereitet darauf, dass es eine Verunreinigung in unserem Wasser gibt, geben kann, dann frage ich mich, was ist dann los, weil dafür brauche ich einen Alarmierungsplan, egal, ob die Verunreinigung aus der Quelle passiert oder aus dem Netz, eine Verunreinigung ist eine Verunreinigung, weil für den Nutzer ist eines entscheidend, kann ich das Wasser trinken, ja oder nein. Und das ist eine Formulierung oder eine Auslegung, die ist etwas abstrus, das muss ich wirklich so sagen. Du hast gesagt, das mit den Kleingärten hat überhaupt keinen Einfluss. Ich glaube, es wird trotzdem interessant sein, dass wir uns anschauen, ob dort überhaupt es erlaubt ist, dass Fäkalien in den Untergrund entsorgt werden und ob es dort überhaupt passiert. Das sollte man auf jeden Fall auch noch klären. Für mich stellt sich dann auch die Frage, gibt es überhaupt kein Wasser aus dem Grundwasser oder aus dem Uferfiltrat?

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Sicher.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Weil das natürlich wird sehr wohl auch gespeist auch zum Teil aus dieser Gegend, weil wir wissen, dass also dort auch ein bisschen ein Wasser ist. Wir gehen jetzt im Prinzip schon zu Tagesordnung über. Ja, es ist aber bis jetzt überhaupt noch nicht geklärt, von wo kommt denn das her? Das kann also theoretisch morgen schon wieder auftreten. Was ist dann? Lassen wird das jetzt so, weil, Gott sei Dank, momentan sind die Proben in Ordnung. Wird da weiter gesucht, von wo das herkommt oder vergessen wir das jetzt und hoffen wir darauf, dass so wie in den letzten 80 Jahren, wie der Kollege Hauser das gesagt hat, eh nichts mehr passiert. Ich glaube, dass die Vorredner vor mir, keiner gesagt hat, dass wir schuld sind an diesem Fall. Sondern worum es geht, ist ausschließlich die Informationspolitik. Und bis auf jetzt hat keiner von uns hier oder ein Bürger noch die Information, ist es bereinigt das Übel, ist es nicht bereinigt, woran liegt es denn, oder was ist sonst. Und wenn wir das als intakte Informationspolitik bezeichnen und sind der Meinung, das genügt so, also ich bin schon der Meinung, ich möchte informiert werden, ich möchte auch als öffentlicher Vertreter informiert werden, was ist denn los, was kann ich weitergeben, was kann ich sagen. Jetzt können wir theoretisch sagen, okay, das ist alles eine Holschuld, wenn du irgendwas wissen willst, rufst mich halt an. Aber ist das wirklich der Umgang, den wir mit den Bürgern und mit den Kollegen hier pflegen? Also da verstehe ich beim besten Willen sowohl dich als Referenten, aber natürlich auch die Stadtwerke nicht. Dem kann ich so nicht folgen. Zu dem Abänderungsantrag. Ja, im Prinzip ist es genau dasselbe als was von uns auch gesagt und vielleicht ein bisschen anders formuliert, aber es trifft den Nerv. Und wenn du das brauchst

für dein Selbstwertgefühl, dass wir jetzt einen Abänderungsantrag machen, wir werden sicher nicht dagegen sein.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Es gibt keinen Ein-Notfallplan. Der Kollege Schurz bitte und dann der Kollege Kaliba in Vorbereitung.

GEMEINDERAT ING. THOMAS SCHURZ, MSc:

Geschätztes Präsidium, geschätzter Gemeinderat. Also ich bin fast entsetzt als ehemaliger Bezirksfeuerwehrkommandant, dass wir überhaupt einen Abänderungsantrag stellen müssen, dass der Notfallplan überarbeitet werden muss. Also ich gehe davon aus, dass die Bezirksverwaltungsbehörde, und das ist eigentlich die Aufgabe und ich glaube, da gibt es sogar eine eigene Abteilung, für das, dass das eigentlich ihre Aufgabe ist und nicht, dass wir da jetzt als Gemeinderat etwas beschließen müssen, was eigentlich Standard sein sollte. Also darum bin ich jetzt eigentlich fast ein bisschen schockiert, ja, und eine Arbeitsgruppe zu bilden, also Herr Bürgermeister, sie sind dementsprechend verantwortlich für die Bürger der Stadt Steyr, und das schaut so aus, als ob wir da nicht alles im Griff hätten, was jetzt den Notfallplan betrifft. Und ich fordere sie schon auf, dass man umgehend sich mit ihren Abteilungen zusammensetzen und jetzt wirklich das evolvieren. Weil ich sage einmal, wir haben es mitgekriegt, auf Hochwasserebene hat das wirklich vorzüglich funktioniert, aber es dürfte so ausschauen, als ob es in anderen Bereichen nicht funktioniert. Und jetzt würde ich sie bitten, und es gibt ausgezeichnete Mitarbeiter beim Magistrat, die dementsprechend eine Ausbildung haben, die die Ausbildung genossen haben, und nutzen sie dieses Potential dieser Mitarbeiter beziehungsweise der Blaulichtorganisationen und der Magistratsabteilungen, dass wir das dementsprechend wieder in Gang bringen. Ebenso möchte ich noch anbringen, als ausgebildete Katastrophenschutzfachkraft möchte ich schon sagen, man hätte den derzeit bestehenden Corona-Virus-Krisenstab, glaube ich, der jetzt noch immer vorhanden ist, den hätte man auch nutzen können, ja. Natürlich, ich weiß es schon, es ist natürlich, es wäre alles da gewesen und wir wissen, wir hätten noch diese Blaulichtorganisationen dazu holen können und dementsprechend beraten können, was man tun könnte und nicht nur eigenmächtig irgendetwas tun, ja. Man muss doch dieses Potential nutzen, das wir in Steyr haben, und dementsprechend umsetzen. In diesem Sinne hoffe ich, dass diese Pläne bald überarbeitet werden. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Kollege Kaliba bitte.

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:

Ja liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Geschätzte Zuseher. Es tut fast weh, wieviel Blödsinn da geredet wird. Ich finde es echt schäbig von Seiten der ÖVP, in einer Situation, wo Leute verunsichert sind, und das streite ich gar nicht ab, dass man da Öl ins Feuer gießt und jetzt versucht, politisches Kleingeld daraus zu schlagen, und das noch verstärkt, dass die Leute glauben, in Steyr muss man sich um die Qualität des Wassers fürchten. Ich war lange genug im Wasserwerk. Wir haben eines der besten Trinkwässer weit und breit, es kommt bei uns nie vor, dass irgendwelche Einträge von außen in unsere Brunnen passieren, weil das bestmöglich geschützt wird, sehr viel Arbeit in das Brunnenschutzgebiet gesteckt wird, das Leitungssystem ständig gewartet und instand gehalten wird, und Millionen investiert worden sind in lauter topsanierte Hochbehälter, wo das Wasser quasi zwischengelagert wird und wieder herkommt. Und jetzt da so zu tun, als wie man kann sich jetzt in Steyr nicht mehr sicher sein in Zukunft, ob das Wasser jetzt belastet ist oder nicht, ist wirklich schäbig. Es hat für nie, glaube ich, die Szenarien, die da jetzt vorgestellt werden, die waren nie Realität, dass ganz Steyr da jetzt betroffen wird. Auch die Geschichte mit der Chlorierung, ja, mich geht es auch an, das Chlor, keine Frage, das mag keiner, diesen Chlorgeruch, weil wir das ja auch nie gewöhnt waren, dass das drinnen ist. In Wien wird ständig dazu gechlort, aber nicht weil ihr Wasser so schlecht ist, sondern weil das Leitungsnetz so groß ist und das Wasser da drinnen so lange verweilt, darum wird ein bisschen mitchloriert. Aber wo sollte man eurer

Meinung nach das Chlor hineinbringen in das Wasser. Es geht ja nur bei den Brunnen, weil dort kommt man zu den Leitungen dazu, dort hat man auch einen geschützten Bereich, wo man das installieren kann und da muss man dazu impfen. Und nachdem das ganze Wasser ausschließlich aus dem Brunnenfeld Dietach kommt, gibt es nur die eine Möglichkeit. Da kann man nicht differenzieren, dass man sagt, jetzt macht man nur den betroffenen Teil von Steyr, das ist nicht möglich, da müsste man irgendwo die Straße wo aufgraben, Container aufstellen und dergleichen, das ist ja alles widersinnig. Und natürlich geht das Chlor wieder weg, aber nicht von heute auf morgen. Das muss man jetzt langsam wieder absetzen, aber das wird natürlich wieder weggehen. Und es ist in Steyr ja nicht notwendig zu chloren, weil wir eben eine ausgesprochen gute Wasserqualität haben und ein ausgesprochen gutes Netz. Es gibt auch einen positiven Nebeneffekt der Chlorierung. Wir haben viele alte Gebäude in Steyr mit dementsprechend alten Leitungsnetzen. Ich weiß auch selbst nicht, wenn ich bei meinem Warmwasserspeicher das letzte Mal das Legionellenprogramm eingeschaltet habe und so wird es wahrscheinlich vielen gehen, und jetzt wird eigentlich gratis, alle privaten Versorgungsleitungen werden jetzt chloriert und desinfiziert, das hat natürlich auch einen gewissen Vorteil, weil wenn es zu Verunreinigungen kommt, ist das extrem oft im eigenen Bereich, weil es vielleicht tote Leitungen gibt, die abgeblendet worden sind und dadurch das Wasser da länger drinnen steht, hat aber mit unserem Netz nichts zu tun. Und der Verursacher, und das wird, glaube ich, ganz interessant sein, wie kommt es denn dazu, weil es kommt nachweislich nicht aus dem Brunnen, sondern es kommt irgendwie aus dem Gebiet, das da dargestellt worden ist in der Karte. Und das muss ein großer Verbraucher sein. Und es ist widerrechtlich, private Versorgungsleitungen mit dem öffentlichen Wassernetz zu verbinden, auch nicht mit einem Rückschlagventil. Das ist verboten. Und die Leute, die das gemacht haben, gehören natürlich zur Rechenschaft gezogen, weil so etwas kann nicht sein, da wird die Gesundheit, ja anderer quasi da gefährdet, nur weil man aus was für Gründen immer illegale Sachen am Wassernetz macht. Zum Anschlag im Haus. Ich glaube, dass die Informationspolitik, und ich bin nicht bei Facebook oder dergleichen, aber WhatsApp habe ich natürlich, wie oft ich das gekriegt habe, von den verschiedensten Leuten, am 28., am Freitag, wo auch genau drinnen gestanden ist, wie hoch die Keimbelastungen bei den Proben war, das heißt, das hätte man sich natürlich auch anschauen können, aber man wird es nirgends finden, wie der Willi eh schon völlig richtig gesagt hat, es gibt ja keine Skala, ist das jetzt ein bisschen gefährlich, ganz gefährlich oder lebensgefährlich. Das gibt es nicht. Sobald da ein Keim drinnen ist, fällt es da heraus und dann muss man die Leute informieren und ich glaube, das ist in einer guten Form gemacht worden, aber natürlich nicht perfekt. Man wird nie jeden erreichen können. Und erklärt bitte, was das bringt, wenn ich, auch wenn es logistisch gar nicht möglich ist in so kurzer Zeit, die Haushalte da mit Zetteln zu versorgen. Wo kommen denn die Zettel hin. Entweder in den Postkasten. Am Wochenende schaut, also ich nicht, in den Postkasten hinein, weil am Wochenende kommt keine Post. Ich kann es beim Hauseingang aufhängen mit der Gefahr, dass es heruntergerissen wird, und all jene, die aus dem Haus herausgehen, die werden es wieder nicht finden. Somit ist das völlig sinnlos. Und mir ist es lieber, und großen Respekt an die Kolleginnen und Kollegen im Wasserwerk, die das ganze Wochenende durchgearbeitet haben und die Leitungen gespült haben, dass der Keim herauskommt. Und das ist ja auch gelungen. Aber euch wäre es anscheinend lieber gewesen, sie hätten die Leitungen nicht gespült und sie wären Zettel verteilen gegangen. Das bringt doch niemandem etwas. Ich glaube, die Informationspolitik war nicht so schlecht. Ich glaube, man kann das nachschärfen. Nur das jetzt so zu kriminalisieren und so darzustellen, finde ich für schäbig. Noch dazu von einer Partei, die in der Vergangenheit schon öfter versucht hat, Tendenzen da voranzutreiben, das Trinkwasser zu privatisieren. Und die SPÖ hat sich da immer mit Erfolg dagegen gestellt. Und ich glaube jetzt auch die Situation, so tragisch es ist, aber das hat den Leuten wieder sehr wohl bewusst gemacht, wie wertvoll das Trinkwasser ist und wie glücklich dass wir in Steyr sein können, dass wir ein ausgezeichnetes Wasser haben, das in öffentlicher Hand ist. Und die öffentliche Hand ist ein Garant, dass die Qualität auch in Zukunft so gut bleibt, wie sie ist.

Zustimmendes Klopfen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Pit bitte. Vorbereitung der Herr Vizebürgermeister Zöttl, dann der Herr Prack.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Sehr geehrte Damen und Herren. Fehler passieren, da kann ich den Eingang von Markus nur unterstreichen. Höhere Gewalt passiert, also da brauchen wir nicht diskutieren. Der springende Punkt ist einfach, wie wird mit solchen Vorkommnissen umgegangen. Und da gebe ich schon der ÖVP und dem Bürgerforum Recht, dass einfach die Kommunikation nicht so funktioniert hat, wie sie funktionieren hätte sollen. Also es hätte deutlich mehr Kanäle gegeben, wie man die Menschen draußen erreicht und hätte da deutlich mehr Verunsicherung beseitigen können, die sich eben da breitgemacht hat. Auch jetzt noch, wenn man im persönlichen Gespräch mit den Leuten draußen ist, sind sich viele unsicher, was ist jetzt da mit dem Chlorgeruch im Wasser. Kann ich das Wasser meinen Kindern geben, kann ich es den Haustieren geben? Auf was muss man aufpassen? Kann man es in der Gastronomie zum Beispiel verwenden? Also es gibt da zahlreiche Fragen, die in der Form noch nicht geklärt sind. Und wenn man da einfach eine klarere Kommunikation, zum einen was sind die aktuell eingeleiteten Schritte, eine Aussicht auch gibt, was für Schritte kommen auf uns zu, was für ein Zeithorizont usw., ist da bei dem Thema zu beachten. Dann hätten wir einiges an Verunsicherung im Vorfeld schon eliminieren können. Da ist zu wenig passiert, also Stichwort SMS zum Beispiel, das hätte mir auch gut gefallen, wenn man da die Menschen direkt versucht zu erreichen und eben nicht nur über die klassischen Medien. Von dem her finde ich es gut, dass da jetzt die Anträge am Tisch sind, dass man sich eine Strategie überlegt, wie man solche Szenarien besser lösen kann und von dem her, egal welcher Antrag das jetzt unterm Strich dann wird, meine Unterstützung hat das, dass man da nachschärft.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Kollege Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren. Selbstverständlich ist es das Höchste oder das Wichtigste in der Stadt, dass die Trinkwasserqualität zu hundert Prozent der möglichen Qualität, was es haben kann, entsprechen muss und auch in Zukunft auch wieder gewährleistet sein muss. Ja wie wir schon gehört haben, es ist ein Fehler aufgetreten. Ich glaube, wir alle sind auch Betroffene oder die meisten davon und waren natürlich auch entsetzt, weil es erstmalig war, dass das leider so ist. Wir haben das auch am Freitagvormittag oder Mittag, um die Mittagszeit erfahren. Meine Kollegin Kattnigg, die auch im Landtag sitzt, hat mich sofort angerufen und hat auch, weil sie auch im Aufsichtsrat der SBS sitzt, natürlich sofort agiert, hat den Herrn Hochgatterer angerufen und natürlich auch die Information eingesammelt, weil sie selbst ja natürlich auch gefragt wurde. Gleichzeitig in Linz hat sie mit der Abteilung der Landesregierung dort auch gesprochen. Der Informationsfluss hat stattgefunden. Möglicherweise nicht so der Informationsfluss, so wie von der ÖVP behauptet, dass das nicht so hundertprozentig geklappt hat. Möglicherweise kann das sein. Ich selbst hatte von mehreren Seiten Information bekommen, auch von den neuen Medien. Was mich aber schon verwundert hat, dass natürlich sofort die Frage nicht nach dem Fehler, sondern der Verantwortung gekommen ist. Wer ist da verantwortlich dafür. Ja es wurde auch kommuniziert, wir wissen es nicht, wer verantwortlich ist, weil man auch nicht weiß, wo dieser Schmutz oder diese Keime eingetragen worden sind. Aber was ich schon ein bisschen entsetzt gesehen habe in diesen Netzwerken, dass die Verantwortlichen geköpft werden sollten und dergleichen, wo ich mir denke, wie schnell oder wie radikal eigentlich so mancher agiert. Ich glaube, es wäre besser, bevor er sich da austobt, dass er zum Nachbarn geht und dort anklopft und vielleicht dem sagt, das Wasser ist momentan zum Abkochen und nicht zum Trinken. Ja, die Infokette habe ich schon angesprochen. Die Fehler habe ich angesprochen. Ich glaube, das Wichtigste ist, dass das jetzt so schnell wie möglich, nachdem die Chlorierung, die Leitungen, wie wir gerade vom Experten gehört haben,

keimfrei sind, wieder funktioniert. Der Herr Baudirektor hat mir zuerst gerade geschrieben, dass das eine Ringleitung ist. Das ist überall eine Ringleitung und es ist halt, hat nichts damit zu tun, wie man diese Absperrmöglichkeiten schafft. Also diese Information wollte ich noch weitergeben. Vielleicht ist es wirklich zum Überlegen, dass man hier irgendwelche Möglichkeiten sucht, auch in Form von dieser Arbeitsgruppe, die da installiert wird. Und zu den geforderten Notfallplänen. Ich habe den Abänderungsantrag unterschrieben, weil ich auch der Meinung bin, dass wenn etwas betrachtet wird oder evaluiert wird, das kein Fehler ist, ganz im Gegenteil. Und wenn das hier im Haus mit den möglichen Ressourcen geschieht und auch die Ressourcen, die dafür verantwortlich sind, dass sich jemand um diese Sache annimmt, ist es umso besser und muss natürlich eingetaktet werden. Also ich glaube, es ist in unser aller Sinne, dass es hier eine positive Entwicklung gibt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön. Kollege Prack bitte.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ja werte Kolleginnen und Kollegen, Zuseherinnen und Zuseher. Wenn ich das richtig gehört habe, dann gibt es für praktisch alles einen Notfallplan. Wenn ich es richtig gehört habe, dann ist jetzt was passiert, was, Gott sei Dank, nicht so schlimm war, wo einiges schiefgelaufen ist. Und wenn ich vernünftig denke und wenn ich mir überlege, was jetzt passieren wird, dann werden die Leute, die dafür zuständig sind, sobald sie wieder dafür Zeit haben, und das wird wohl jetzt bald der Fall sein, genau diese Fehler aufarbeiten und werden genau das tun, was wir jetzt politisch einfordern wollen. Ich sehe die Notwendigkeit nicht, dass der Gemeinderat da jetzt irgendeinen Beschluss fasst. Ich bin überzeugt davon, dass die Leute, die jetzt gesehen haben, da passt etwas nicht, dass die jetzt von sich aus handeln werden. Und das ist dann schon eine Sache der Politik, dass wir dann auch nachfragen und der Willi wird uns wahrscheinlich relativ bald berichten können, dass die Stadtbetriebe ihre Informationsmaschinerie, die Wege überdacht haben und was sie in Zukunft machen werden, wenn so etwas ist. Aber da jetzt politisch aktiv zu werden unter Führungszeichen und zu glauben, man muss großartige Aufträge erteilen, das halte ich für den falschen Weg. Ich bin überzeugt davon, dass die Leute das gut machen werden und jeder von uns kann bei den entsprechenden Stellen anrufen und fragen, hat sich da schon was getan. Noch besser wäre es natürlich, wenn die von sich aus an uns herantreten würden und sagen, wir machen das selbstverständlich sowieso. Aber wofür es da ein politisches Hickhack braucht mit Privatisierung des Wassers und was weiß ich was sich da gegenseitig dann an den Kopf geworfen wird, das halte ich für unnötig. Und sowohl der Abänderungsantrag als auch der Antrag von der ÖVP und vom Bürgerforum geht mir zu weit. Ich bin überzeugt davon, dass die zuständigen Personen aus Fehlern, die passiert sind, gelernt haben. Und ich werde halt nachfragen, was hat sich denn getan, sobald die die anderen Dinge im Griff haben. Und ich glaube, denen geht es momentan allen samt nicht besonders gut. Und das, was wir da machen, brauchen sie am allerwenigsten. Dankeschön.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Frau Kollegin Frech bitte. Danke.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Ich würde da ganz gerne einmal zurück zum Ursprung kommen. Und der Ursprung der Debatte ist dieser Antrag, den wir gestellt haben, ÖVP Bürgerforum, der nicht polemisch ist, ja. Der nicht parteipolitisch agierend ist. Sie haben ihn vor sich. Wenn sie da irgendeinen Punkt finden, der agitatorisch ist, dann sagen Sie es. Sie werden ihn nicht finden. Wir haben uns bemüht, aufgrund dieser Vorfälle, und das ist heute schon ein paarmal von uns gefallen, es geht nicht um eine Schuldzuweisung, es geht nicht darum, dass sowas nicht einmal passieren kann. Es geht darum, dass in solchen Situationen, egal ob man sie jetzt Notfall, Krise, Störfall oder wie auch immer nennt, adäquat reagiert und da auch vorbereitet ist. Um nichts anderes geht es. Und in unserem Antrag geht es im Prinzip nur darum, dass eben der Magistratsdirektor

beauftragt wird, mit den notwendigen Mitarbeiter/innen den Notfallplan zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten und diesen Entwurf den Fraktionsvorsitzenden vorlegt. Das ist, denke ich mir, ja gar kein Thema, dafür bräuchte es ja nicht einmal einen Gemeinderatsbeschluss. Das könnte man ja so machen, wenn man es möchte. Anscheinend aber nicht. Lieber Kollege Prack, und dass das wichtig ist mit dem Notfallplan hat ja sogar auch die SPÖ und die FPÖ erkannt, weil sonst gäbe es ja diesen Abänderungsantrag nicht, ja. Weil sonst hätte ja jetzt nicht, wäre ja nicht während der Sitzung ein Abänderungsantrag ausgeteilt worden, wo genau dasselbe im Prinzip drinnen steht, was von uns kommt, Arbeitsgruppe, Überarbeitung, Magistratsdirektor, etc. Der einzige Unterschied ist, dass hier schon dezidiert aufgezählt wird, welche Magistrats-, also die betroffenen Magistratsabteilungen, Reinhaltverband, Altenheim, etc. Ja, das war für uns klar, dass wir das nicht im Detail anführen brauchen. Also im Prinzip eigentlich genau dasselbe. Aber es liegt halt manchmal im Detail. Und es gibt schon einen Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Abänderungsantrag, der auf den ersten Blick nicht so ersichtlich ist. Und es ist genau dieser zentrale Punkt, wo wir also wieder sind beim Thema Kommunikation. Im Endeffekt haben wir festgestellt, das Wesentliche ist die Kommunikation. Und das was die Bürgerinnen und Bürger eingefordert haben, war auch diese Kommunikation. Und deshalb werden wir diesem Abänderungsantrag dann die Zustimmung geben, wenn er ergänzt wird. Nämlich ergänzt in folgende Richtung, dass dem Thema Kommunikation dabei besondere Bedeutung zukommt. Es geht nicht nur darum, einen Plan zu haben, intern wie man vorgeht, sondern wie man auch nach außen kommuniziert. Und das ist in diesem Abänderungsantrag, der jetzt vorgelegt wurde, nicht der Fall. Und diese Kommunikation, die müssen wir einfordern. Und weiters geht es schon auch darum festzuhalten, wenn man schon einen Abänderungsantrag hier jetzt vorlegt, dass klar ist, dass man sich auch Expertinnen und Experten von außen bedienen soll. Die gibt es. Es gibt Expertinnen und Experten von anderen Ebenen, Land, Bund, es gibt sie von dieser betroffenen anderen Städten oder Einrichtungen. Davon ist hier in diesem Abänderungsantrag nicht die Rede, ja. Und das gehört aber auch dazu. Und der dritte Punkt ist, und da sind wir wieder bei der Kommunikation, da schließt sich der Kreis. In dem Abänderungsantrag von SPÖ und FPÖ steht nicht mehr, dass dieser Entwurf bzw. Ergebnisse den Fraktionsvorsitzenden vorgelegt werden sollen, damit wieder alle die Information haben. Und das halten wir schon für sehr wichtig. Mit dem Rest können wir wunderbar leben. Das heißt, in der Formulierung, der Magistratsdirektor, ich zitiere jetzt den Antrag der SPÖ und FPÖ, der Magistratsdirektor wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern aller betroffenen Magistratsabteilungen, dem Reinhaltverband, den Altenheimen, den Kommunalbetrieben und den Stadtbetrieben zu installieren, die die vorliegenden Notfall- und Alarmierungspläne, Checklisten, Konzepte und Szenarien für die verschiedenen Not- und Katastrophenfälle evaluiert, Stärken und Schwächen überprüft und gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen, Ergänzungen und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Mit folgender Ergänzung, dem Thema Kommunikation soll dabei besondere Bedeutung zukommen. Weiters sollen Expertinnen, Experten des Landes Oberösterreich, etc. sowie bisher betroffener Städte beigezogen werden. Drittens, das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist vor der Beschlussfassung bzw. dem Inkrafttreten der überarbeiteten Pläne den Fraktionsvorsitzenden vorzulegen. Und ich denke, dann wäre das eine Lösung, mit der hoffentlich alle von uns leben können, fernab von irgendwelchen politischen Agitationen. Und ich würde sie bitten, geschätzter Gemeinderat, diesem Antrag, Abänderungsantrag von SPÖ und FPÖ, mit der Ergänzung, die wir jetzt vorgenommen haben, einstimmig zu beschließen, damit wir auch nach außen eine Geschlossenheit signalisieren, wir wollen uns optimieren, wir wollen uns verbessern, wir überarbeiten unsere Pläne und wir binden auch Expertinnen und Experten von außen ein. Ich darf dem Herrn Bürgermeister diese Ergänzung ...

Gemeinderätin Frech überreicht Ergänzung dem Bürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Gut, der Kollege Prack noch kurz. Bitte.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ich weiß nicht ob das möglich ist, aber eine Frage an den Herrn Magistratsdirektor, brauchen sie diesen Auftrag?

Allgemeines Gelächter.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Kollege Kaufmann, bitte.

STR MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren. Ich versuche mich kurz zu halten und ich glaube, wir haben grundsätzlich schon genug zu dem Thema geredet. Ich bin grundsätzlich auch beim Kurt Prack, dass ich auch davon ausgehe, die Verantwortlichen haben gesehen, wo die Fehler passiert sind und werden sich darum kümmern, dass das für die Zukunft verbessert wird, so wie wir es und die Bevölkerung brauchen. Trotzdem glaube ich, kann man auf einige Punkte durchaus noch hinweisen, die da auch wichtig sind. Es wurde teilweise dargestellt, dass das ein einfaches Problem ist. Man braucht nur googeln und dann kommt ein Notfallplan heraus und den arbeitet man dann ab und fertig. So einfach ist es, glaube ich, nicht. Gerade der Kollege Spöck hat auch dargestellt, wie im Zeitablauf sich die Information verändert hat, von zu Tag zu Tag, teilweise von Stunde zu Stunde. Heißt das, dass ich alle zwei Stunden einen neuen Zettel verteilen muss, neue Informationen, neue Presseaussendungen. Kann sein, muss nicht sein, das werden die Fachleute, davon gehe ich aus, erarbeiten, was hier sinnvoll ist, je nach der entsprechenden Gefährdungslage und je nachdem, was auch an Ressourcen zur Verfügung steht. Diese Geschichte mit den Apps, wer die installiert hat auf seinem Handy, super, der hat schnell die Information. Aber wir sind nicht sicher, dass all die Leute und gerade die, die es besonders brauchen, weil sie vielleicht Vorerkrankungen haben in einem ähnlichen Fall, dass die auch diese App installiert haben. Und das muss alles aufgearbeitet werden, welche Problemlagen haben wir und wie kann man sinnvoll darauf reagieren. Und nur um eines noch dazu zu sagen, auch ein Problem, das hier bisher noch nicht angesprochen wurde, wir haben sehr viele Sprachgruppen in Steyr. Auch damit muss man umgehen, dass je nach Muttersprache und vielleicht noch fehlenden Deutschkenntnissen hier auch die Information an alle weitergegeben wird, die sie brauchen. In dem Sinn bin ich dafür. Ja, vielleicht ein Wort noch, warum die Politik, es ist halt jetzt eine politische Frage, sie ist hier herinnen und deswegen müssen wir hier irgendeine Entscheidung treffen, obwohl man es auch den Fachleuten hätte überlassen können. Ich finde den Abänderungsantrag sinnvoll und die Ergänzungen von der Kollegin Frech finde ich auch nicht, also müssten nicht unbedingt sein, aber sie schaden auch nichts, wenn man auf das auch noch hinweist. Also ich würde dem zustimmen, weil ich ja auch den Grundantrag vom Willi Hauser unterschrieben habe.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Kollege Mayrhofer, bitte.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, man kann gewisse Dinge einfach nicht im Raum stehen lassen, wenn sie hier gesagt werden. Und sie wissen, Herr Kaliba, ich schätze sie wirklich sehr, aber ich würde gerne eine Aufklärung bekommen, was für ein Blödsinn hier gesagt worden ist, weil ich habe sehr genau aufgepasst, wahrscheinlich genauso wie die Zuschauer beim Fernsehen aufgepasst haben, und ich möchte halt schon definiert bekommen, welchen Blödsinn da die Redner vor ihnen gesprochen haben. Und vielleicht könnten sie uns auch aufklären, wann die ÖVP irgendwas in Richtung Privatisierung des Wassers gebracht hat. Das wäre sehr gut, weil das nur in den Raum zu stellen, weil da sind wir wirklich bei einer politischen Agitation und ich glaube, das ist bei dem Thema wirklich mehr als unangebracht. Und zu dem Thema Information, ich darf noch einmal vielleicht dezidiert ansprechen, es gibt eine Handlungsempfehlung des Landes Oberösterreich, wie man im Falle einer Verunreinigung umzugehen hat. Und da steht

drinnen, unverzügliche Verständigung aller Wasserabnehmer, private Haushalte, Kindergärten, Schulen, Altersheime, Krankhäuser, Mietshäuser durch zum Beispiel Postwurf, Telefon, SMS, Aushang über die Verunreinigung binnen 24 Stunden. Und es ist unbedingt eine lückenlose und nachweisliche Verständigung der Wasserabnehmer sicherzustellen. Dokumentation der Verständigung. Und natürlich ändert sich der Wissensstand, lieber Kollege Kaufmann. Aber hier geht es glaube ich nur um das eine, nämlich Sofortmaßnahme bei bakteriologischer Verunreinigung, Wasser drei Minuten abkochen lassen. Das ist das Entscheidende. Im Nachhinein natürlich interessiert es einen jeden, wie ist denn der derzeitige Stand. Und was wird unternommen dagegen und ist es wirklich schon behoben oder nicht. Und ich glaube, darum geht es, und diese Information hat sich, glaube ich, wirklich ein jeder verdient und darum bin ich froh, dass wir wenigstens da eine vernünftige Übereinkunft treffen können.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön. Gibt es noch ...? Bitte, Kollege Kaliba.

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:
Sehr geschätzter Herr Mayrhofer. Gerne komme ich dem natürlich nach. Zum Beispiel mit dem Chlor, das ist ja ein Blödsinn. Jetzt, die Chlorierung ist jetzt da, ja, und das Wasser ist freigegeben. Aber jetzt da wieder den Leuten Angst zu machen, ja kann man sich jetzt sicher sein, dass das jetzt nicht wieder auftritt, weil man die Quelle noch nicht gefunden hat, das ist gesagt worden. Ja, und natürlich kann man sich sicher sein, weil es wird ja jetzt gechlort und es wird ja weiter gechlort. Und auch wenn die Quelle jetzt noch nicht gefunden worden ist und es wieder zu so einem Ereignis kommt, ist das Chlor schon drinnen, und es braucht sich keiner mehr fürchten. Das ist ...

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:
Das heißt, wir sind auf immer und ewig, haben wir ein verchlortes Wasser.

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:
Nein, natürlich nicht. Weil man wird, das wird sich ja finden lassen, ja. Und wenn man das Chlor dann auslaufen lässt, dann weiß man ja jetzt schon, wo ist es gewesen und kann ja viel detaillierter jetzt vom Wasserwerk her auf dieses Gebiet reagieren. Das hat man ja nicht gewusst, ja. Und auch die Behörden haben es nicht gewusst, darum haben sie ja diesen Horizont, diesen Bereich immer mehr ausgedehnt. Das ist schon einmal ein Blödsinn. Ein Blödsinn ist auch ...

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:
Wer hat das von der Chlorierung von uns gesagt?

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:
Es ist vom Markus gekommen. Dass man sich jetzt nicht, kann man sich jetzt sicher sein, dass das jetzt wieder eintritt. Und natürlich kann man sicher sein, das Wasser ist ja freigegeben. Wäre jetzt noch eine Gefahr, würde es ja nicht freigegeben worden sein. Oder auch, dass das Chlor gesundheitschädlich sein kann oder dass es da Bedenken gibt. Na, das ist unangenehm das Chlor, weil es natürlich einen Geruch hat und dann unter Umständen auch einen Geschmack, gerade beim Warmwasser nimmt man es sehr, sehr schnell wahr. Aber es könnte ja nicht freigegeben werden das Wasser, wenn das Chlor eine Gesundheitsgefährdung für irgendjemand wäre. Das wäre ja nicht möglich beim Lebensmittel Wasser. Das zweite ist der Widerspruch. Ich glaube, der Markus hat es gesagt, es werden zu viele digitale Medien eingesetzt. Nur über Social Media das zu machen, ist nicht zielführend. Die Frau Magister Frech hat genau das Gegenteil gesagt. Sie hat sich gewünscht, dass mehr digitale Medien genutzt werden. Und das ist aus meiner Sicht ein Blödsinn, zu dem stehe ich, das verwirrt nur die Leute, das führt nicht sachlich dazu, dass man aufklärt, dass einfach diese Beunruhigung weggeht von den Leuten. Und ich glaube, für das sind wir da, dass wir die Leute sachlich aufklären ohne politischen Hintergrund. Und die

Privatisierungsgeschichten auf EU-Ebene des Leitungswassers, dass das von konservativer Seite immer wieder vorangetrieben worden ist in den letzten Jahren, das ist auch nachweisbar. Und es hat viele ...

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Das war von den Blauen, Herr Kaliba.

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:

Ja, wir sind aber schon alle EU und es hat sehr, sehr viele Wahlkämpfe schon gegeben, wo das ganz intensiv thematisiert worden ist.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Welcher ÖVPLer hat das gesagt? Sie haben gesagt ein ÖVPLer?

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Also, gibt es noch eine Wortmeldung? Danke, dann das Schlusswort des Herrn Bürgermeisters bitte dazu.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eineinhalb Stunden zum Thema „Wie können wir uns verbessern bei unsere Notfallplänen“, haben wir einen Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag, es hätte mich auch gewundert, dass die Kollegin Frech einmal mit irgendetwas zufrieden gewesen wäre. Aber man kann das gerne dazuschreiben, dass ein Schwerpunkt Kommunikation hineingeschrieben werden muss, das ist, ja, soviel wie in Peking ein Rad umfällt. Weil wenn ich Notfallpläne, und um das geht es nämlich, das ist der Unterschied vom Abänderungsantrag zu eurem Antrag. Ich kann nicht verlangen, dass ein Notfallplan abgeändert wird, wenn es mehrere gibt. Also darum brauchen wir Notfallpläne. Und dass bei der Abänderung, bei der Evaluierung von Notfallplänen die Kommunikation ein Schwerpunkt ist, na no na. Jetzt schreiben wir es halt dazu. Du hast deinen Frieden und wir auch. Was das Unpolitische anbelangt, also so blauäugig, glaube ich, ist niemand, dass das was mit der Presseaussendung des Kollegen Spöck begonnen hat, in den sozialen Medien, wo der Bürgermeister aufgefordert wurde, da im Endeffekt er ist seiner Vorsorgepflicht nicht nachgekommen und da soll er endlich was tun und, und, und. Und jetzt zu sagen, ja eigentlich geht es uns nur um die Sache. Glaubt niemand, ich auch nicht. Der Kollege Schurz sagt, ich soll endlich schauen, dass aus diesen Plänen da irgendetwas herauskommt und mich um meine Verantwortung kümmere. Sie haben nicht zugehört, Kollege Schurz, also dass es viele Pläne gibt im Haus, das wissen wir, da brauchen wir ihre Aufforderung nicht und wir richten uns auch nach diesen Plänen. Und jetzt evaluieren wir diese Dinge und führen das zusammen. Und wir wissen auch alleine ohne ihre Mithilfe, dass wir sehr gute Fachleute haben und viele auch von der Polizei, und viele auch von der Freiwilligen Feuerwehr. Also das ist auch so, ist alles unpolitisch selbstverständlich, und dass wir nächstes Jahr um die Zeit wählen, ist auch reiner Zufall, das denkt jetzt noch gar niemand, am allerwenigsten der Kollege Spöck. Ja, wir nehmen das mit. Ja, nachweislich, nachweisliche Verständigung, das möchte ich noch sagen, mit diesem, Papier ist geduldig. Die Verordnung des Landes und das muss man jetzt innerhalb von 24 Stunden, müssen alle Bürger, wenn irgendetwas passiert, nachweislich davon verständigt werden, dass also da was passiert ist und was getan wird. Das möchte ich gerne einmal sehen, dass die Verfasser dieser Zeilen das nachweislich zusammenbringen bei 20.000 Haushalten. Da brauchst du einmal von jedem eine Unterschrift. Da muss jeder da sein, sonst hast du es nämlich nachweislich nicht gebracht. Also das zu diesen Dingen, da lade ich mir was runter, da gibt es einen Schummelzettel und das brauche ich nur abarbeiten, wäre kein Problem. Es wäre auch kein Problem, dass die Stadtwerke-Mitarbeiter am Wochenende zusammengetrommelt werden, Zettel verteilen, und hinaus mit euch und ihr habt eh nichts anderes zu tun, ja, ist ja kein Problem. Oder noch eine glänzende Idee, das SMS. In Sierning haben sie diese Zivilschutz-SMS vor Jahren aktiv, proaktiv beworben. 9.000 Einwohner. Hinweis in den Medien, warum hat das Steyr nicht? Weil das wäre so eine super Aktion gewesen, wo man

dann 19.000 oder 38.000 Personen informieren hätte können. Wieviel glaubt ihr Teilnehmer hat die Marktgemeinde Sierning bei dieser super SMS vom Zivilschutzverband? 9.000 Einwohner. Ratespiel. Nicht einmal 400. Nicht einmal 400. Weil solche Instrumente sind nur dann gut, wenn sie Tausende oder möglichst viele verwenden. Und das ist genauso mit den Apps. Also aus dem Grund geht es ja darum, breit zu informieren, möglichst den ganzen Bogen zu nehmen und dann nicht zu sagen, das hat nicht funktioniert und ich habe es da nicht gelesen, ich habe es da nicht gehört, da war ich nicht dabei. Und diese Lautsprecherdurchsagen, ja, wenn wir gewollt hätten oder wenn die Stadtbetriebe Steyr gewollt hätten, dass da Panik ausbricht und die Leute glauben, da ist unglaublich was passiert, dann wäre das ein probates Mittel gewesen. Wir haben das ja schon eingesetzt beim Hochwasser. Wenn wirklich eine Katastrophe eintritt. Aber nicht bei einem Störfall. Aber es gibt immer Leute die sagen, das hättet ihr auch noch tun können. Zu mir haben sie am Samstag nach Beginn des Störfalls im Gasthaus Mader gesagt, warum diese Autos nicht durchgefahren sind, das hätten wir uns erwartet, ein Ehepaar. Sage ich, das haben wir leider nicht gemacht aus dem und dem Grund. Wir haben auch nicht jeden angerufen. Weil es nämlich gar nicht geht, das ist ja unmöglich. Also man kann nur möglichst breit das machen, und ich bin auch bei dir mit Zettel verteilen, da ändert sich etwas in der Kommunikation und irgendwas, ein Faktum, ändert sich, und dann tun wir wieder Zettel drucken und wieder austeilern und, und, und. Es klingt alles so einfach und so leicht. Also ich bin dafür, wir sollen das tun, der Anlassfall ist da, es ist nicht perfekt gelaufen. Aber Schwerpunkt Kommunikation ist wirklich das Allerallerwichtigste, da soll man drauf schauen, aber, alle Notfallpläne anschauen, wir können besser werden. Aber die Verschuldensfrage ist, glaube ich, schon das Entscheidende. Wir kommen jetzt dann im nächsten Tagesordnungspunkt auch noch einmal darauf, dass man sagt, symbolisch möchten wir, die Stadtbetriebe, irgendeinen Anteil leisten oder einen Beitrag leisten für die Unannehmlichkeiten, die den Bewohnerinnen und Bewohnern da entstanden sind. Aber klar ist auch, schuld sind nicht die Stadtbetriebe. Schuld ist jemand, der hier die Keime eingebracht hat. Und das ist ein ganz ein wichtiger Punkt. Ja, ich glaube, ich habe es schon, habe somit alles gesagt, was ich sagen wollte. Und ich bin auch dafür, dass wir den Abänderungsantrag mit den Ergänzungen der Kollegin Frech so beschließen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Okay. Jetzt muss ich den Herrn Magistratsdirektor schnell fragen, ob wir das ...

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KURT SCHMIDL:

Zuerst den Abänderungsantrag abstimmen lassen und dann den Zusatzantrag zum Abänderungsantrag.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Also können wir, ist es falsch, wenn wir den Abänderungsantrag inklusive der Ergänzungen abstimmen?

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KURT SCHMIDL:

Wenn das ein Beschluss von oben ist, dann kann das auch gemacht werden.

Folgender Abänderungsantrag der SPÖ, FPÖ und Grünen wurde direkt in der Sitzung eingebracht:

Der Gemeinderat möge folgenden Abänderungsantrag beschließen:

Der Magistratsdirektor wird beauftragt eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern aller betroffenen Magistratsabteilungen, dem RHV, den Altenheimen, den Kommunalbetrieben und den Stadtbetrieben zu installieren, die die vorliegenden Notfall- und Alarmierungspläne, Checklisten, Konzepte und Szenarien für die verschiedenen Not- und Katastrophenfälle

evaluiert, auf Stärken und Schwächen überprüft und gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen, Ergänzungen und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet.

Folgender Ergänzungsantrag vom Bündnis ÖVP-Bürgerforum wurde direkt in der Sitzung eingebracht:

Der Gemeinderat möge folgenden Ergänzungsantrag zum Abänderungsantrag beschließen:

1. Dem Thema Kommunikation soll dabei besondere Bedeutung zukommen
2. Weiters sollen Expert/innen des Landes OÖ etc. beigezogen werden sowie Erfahrungen anderer Städte einfließen.
3. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist vor der Beschlussfassung bzw. dem Inkrafttreten der überarbeiteten Pläne den Fraktionsvorsitzenden vorzulegen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Okay. Dann schlage ich vor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, damit wir uns da nicht einem Abstimmungsmarathon hingeben wegen einem Antrag, dass wir den Abänderungsantrag inklusive der Ergänzungen, die vom Wahlbündnis ÖVP-Bürgerforum noch eingebracht wurden durch die Frau Kollegin Frech, in diesem Sinne abstimmen. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es dazu eine gegenteilige Meinung? Eine Enthaltung. Danke vielmals. Somit mit Mehrheit beschlossen. Nächster Tagesordnungspunkt bitte.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GRⁱⁿ Silvia Thurner

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde im Sinne des Abänderungsantrags inklusive Ergänzungsantrag wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **31**

SPÖ 14 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS MSc, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: 1

Grüne 1 – (GR Mag. Kurt Prack)

- 5) Präs-255/20** **Antrag der FPÖ an den Gemeinderat; Abschlag von zehn Prozent bei der nächsten Wasserrechnung an jeden von der Wasserverunreinigung betroffenen westlich der Enns gelegenen Steyrer Privathaushalt.**

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, da geht es auch wieder um das Wasser. Es ist ein Antrag der FPÖ an den Gemeinderat, einen Abschlag von zehn Prozent bei der nächsten Wasserrechnung an jeden von der Wasserverunreinigung betroffenen westlich der Enns gelegenen Steyrer Privathaushalt. Ich darf aber die FPÖ ersuchen, ihren Antrag zu erläutern und zu begründen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke. Sehr geehrte Damen und Herren. Der Herr Bürgermeister hat es bereits angekündigt. Wir wollen hier einen Antrag stellen, und zwar einen pragmatischen Zugang zu diesem Thema haben wir, was den Schaden für die Bevölkerung betrifft. Wir stellen den Antrag, dass jeder von der Wasserverunreinigung Betroffene, westlich der Enns, Privathaushalte bei der nächsten Wasserrechnung einen Abschlag von zehn Prozent auf diese Rechnung gewährt bekommen sollen. Die zuständigen Stellen am Magistrat sowie bei den Stadtbetrieben Steyr werden beauftragt, diesen organisatorisch möglichst ohne großen bürokratischen Aufwand zu vollziehen. Unsere Begründung, die da lang andauernde Beeinträchtigung des Steyrer Trinkwassers ist im Stadtgebiet westlich der Enns entstanden, den Nutzern neben zahlreichen Aufwendungen bei den gewohnten Lebensumständen auch zusätzliche Kosten durch Aufkochen oder von Kauf von Trinkwasser entstanden und damit ein zehnpromentiger Rabatt auf die Wasserrechnung bei der nächsten Rechnung sozusagen gutgeschrieben bekommt. Der Herr Bürgermeister hat es schon gesagt, die Schuldfrage. Es soll hier nicht eine Schuldfrage geklärt werden beziehungsweise die Stadtbetriebe als schuldig gesehen werden, aber wir gehen schon davon aus, dass der Bürger mit seiner Wasser- und Kanalgebühr so wie gewohnt für Trinkwasserqualität bezahlt. Also ist aus unserer Sicht ein Betrag von zehn Prozent durchaus realistisch. Wir werden wahrscheinlich im Anhang jetzt dann hören, warum es nicht möglich ist. Wir sehen eigentlich überhaupt kein Problem, dass man das auf eine Rechnung, minus zehn Prozent, schreibt, sowohl verrechnungstechnisch als auch rechtlich sehen wir kein Problem. Und wir sehen, weil wir selber überlegt haben, ob es nicht besser wäre mit Gutscheinen oder dergleichen zu arbeiten. Nach langer interner Diskussion haben wir gesagt, dass eigentlich die Abgeltung mit der Monatsrechnung speziell im Winter die Rechnung, wo auch keine Poolfüllungen oder dergleichen dabei sein, eigentlich die gerechteste ist. Und der Aufwand für das Trinkwasser, der sozusagen erzeugt worden oder gekauft worden ist, dementsprechend abgegolten wird. Und daher bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Jedem von der Wasserverunreinigung betroffenen westlich der Enns gelegenen Steyrer Privathaushalt wird bei der nächsten Wasserrechnung ein Abschlag von zehn Prozent gewährt. Die zuständigen Stellen am Magistrat sowie bei den Stadtbetrieben Steyr (SBS) werden beauftragt, dies organisatorisch und möglichst ohne großen bürokratischen Aufwand zu vollziehen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Ich übergebe den Vorsitz an die Frau Kollegin Weixlberger, weil ich mich zu Wort melde.

VIZEBÜRGERMEISTER INGRID WEIXLBERGER:
Ich übernehme den Vorsitz und erteile dir das Wort.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

So. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin einmal sehr froh, dass von allen akzeptiert wird, dass sozusagen die Verschuldensfrage weder bei der Stadt noch bei den Stadtbetrieben liegt und dass das also jetzt dementsprechend auch von allen so manifestiert wurde. Und ich möchte das auch wirklich doppelt unterstreichen. Jetzt zu dem Antrag, den die FPÖ gestellt hat. Es geht nicht darum, dass wir sagen, das wollen wir nicht oder sonst irgendetwas, sondern wir haben es natürlich auch rechtlich prüfen lassen. Und die rechtliche Prüfung hat also einige Dinge ergeben, die so nicht möglich sind. Erstens einmal ist eine Rabattierung aus der rechtlichen Sicht bei der Wassergebührensanschreibung nur dann möglich, wenn man vorher eine Verordnung beschließt, dass es möglich ist. Da das im Gesetz nicht vorgesehen ist und in der Verordnung nicht vorgesehen ist, ist das so nicht möglich. Das zweite ist, dass es eine Quartalsabrechnung und keine Monatsabrechnung gibt. Das dritte ist, dass sozusagen diese Anschreibungen, die ja gemeinsam mit der Grundsteuer und all diesen Dingen erfolgt, an die Grundeigentümer geht und nicht an die Haushalte. Das heißt also, diejenigen, die also die Rechnung bekommen bzw. die Rabattierung bekommen, sind womöglich die Grundeigentümer und nicht die Haushalte. Und das dritte ist, dass es unheimlich schwierig ist, sozusagen außer es händisch zu tun, die Bevölkerungsgröße, die also auf der östlichen Seite der Enns wohnt und kein Abkochgebot hat, zu trennen von der, die westliche der Enns wohnen, weil das muss alles händisch aufgearbeitet werden, genauso wie die Abrechnungen alle händisch aufgearbeitet werden müssten bis hin zur Haushaltsaufarbeitung, weil wir auch bei der GEMDAT nachgefragt haben, es aus diesen Gründen so nicht möglich ist. Und daher ist es auch so, dass also es in Wirklichkeit eigentlich nur einen Forderungsverzicht geben kann, wenn der einzelne Haushalt ansuchen würde. Und dann muss er aber auch sagen, warum das so sein soll. Denn, das was man schon sagen muss, es hat eine Wasserversorgung gegeben zur Gänze. Es war nur eingeschränkt durch das Abkochgebot. Also selbst wenn du es abgekocht hast, hast du es trinken können. Es war nur die Unannehmlichkeit, dass man es also abkochen musste vorher. Da müssen wir schon ganz klar eines sagen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, also in der statistischen Berechnung schaut es so aus, dass also ein Mensch pro Tag für alles Drum und Dran, was er halt so braucht, sprich also egal ob es jetzt Trinken ist, Duschen, Waschen, sonstiges, wird berechnet mit 150 Liter pro Tag. Das heißt, wenn ich 14 Tage nehme, hat er 2.100 Liter, das sind 2,1 Kubikmeter, sind 1,59 Euro Wassergebühr. Und wenn man dann noch rechnet, dass er sich 5 Liter pro Tag für's Trinken abkocht, dann hat er einen Stromverbrauch in 14 Tagen von 1,69 Euro. Und das ist der Aufwand. Und daher geht es für uns nicht darum sozusagen, den finanziellen Aufwand sozusagen hier, sondern das, was wir durchaus schon auch anerkennen, für die Unannehmlichkeiten, die dem Bürger und der Bürgerin entstanden sind. Und daher haben wir auch hier einen Abänderungsantrag vorbereitet, in dem es lautet, es ergeht der Auftrag an den Geschäftsführer der Stadtbetriebe Steyr, dem Aufsichtsrat der Stadtbetriebe einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die von der Wasserverunreinigung betroffenen Haushalte, für die in diesem Zusammenhang aufgetretenen bzw. notwendig gewordenen Unannehmlichkeiten und Mühen wie zum Beispiel das Abkochen des Wassers abgegolten werden könnten. Und da haben wir sozusagen an eine Alternative gedacht, dass es in irgendeiner Art und Weise einen Wertgutschein oder sonst etwas gibt, den man sich sozusagen holen könnte. Das ist also eine Angelegenheit, die also die ÖVP, die Grünen und die SPÖ gemeinsam gestellt haben. Ich ersuche also diesem Abänderungsantrag so die Zustimmung zu geben.

Folgender Abänderungsantrag vom SPÖ, WB und Grünen wurde direkt in der Sitzung eingebracht:

Der Gemeinderat möge folgenden Abänderungsantrag beschließen:

Es ergeht der Auftrag an den Geschäftsführer der Stadtbetriebe Steyr, dem Aufsichtsrat der Stadtbetriebe Steyr einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die von der Wasserverunreinigung betroffenen Haushalte für die in diesem Zusammenhang aufgetretenen bzw. notwendig gewordenen Unannehmlichkeiten und Mühen (wie z.B. Abkochen des Wassers) abgegolten werden können.

VIZEBÜRGERMEISTER INGRID WEIXLBERGER:

Danke Willi. Und zu Wort gemeldet hat sich Vizebürgermeister Dr. Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Es gibt einen Abänderungsantrag. Im Grund genommen ist ja uns nur wichtig, dass die geschädigten oder die betroffenen Bürger eine Abgeltung in einer gewissen Höhe erfahren. In welcher Form auch immer, ist ja dann nicht so tragisch, ich sage einmal, wir hätten halt geglaubt, dass es mit der Abrechnung am einfachsten funktioniert, weil es dann, wie gesagt, einfach mit der Rechnung mitgeht und die Geschichte wäre erledigt. Aber natürlich wenn es eine andere Form gibt, das ist uns auch recht, wir haben da jetzt nicht das Fähnchen darauf, sondern wichtig ist, dass die Leute zufrieden sind. Und es muss aber auch erkennbar sein, dass diese Abgeltung in Verbindung mit dem Wasser, mit dem Trinkwasser, mit der Zeit, wo sozusagen das Trinkwasser nicht genießbar war, im Zusammenhang steht, und nicht als irgendein Zuckerl gesehen wird, sondern in Wirklichkeit nur hundertprozentig die Aufwandsentschädigung für die Wasserversorgung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Kollege Spöck, bitte.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Gemeinderäte. Also irgendwie ist das ein zwiespältiges Spiel da herinnen. Zuerst hören wir gerade vom Herrn Bürgermeister, also er ist einmal grundsätzlich überhaupt nicht zuständig, also was wir überhaupt ihn angreifen, das ist ja der vollkommene Schwachsinn. Gleichzeitig hören wir, Maßnahmen wie Zivilschutz-SMS werden ins Lächerliche gezogen, weil es eine Marktgemeinde wie Sierning halt nicht so stark gebraucht hat, also brauchen wir gleich gar nicht darüber reden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

9.400. Das ist lächerlich. Das sind die Zahlen.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK:

Das ist lächerlich, dass mit solchen Argumenten von dir überhaupt gespielt wird. Nein, nein, weil du jetzt vom Thema grundsätzlich ablenken willst, indem man sagt, nein, nein, es hat alles wunderbar funktioniert. Gleichzeitig kommt der Kollege Kaliba heraus und sagt, das ist sowieso nur politisches Hickhack, nur weil wir einen Antrag stellen, dass ein Notfallplan überarbeitet wird. Also ich finde das allerhand da herinnen, muss ich ganz ehrlich sagen, und ich bin froh, dass wir das aufgenommen haben und dass man sich das im Fernsehen anschauen kann, wie da herinnen argumentiert wird. Also es ist alles wunderbar gelaufen ...

Allgemeines Durcheinander.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK:

... es hat halt die Kommunikation ein bisschen gefehlt, aber in Wirklichkeit brauchen wir nicht viel ändern, da machen wir einen Abänderungsantrag, aber lassen wir es bleiben, ein

politisches Kleingeld herauszuhauen bis hin zu EU-Abgeordneten, die irgendwelche politischen Geschichten transportieren, das ist mir echt zu schräg da herinnen. Aber zum Antrag zurück, mir gefällt der Antrag grundsätzlich von den Blauen schon gut. Weil immerhin, es ist etwas passiert, auch wenn es der Kollege Kaliba oder der Bürgermeister nicht so wahrhaben wollen. Es ist etwas passiert, auch wenn es nicht in unserer Schuld liegt, das haben ja, glaube ich, wir gesagt, das haben wir alle gesagt, natürlich ist noch herauszufinden, wo der Verursacher ist. Ich betone noch einmal, es liegt nicht in unserer Schuld als Stadt Steyr, scheinbar, zumindest ist das mein aktueller Wissensstand und somit ist es natürlich ein good will, dass man da dem Kunden, ist gleich der Wasserbezieher, im Prinzip etwas nachlässt oder eben einen Gutschein oder wie auch immer, zu welchem Ergebnis wir kommen, gegeben wird. Aber eines ist schon klar, eine Entschädigung ist schon an der Zeit. Und das ist ja auch wieder so ein Spiel. Einerseits sagen wir, es war eh nichts außer ein bisschen bei der Kommunikation, jetzt sind wir beim nächsten Antrag, wenn wir darüber reden, dass wir ein bisschen eine Entschädigung auch dem Kunden, dem Wasserbezieher geben wollen. Also ich bin dabei, von mir aus auch mit dem Abänderungsantrag, dass man sagt, wir lassen dem Steyrer wieder etwas zukommen, in welcher Höhe auch immer das ist, aber ich stelle schon noch einmal klar fest, die Kommunikation war ein Horror bei diesem Fall.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Frau Kollegin Frech, bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher. Es fällt mir da herinnen manchmal wirklich schwer, ruhig zu bleiben. Und für jemanden, der seit dem er in diesem Gemeinderat ist, sich immer bemüht hat, sachlich zu argumentieren und sachlich zu agieren, dem fällt das umso schwerer. Vor rund 48 Stunden, rund 48 Stunden ist das her, dass die Aufsichtsratssitzung der Stadtbetriebe Steyr stattgefunden hat. Und ich habe in dieser Aufsichtsratssitzung gefragt, wie schaut denn das aus, es gibt einen Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion auf Refundierung von zehn Prozent der Wassergebühr.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Auf die nächste Rechnung.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Auf die nächste Rechnung, ja. Der Kollege Zöttl ist nicht im Aufsichtsrat, für den wird das jetzt vielleicht auch neu sein, wie es dann weitergegangen ist. Ich habe die Frage gestellt, wie steht man denn zu diesem Antrag der Freiheitlichen Fraktion. Antwort war, die ich bekommen habe vom Kollegen Hauser, und lieber Kollege Willi Hauser, ich glaube, du hast diese politischen Sandkastenspiele wirklich nicht notwendig, über das reden wir jetzt nicht, das wird ohnedies Thema im Gemeinderat.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, ist auch so.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Ein Aufsichtsratsmitglied, das fragt, und genau dieselben Personen, die im Aufsichtsrat sind von politischer Seite her, sitzen auch in diesem Gremium. Und dann stelle ich Frage, wie steht man zu diesem Antrag, nämlich auch in Richtung Geschäftsform, geht das rechtlich, etc. Das waren meine Überlegungen, warum ich auch gefragt habe. Und weil ich jemand bin, der sich mit den Dingen befasst. Wurde sofort vom Kollegen Hauser abgewimmelt, da reden wir dann eh im Gemeinderat darüber, ist ein Thema, politisches Thema im Gemeinderat. Darum habe ich gesagt, dann stelle ich die Frage eben anders, stelle ich sie an die Geschäftsführung. Ist seitens der Stadtbetriebe etwas in diese Richtung geplant. Und dann war klar, Schweigen im Walde. Weil man anscheinend hier und heute hergehen wollte und

diese politischen Sandkastenspiele spielen, indem man jetzt einen Gemeinderatsantrag macht, wo der Auftrag an die Geschäftsführer der Stadtbetriebe geht, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten. Lieber Willi Hauser, ich möchte jetzt schon wissen, bevor mir wirklich der sprichwörtliche Kragen platzt, all die Argumente, die du jetzt gebracht hast, dass das steuerlich möglicherweise ein Problem ist, dass man da viele rechtliche Sachen beachten muss, dass man da eine Verordnung braucht, hat man die nicht auch schon vor 48 Stunden gewusst? Und wenn du die vor 48 Stunden gewusst hast, gewusst hättest, dann hättest du uns das in der Aufsichtsratssitzung sagen können, dann hätten wir im Aufsichtsrat einen Entschluss fassen können, dass wir die Geschäftsführung beauftragen, so einen Vorschlag zu erarbeiten, und dann könnte man sich dieses politische Kasperltheater wirklich ersparen. Also es gibt für mich nur zwei Möglichkeiten, entweder hat man das alles nicht gewusst und erst innerhalb von 48 Stunden erfahren und hatte gar nicht Zeit, diesen Abänderungsantrag zu machen, oder man wollte es nicht sagen. Und dann bin ich wieder dort, wo wir heute schon einmal begonnen haben, Kommunikation. Wie geht man mit Kommunikation um? Wie informiert man? Und das hätten wir jetzt eigentlich dann nicht notwendig gehabt. Und ich muss ganz ehrlich sagen, wenn all diese Gegenargumente schon bekannt gewesen waren, und ich gehe davon aus, an diesem Dienstag, vor rund 48 Stunden, dann finde ich, hätte es sich der Aufsichtsrat verdient gehabt, auf diese Dinge hinzuweisen. Und ich denke, dass als Auftrag auch der Freiheitlichen Partei durchaus sich die Freiheitliche Partei sicher durchaus auch gesagt hat, gut, dann machen wir diesen Antrag nicht, sondern es ergeht eben der Auftrag an die Geschäftsführung, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, die gehen. Und dann wären wir nämlich schon ein bisschen weiter. Weil jetzt müssen wir das da beschließen und das dauert wieder länger. So wäre das eins zu eins gegangen, die Geschäftsführung bekommt einen Auftrag. Dann muss es eh wieder dem Gemeinderat vorgelegt werden. Also ich verstehe das wirklich nicht und es setzt sich fort, was ich in der Deutlichkeit auch im Aufsichtsrat gesagt habe, es herrscht eine absolute Ignoranz dieses Aufsichtsrates der Stadtbetriebe Steyr, es setzt sich fort in diesem Gemeinderat und ich muss ganz ehrlich sagen, lieber Willi Hauser, das hast du eigentlich nicht not und das hat niemand not. Warum kann man nicht einfach sachlich agieren und muss aus allem ein Polit-Kasperltheater machen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Herr Kollege König, bitte.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Liebe Gemeinderatskollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist durchaus ein Polit-Hickhack, wie man mithören kann, und ich freue mich, dass die Freiheitliche Partei als Ideenlieferant immer wieder dienen kann, wie auch schon in der letzten Gemeinderatssitzung. Und da geht es weniger darum, wer sein Fähnchen darauf hat, sondern einfach, dass das gemacht wird, dass der Bürger das bekommt und dass das umgesetzt wird. Und das Wer-Wo-Was, es ist, glaube ich, evident, dass das Trinkwasser nicht genügend, also abgekocht werden hat müssen zwei Wochen. Und wenn man das aus einer Kunden-Verkäuferperspektive sieht, ist das dann auch notwendig da irgendwo sich zu überlegen, wie kann ich diese Unannehmlichkeiten, diesen Schaden, sage ich einmal, geringen, wiedergutmachen oder etwas tun dafür als Gegenzug. Das ist meine Idee dazu. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön. Ich übergebe den Vorsitz an den Vizebürgermeister Dr. Zöttl und...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Danke. Ich übernehme den Vorsitz und erteile dir das Wort.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Wenn wir bei Sachlichkeit sind, ein Antrag an den Gemeinderat ist ein Antrag an den Gemeinderat. Und ich habe

gesagt beim Aufsichtsrat, jawohl, ich kenne den Antrag und es wird dann dazu auch etwas geben, wenn wir im Gemeinderat darüber diskutieren. So ist die Sache. Es ist ein ganz klarer Sachfall. Es gibt einen Antrag an den Gemeinderat und den diskutiere ich nicht im Aufsichtsrat, weil das ist nicht das zuständige Gremium. So ist das. Und das ist immer so. Ich versuche immer, die Dinge klar zu trennen, wo sie hingehören. Und jetzt beschließen wir im Gemeinderat, dass es einen Auftrag gibt an den Herrn Geschäftsführer das zu tun. Und das ist genau das Gleiche, als wie wenn wir nachher hergegangen wären und gesagt hätten, Pallawatsch, das haben wir eh schon gemacht, das haben wir im Aufsichtsrat schon erledigt. Also Sachthema ist, dass es um einen Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion gegangen ist oder geht jetzt hier gerade, und dass der nicht zum Diskutieren war im Aufsichtsrat. Und die Frau Kollegin Kattnigg und der Herr Kollege Thummerer, die dort dabei waren, habe das gehört und für die war das sonnenklar, dass das ein Antrag ist an den Gemeinderat und nicht ein Antrag an den Aufsichtsrat. Soviel zur Klarstellung dieser Geschichte und wer wo ein Polit-Kasperltheater daraus macht, das überlasse ich den Zusehern. Dankeschön.

Zustimmendes Klopfen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

So, ich habe gesehen, der Kollege Schurz und, Willi, ich übergebe dir wieder den Vorsitz.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke. Thomas, bitte.

GEMEINDERAT ING. THOMAS SCHURZ, MSc:

Geschätztes Präsidium, geschätzter Gemeinderat. Grundsätzlich, sage ich auch, befürworte ich den Antrag von den Blauen und halte das für eine sehr gute Idee und wollte einfach nur anbringen, dass man, weil wir gerade gesprochen haben, wie refundieren wir das, wie bringen wir es wieder zurück zum Bürger. Und weil das Wort Gutscheine gefallen ist, da würde ich halt auch bitten, gerade in diesen Zeiten, dass wir natürlich das Geld wieder behalten in der Gemeinde und schauen, dass diese selbstverständlich wieder in unsere Gemeinde zurückfließen sollten.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ist eh klar.

GEMEINDERAT ING. THOMAS SCHURZ, MSc:

Zum Herrn Kaliba möchte ich nur darauf hinweisen, es läuft zur Zeit ein EU-Verletzungsverfahren gegen Österreich bezüglich Kraftwerke-Wasserrechte, und da setzt sich die Energieministerin Elisabeth Köstinger auch dementsprechend ein, also weil sie gesagt haben, wir setzen uns überhaupt nicht ein zu der Thematik, auch wenn es das Wasser betrifft und Wasser ist allgemein ein hohes Gut, und ihre Aussage, was sie gesagt haben, ist komplett falsch und habe ich somit widerlegt und ist auch nachzulesen. Dankesehr.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Thomas, bitte.

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:

Ich hätte es dem Herrn Mayrhofer nachher im Anschluss gesagt. Aber wenn ihr es schon wieder anspricht. Der ehemalige Wirtschaftsminister Mitterlehner hat am 10.12.2012 im EU-Rat zugestimmt, dass Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, Trinkwasser zu privatisieren, den privaten Markt zu öffnen. Am 1.6.2013 hat der Litschauer ÖVP-Bürgermeister den Verkauf des Trinkwassers an die EVN, das zu 49 Prozent privatisiert ist, den Gemeindebürgern empfohlen. Also so viel zur Thematik.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön. Gibt es noch eine Wort...? Bittesehr.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Sehr geehrte Gäste, sehr geehrter Gemeinderat. Ich möchte nur ganz kurz etwas sagen, es ist schon lange diskutiert worden. Ich war derzeit oder zu der Zeit, wo das Wasser verunreinigt war, im Urlaub. Und ich war schockiert, wie ich da im Facebook gelesen habe die ganzen Meldungen. Man hört jetzt in der EU, es wird geredet überall über Hassposting, in dieser Richtung. Also wie man da die Bevölkerung aufhussen kann mit dem Trinkwasser, wenn es ums Lebensmittel geht, ist schockierend, wie da Leute teilweise auf den Zug aufspringen und Meldungen loslassen, sogar im Feundes-, Bekanntenkreis. Also man sollte als Politiker auch ein bisschen vorsichtig sein, wie man sich wirklich verhält, den Sachverhalt richtig klärt, den Verursacher einmal feststellt und dann kann man urteilen. Aber nicht im Vorfeld und die Bevölkerung aus meiner Sicht teilweise aufhust zu Postings, die aus meiner Sicht sehr grenzwertig sind. Das nächste ist, wie ja mein Bruder schon gesagt hat, wir gehen pragmatisch heran, wo wir gesagt haben, okay, zehn Prozent möchten wir gerne Ermäßigung haben für die Aufwendungen, nicht nur für das Abkochen, sondern auch wenn man Kleinkinder hat oder älter ist, und das Wasser nicht abkochen möchte und auf Nummer Sicher gehen möchte, dass man wirklich ein trinkbares Wasser hat, dann muss man Wasser kaufen. Und wenn ich da so eine Rechnung höre vom Herrn Hauser, wo gesagt wird, okay, wieviel Liter Wasser man braucht für das Waschen, für das Trinken, vier, fünf Liter, eine Hochrechnung, wo wir im Eurobereich sind, ja, das ist nicht so. Weil wenn man sagt, okay, ich kaufe mir je zwei Liter Mineralwasser oder Trinkwasser und muss es nach Hause bringen und in den zweiten Stock hinaufschleppen, dann bin ich vielleicht bei, ich weiß nicht, 30 Tage, zwei Euro am Tag, bin ich gleich einmal bei 60 Euro. Darum haben wir gesagt, okay, zehn Prozent, das ist angemessen. Weil vorher die Zahlen so gefallen sind, da geht es um gar nichts. Das nächste ist, was mich sehr stark verwundert, wenn ich das höre, rechnerisch ist das so schwierig, zu trennen die linke Seite von der Enns, rechte Seite von der Enns. Also noch einmal, jeder Zähler hat meines Wissens eine Zählernummer. Die wissen genau, wann mein Zähler, auch beim Gas zum Beispiel, abgelesen werden muss. Wo befindet sich der Zähler. Da muss es doch eine Zuordnung geben. Wenn das wirklich Stand der Technik ist, dass ich nicht weiß, welcher Haushalt wo mit welchem Zähler noch einmal wie viel Wasser verbraucht, das er hat, da müsste man sich echt überlegen, ob da nicht auch Strukturen verändert werden sollten bezüglich Wasserorganisation oder -abrechnung, in der Richtung. Also das würde mich wirklich schockieren, wenn das stimmt. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Also, darf ich, Wolfgang, darf ich nur von da, vom Sitz aus, sagen, es ist eh alles recht und schön, aber GWG-Wohnungen, und das sind größtenteils Wohnhäuser, da wird die GWG mit der Rechnung belegt und die verrechnen dann die Betriebskosten. Also da geht es einfach um Zwischenschritte und die Haushalte sind so nicht trennbar.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

In dem Abänderungsantrag, wenn ich das richtig verstehe jetzt, ist es im Prinzip genau das Gleiche. Die zehn Prozent werden vergolten von der nächsten Wasserrechnung, nur wird überlegt, wie man es dem Endkunden mehr oder weniger refundiert. Da wird beraten, wie man das machen kann.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, aber nicht mit der Rechnung, weil die Rechnung wird von der GWG gestellt und nicht von den Stadtbetrieben oder von der Stadt an die Haushalte dort. Sondern die Rechnung geht an die GWG und die GWG rechnet dann die Betriebskosten weiter. Und daher kann es nicht, und wenn wir refundieren würden, dann würden wir ja an die GWG refundieren.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Ja, ist halt noch ein Schritt dazwischen. Also wir refundieren an die GWG als Beispiel und die GWG tut das weiter refundieren nachher an den Mieter.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ich habe ja gesagt, aber das geht rechtlich gar nicht. Rechtlich geht es nicht.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Ich bin nur verwundert, dass das rechtlich nicht geht, aber im Endeffekt muss ich trotzdem herausfinden, ist egal, ob das jetzt ein Haus, wer der Hausbesitzer ist, oder einer, der eine Wohnung hat, das hat dann die GWG zu übernehmen, wer bekommt welchen Anteil.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nein. Die Haushalte. Darum haben wir geredet davon, dass wir nicht die Rechnung refundieren, sondern einen Wertgutschein für jeden Haushalt.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Ja, den Wertgutschein sehe ich nicht. Das ist nur diskutiert, wenn ich das lese, da wird noch diskutiert, geschaut, wie man das refundieren kann, wie auch immer.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, aber rechtlich geht nichts auf die Rechnung. Das haben wir, das ist eindeutig geklärt, rechtlich ist es nicht möglich, zehn Prozent Rabattierung zu geben.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Aber darum, trotzdem, da muss man trotzdem herausfinden, wer ist links von der Seite und rechts von der Seite.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Das sowieso.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Aber weil das vorher als Argument hier gebracht worden ist, das ist zu schwierig herauszufinden, wer links ...

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nein, nicht schwierig. Die GEMDAT kann es nicht, es elektronisch nicht. Das müsstest du von der Hand aus machen.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Jetzt muss man es trotzdem wieder machen?

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja sowieso.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Ja, das war vorher ein Argument, wieso das nicht geht. Eines von vielen Argumenten, so habe ich es verstanden, wieso es nicht geht aus dem und dem und dem Grund.

Durcheinander.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Darf ich eingreifen in die Privatdiskussion. Ein bisschen eine Ruhe, mehr ist es eh nicht.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Ich gebe auf. Nein, ich glaube, ich bin eh schon fertig. Aber ich wollte nur sagen, vorher hast du den Eindruck erweckt, es geht aus dem Grund nicht, weil das kann man nicht rechnerisch machen, das ist gesetzlich nicht erlaubt, wir wissen nicht, wer was für einen Zähler hat, wir wissen nicht, ob in einer Wohnung ist, eine GWG mit einer Wasser... ich sag es nur, wie ich es verstanden habe und auch vielleicht in den Medien oder da auch andere. Aus dem und dem und dem Grund ist es nicht machbar. Und jetzt kommt heraus, okay, wir machen das auf eine andere Art und Weise, kriegt jeder etwas, aber in Form von Gutscheinen, und da müssen wir jetzt wieder herausfinden, wer links ist, händisch, oder wie auch immer.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Genau.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Händisch herausfinden, das wollte ich damit nur gesagt haben. Im Prinzip unser Vorschlag, nur abgeändert und dann händisch heraussuchen, wer ist links davon, von der Enns.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Das war eure Idee und die war gut.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Danke. Das Kompliment nehme ich auch gerne einmal an. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Aber das haben wir eh nie kritisiert. Frau Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, es hat nicht mehr bedurft als das, was wir jetzt gesehen haben. Das hätte man sich alles ersparen können, wenn man in dieser Aufsichtsratssitzung die Aufsichtsratsmitglieder informiert hätte, gesagt hätte, was geht rechtlich, was nicht, es wäre die Möglichkeit gewesen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

Der Antrag ist ja schon da gewesen.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

An die Geschäftsführung, darf ich ausreden Ingrid. Danke. Es wäre die Möglichkeit gewesen an die Geschäftsführung diese Fragen zu stellen. Die Antworten hat man anscheinend ja schon gewusst. Dann kann man auch nachfragen und alle Fraktionen, die hier herinnen in diesem Gemeinderat sitzen, sind auch zugleich in diesem Aufsichtsrat, hätten diese Information dann natürlich auch intern diskutieren können in den Fraktionen, wie auch immer. Aber der Aufsichtsrat zumindest hätte gewusst, hätte nachfragen können und man hätte das auf eine wirklich solide Basis. Jetzt habe ich den Eindruck, man kennt sich gar nicht mehr aus und der Bürger, die Bürgerin schon gar nicht, die das mitverfolgen. Und das finde ich so schade. Warum kann man sich nicht zusammensetzen, egal ob man grün, blau, lila oder sonst etwas ist. Und bei solchen Fragen politisches Kalkül weglassen, informieren, sagen, so, das und das geht, das und das geht nicht, und dann zum Beispiel gemeinsam gleich einen Antrag da einbringen, weil ja, dass es dem Kollegen Hauser wichtig ist, finde ich ja auch, gehört auch so, dass der Gemeinderat das dann richtig beschließt. Dann ersparen wir uns diesen ganzen Zinnobers, diese ganze Streitigkeit, diese Fragezeichen, die herumstehen, warum geht das nicht? Und noch einmal, natürlich bin ich dafür, dass man diesen Antrag beschließt, dass es geprüft wird, was möglich ist. Weil die Bürgerinnen und Bürger haben ja nicht nur mehr Aufwand gehabt in dem Zusammenhang mit Abkochen, sondern sie haben ja auch sehr viel Wasser gekauft. In Steyr war es kaum mehr möglich, an Mineralwasser-Vorräte zu kommen, weil eben viele sagen, abkochen möchte ich nicht, oder wenn ich Kaffeewasser, kocht sich nicht automatisch ab, etc. Die haben dann einfach viel

mehr Wasser getrunken. Wie gesagt, zurück müssen wir auf jeden Fall zu der Geschichte, dass wir wieder ein Trinkwasser haben, das jeder trinken kann ohne Zusätze, weil das ist etwas, was einfach für Steyr ganz zentral ist. Und in Zukunft würde ich wirklich bitten, sich solche Dinge zu ersparen. Das ist möglich, das ist kein Problem und da täten wir uns alle miteinander um Einiges leichter.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Gibt es noch eine Wortmeldung? Somit Schlusswort, Herr Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, es ist schon spannend, wenn man der Michaela Frech zuhört. Es gibt nicht eine Wahrheit und wenn es eine gäbe, ist es immer deine. Du hast immer recht am Schluss und du vergisst nie zu betonen, gerade zuerst in einem anderen Zusammenhang, das höchste Gremium, das höchste Gut ist der Gemeinderat, die haben die Entscheidungen zu treffen und dem ist alles vorzulegen, die beschließen. Auf einmal passt es dir nicht wirklich und sagst, eigentlich hätten wir sagen können, der Antrag der Gemeinderatsfraktion der FPÖ am nächsten Tag oder übernächsten Tag im Gemeinderat, das interessiert uns gar nicht, das beschließen wir jetzt gleich im Aufsichtsrat der Stadtbetriebe. Weil es liegt alles so klar, wir reden. Lass mich ausreden. Wir wissen eh alles und die wissen auch schon alles und dann machen wir das und dann erzählen wir innerhalb von einem Tag allen Gemeinderäten, was wir im Aufsichtsrat der Stadtbetriebe ausgemacht haben. Und dann ist der Antrag vom Tisch, weil das ist eine super Geschichte und passt. Das hätten wir vielleicht auch machen können, wie passt das aber zu deiner Theorie, dass das höchste Gremium da ist? Da wird es den Antrag geben, da wird diskutiert und dann gibt es halt noch einen Abänderungsantrag. Und, noch ein Punkt, du bist Aufsichtsratsmitglied, auf das bis du ja, legst du ja großen Wert, ist auch okay, wirst nicht informiert und da gibt es ja im Endeffekt auch eine Bringschuld, völlig richtig, aber dass auch der Geschäftsführer eine Verantwortung hat, nämlich eine Geschäftsführer-Verantwortung in der GesmbH, und dem man nicht sagen kann, zahle aus einen Bonus oder eine Refundierung, nur dass er das nämlich wirtschaftlich verantworten muss. Und darum auch der Abänderungsantrag, der soll nämlich dem Aufsichtsrat einen Vorschlag machen, wie er sich das vorstellt, wie das praktisch gehen kann, eine Vergütung in irgendeiner Form, und dann geht es auch um die Höhe. Und dann sind wir wieder als Aufsichtsräte gefragt, ob wir als Aufsichtsräte und Aufsichtsorgan die Höhe, die die sich dann errechnet aus irgendeiner Summe X mal, ich weiß nicht, 20.000, auch dem Unternehmen zumuten können. Und das kann wieder nicht der Gemeinderat machen. Also da gehört ganz klar unterschieden, ich bin ganz bei dir. Das höchste Gremium ist der Gemeinderat. Nur du, für dich gibt es immer dann, wenn es gerade passt, und wenn es nicht passt, soll es der Aufsichtsrat der Stadtbetriebe sein, das geht nicht. Entweder, oder. Und in dem Fall passt das so. Wir behandeln diesen Punkt, dann gibt es den Abänderungsantrag und da wird der Geschäftsführer hoffentlich einen guten Vorschlag machen, mit dem wir als Aufsichtsrat und somit auch Aufsichtsorgan des Geschäftsführers leben können und sagen, ja, das können wir verantworten. Die Summe X soll refundiert werden auf die und die Weise und das passt dann für uns alle. In diesem Sinn ersuche ich um Beschlussfassung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Okay, also Schlusswort wurde gehört, Dankeschön. Es geht jetzt um die Abstimmung. Es gibt einen Abänderungsantrag, der also eingebracht wurde, und ich ersuche um Abstimmung dieses Abänderungsantrages. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es eine Gegenstimme. Stimmenthaltung. Eine Stimmenthaltung. Kollege Freisais. Dankeschön. Somit ist er mit Mehrheit angenommen. Nächster Tagesordnungspunkt.

Die Abstimmung über den **Abänderungsantrag** erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **32**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 4 – (StR. Mag. Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS MSc, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

6) 2020-222794 **Abschluss einer Fördervereinbarung mit der FH OÖ Management GmbH und einer Nutzungsvereinbarung mit der FH OÖ Immobilien GmbH über die Errichtung eines Verbindungssteiges zwischen dem neuen Fachhochschulgebäude und dem Museum Arbeitswelt.**

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, es geht um eine Fördervereinbarung mit der Fachhochschule Oberösterreich Management GmbH, eine sehr positive Vereinbarung aus Sicht der Stadt in Verbindung mit diesem Abänderungsantrag zum Sachantrag, wo eben dieser kleine Passus geändert wurde in der Fördervereinbarung, dass nicht vier Wochen Zahlungsziel ist, sondern acht Wochen. In der Sache geht es darum, dass wir die Möglichkeit haben, nur ein Drittel dazuzahlen, dazuzahlen zu müssen als Stadt, dass dieser wunderschöne neue Steg vom Campus 3 zum Museum-Arbeitswelt-Hauptplatz geführt werden kann. Eine Investition, die wahrscheinlich so um die 900.000 Euro ausmachen wird, vielleicht wird es ein bisschen billiger, werden wir schauen, und davon nur ein Drittel die Stadt. Und das ist etwas, was nicht nur, ja, für den Campus als verbindendes Glied im Endeffekt eine tolle Geschichte ist, sondern auch dem Museum Arbeitswelt Vorteile bringt und auch allen anderen, wie Studenten und den Steyrerinnen und Steyrern. Die Verhandlungen waren nicht leicht und ich lobe mich selten gerne selber, aber das war wirklich so, war nicht so einfach, am Schluss zählt das Ergebnis. Und ein Drittel, und zwei Drittel kommen vom Land, im Endeffekt Fachhochschule und Land Oberösterreich, ein schöner Verhandlungserfolg und im Endeffekt ist die Ausschreibung schon im Gang und wir werden spätestens, ja, Anfang, im Frühjahr im Endeffekt 22 diesen Steg sehen und auch benützen können rechtzeitig zur Landesausstellung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 07.09.2020 wird dem Abschluss einer Fördervereinbarung mit der FH OÖ Management GmbH und einer Nutzungsvereinbarung mit der FH OÖ Immobilien GmbH jeweils zur Errichtung bzw. zum späteren Betrieb einer Brücke vom neuen Fachhochschulgebäude zum Museum Arbeitsweg und anschließenden Steg zum Vorplatz des Museums genehmigt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Der Herr Bürgermeister hat es ja bereits angesprochen, das Museum erhält dadurch die Möglichkeit, wie vor Jahren schon von uns auch einmal angesprochen, eines weiteren Fluchtweges und somit können dort auch wieder größere Veranstaltungen stattfinden. Und ich glaube, das ist für den Veranstaltungsort Museum Arbeitswelt eine sinnvolle Aufgabe und dem sollten sie dann auch gerecht werden. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Herr Bürgermeister, willst du noch etwas dazu sagen?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Nein, falls das vielleicht nicht für alle verständlich war, was der Kollege Zöttl gemeint hat, durch diesen neuen Steg kriegt das Museum Arbeitswelt im Endeffekt ein Brückl zu ihrem Gebäude hin und somit auch die Möglichkeit, dort einen zweiten Eingang zu machen, weil dort der Steg im Endeffekt an das Gebäude angehängt wird und dem Gebäude im Endeffekt entlang geführt wird. Das ist ein Doppelnutzen im Endeffekt, das war der Hintergrund und so ist auch gedacht gewesen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Okay, Dankeschön. Wer also mit diesem Abschluss einer Fördervereinbarung einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Dankeschön. Gibt es eine Gegenstimme? Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, somit einstimmig angenommen. Nächster Tagesordnungspunkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2
GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS, MSc
GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde im Sinne des Nachtrages **einstimmig angenommen**.

7) 2020-415094 Sportehrenzeichenverleihung 2020.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Angenehmer Punkt, wir sollen und wollen eine Verleihung von Sportehrenzeichen hier beschließen. Wir werden die Sportehrenzeichen für Sportler in Bronze, gibt es sechs Kandidaten, die im Amtsbericht angeführt sind, Sportehrenzeichen für Sportler in Gold, gibt es eine Kandidatin, die hier angeführt ist und alle Kriterien erfüllt. Und dann gibt es das Sportehrenzeichen für Funktionäre in Gold, wo neun Persönlichkeiten angeführt werden, die diese Auszeichnung verdienen und im Endeffekt alle Richtlinien erfüllen. Und ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Schule und Sport vom 07. September 2020 wird folgenden Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Sportsektor Außerordentliches geleistet oder sich Verdienste erworben haben, als Anerkennung das „Sportehrenzeichen der Stadt Steyr“ verliehen.

SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN BRONZE:

Gemäß § 65 (2) 3. der Ehrenzeichenrichtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an Sportler in bronzener Ausführung für die Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb, für die dreimalige Erringung eines Landesmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb, als auch für die fünfmalige Erringung eines Stadtmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb sowie für Silber oder Bronze bei einer Jugend-, Junioren- oder U23 Welt- bzw. Europameisterschaft oder olympischen Jugendspielen in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb verliehen.

1. GERHARD BRUNMAYR, Jg. 1964 – Sportschützen Steyr HSV HUAK Enns
6-facher Landesmeister im IPSC Open Mannschaft (2014 bis 2019)
2. MICHAEL TREISS, Jg. 1995 – ASKÖ Styria Squash People
5-facher Stadtmeister im Squash Herren Einzel
3. TOBIAS RATTINGER, Jg. 1997 – LAC Amateure Steyr
3-facher Landesmeister im 1500 m-Lauf (2018 und 2019) und im 800 m-Lauf (2018)
4. DAVID PICHLER, Jg. 1996 – UNION Steyr Sektion Tennis
2-facher Staatsmeister im Tennis Herren Einzel und Doppel (2019)
5. THOMAS RITT, Jg. 1994 – ASKÖ Kampfsportverein Steyr
4-facher Landesmeister im Leichtkontakt -74 kg und -79 kg (2018 und 2019)
6. BERNHARD INFANGER, Jg. 1961 – ASKÖ Modellsportgruppe Steyr
3-facher Landesmeister im Modellflug Klasse F1A, Klasse RC-H2 und Klasse RC-E7 (2013, 2015 und 2019)

SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN GOLD:

Gemäß § 65 (2) 1. der Ehrenzeichenrichtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an Sportler in goldener Ausführung für die erfolgreiche Teilnahme an herausragenden sportlichen Ereignissen für einen anerkannten österreichischen Fachverband (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften), für die fünfmalige Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb, für außergewöhnliche sportliche Leistungen auf alpinistischem Gebiet, für die Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels in einem Mannschaftsbewerb, sofern dieser nicht auch als Einzelbewerb ausgeschrieben ist und für aktive Mitglieder einer Mannschaft, die dieser mindestens 3 Jahre angehören und maßgeblich Anteil daran haben, dass die Mannschaft der höchsten Spielklasse Österreichs angehört, verliehen.

1. MELANIE KLAFFNER, Jg. 1990 – ATSV Steyr Tennis/Original Kornspitz Team OÖ
2-facher Staatsmeister im Tennis Damen Einzel (2018, 2019)
Staatsmeisterin im Tennis Damen Doppel (2019)
6-fache Staatsmeisterin mit der Damenmannschaft (2007, 2010, 2012, 2014, 2016, 2017)

SPORTEHRENZEICHEN FÜR FUNKTIONÄRE IN GOLD:

Gemäß § 66 der Ehrenzeichenrichtlinien kommen für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr Frauen und Männer in Frage, die während einer 25jährigen Tätigkeit ohne Unterbrechung in anerkannten Steyrer Sportvereinen oder -verbänden Außerordentliches für den Sport geleistet, das 50. Lebensjahr erreicht und in den letzten zehn Jahren eine oder mehrere maßgebliche Funktionen im Verein ehrenamtlich ausgeübt haben.

1. ANDREA SCHWARZ Jg. 1964 – ARBÖ Ortsclub Steyr
 1985 bis 1993 Schriftführerin
 1999 bis dato Schriftführerin

2. ULRIKE SPATT Jg. 1952 – Turnverein Steyr 1861
 1998 bis dato Vorturnerin/Trainerin Kinderturnen
 2002 bis dato Trainerin Trampolin
 2008 bis 2014 Säckelwart/Kassierstellvertreter
 2014 bis dato Säckelwart/Kassier

3. KARL PESSENHOFFER Jg. 1945 – Schützengilde Steyr Mannlicher
 1994 bis 1997 Bezirksschützenmeister
 2005 bis dato Finanzreferent

4. NORBERT SCHEUCHER Jg. 1955 – ASKÖ Modellsportgruppe Steyr
 1983 bis dato Schriftführer

5. KURT BUCHNER Jg. 1960 – ASKÖ Magistratssportverein Steyr
 1991 bis dato Sektionsleiter „Wassersport“

6. GERHARD BICHLWAGNER Jg. 1955 – ASV Bewegung Steyr Tennis
 2003 bis 2015 Kassier
 2015 bis dato Obmann

7. KLAUS MADER Jg. 1969 – ASV Bewegung Steyr Tennis
 1999 bis 2015 Obmann
 2015 bis dato Obmann-Stellvertreter
 2005 bis dato Jugendtrainer

8. PAUL BRÄUER Jg. 1962 – ASKÖ Schiverein Steyr
 seit 1983 staatlich geprüfter Instruktor
 1997 bis 2005 Obmann-Stellvertreter
 2005 bis dato Obmann

9. Vbgm.a.D. ING. DIETMAR SPANRING Jg. 1947 – ATSV Stein
 1980 bis 1983 Beisitzer
 1983 bis 1991 Schriftführer
 1991 bis 2001 Beisitzer
 2001 bis dato Präsident

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag?
 Übt jemand Stimmenthaltung? Dem ist auch nicht der Fall, somit einstimmig angenommen.
 Nächster Tagesordnungspunkt bitte.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
 GR Lukas Kronberger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
 Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, in meinen vorläufig letzten, bis dann zu den Dringlichkeitsanträgen, da habe ich da noch einen Punkt Bericht des Rechnungshofes Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Salzburg und der Stadt Steyr. Es geht im Endeffekt um das Ergebnis dieses Rechnungshofberichts/ Unternehmensberichts, der am 24. Juli dieses Jahres zugegangen ist und welchen ich hiermit auftragsgemäß dem Gemeinderat zur Beschlussfassung beziehungsweise Kenntnisnahme übermittle. Der Rechnungshofendbericht ist jedem Mitglied mit der Tagesordnung elektronisch übermittelt worden und ich darf dazu einige Erläuterungen abgeben und zu einigen Punkten im Detail Stellung nehmen. Wie bei Rechnungshofberichten üblich findet zuerst eine Prüfung statt. Anschließend gibt es einen ersten Bericht der Prüfer, darauf folgt die Stellungnahme der geprüften Stelle, also in diesem Fall der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr. Und schließlich gibt es den Rechnungshofendbericht, der uns heute zur Kenntnisnahme vorliegt. Im Konkreten hat der Rechnungshof von Jänner bis März 2019 die KfA der Magistratsbediensteten der Landeshauptstadt Salzburg und jene der Stadt Steyr geprüft, wobei die Beurteilung der Organisation und der finanziellen Lage sowie eine Analyse der Versichertenstruktur und ausgewählter Leistungen im Mittelpunkt der Prüfung stand. Als Überprüfungszeitraum wurden die Jahre 2014 bis 2018 gewählt. Nach der Prüfungsphase von Jänner bis März 2019 ist der erste Bericht am 21. Oktober 2020 bei der Stadt eingelangt. Und zu dem Bericht geäußerten Kritikpunkten und Empfehlungen des Rechnungshofs haben wir dann am 9. Jänner 2020 sehr detailliert Stellung genommen. Am 21. Juli, das ist auch üblich, dann gab es dazu eine Gegenäußerung des Rechnungshofes. Und am 24. Juli 2019 wurde der Endbericht veröffentlicht. Ich darf dazu grundsätzlich feststellen, dass die letztmalige Rechnungshofüberprüfung unserer KfA datiert mit 1973, nur das als Zusatzinformation, dass in diesem aktuellen Rechnungshofbericht doch einige sowohl formalrechtliche wie auch substantielle Mängel aufgezeigt wurden, die wir teilweise bereits während des Prüfungszeitraumes beziehungsweise im Zeitraum bis zur Veröffentlichung bereits, also der Veröffentlichung des Endberichtes, im Sinne des Rechnungshofes bereinigt beziehungsweise verbessert haben. So wurde die Geschäftsordnung des Kuratoriums der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr überarbeitet. Auch die eingeforderte Krankenordnung wurde erlassen. Es wurde eine eigene Kurordnung erlassen und es kam, wie angeregt oder gefordert, auch zu einem Vertragsabschluss für Kuren mit der Vivea-Gruppe Gesundheitshotels. Der Kritikpunkt, dass die Bilanz der KfA jährlich nicht transparent genug im Budget ausgewiesen werde, nehmen wir auf und werden das Jahresergebnis der KfA, also das theoretische Vermögen, im Rahmen der VRV 2015 vorgesehenen Eröffnungsbilanz im Detail ausweisen. Weise aber darauf hin, dass die Aufwendungen schon bisher im Budget ausgewiesen waren, nämlich als Einnahmen. Auch ein – speziell auch in den Medienberichten kommentierter – Kritikpunkt betrifft auch die von unserer KfA geleisteten Kostenersätze für Nächtigungen und Verpflegung bei Kuraufenthalten, die von Rechnungshofprüfern als zu hoch eingestuft und kritisiert wurden. Dazu kann ich nur feststellen, dass sich die Beträge nach der oberösterreichischen Landes-Reisegebührevorschrift richten, die auch bei Dienstreisen der oberösterreichischen Landes- und Gemeindebediensteten zur Anwendung kommen, und die letzte Erhöhung dieser Gebühr vom OÖ Landtag im Jahr 2014 beschlossen wurde. Danach richten sich diese Beträge. Ebenfalls kritisiert wurde die fehlende Einweisungsmöglichkeit der KfA in eigene Kuranstalten, weil die KfA der Stadt Steyr aufgrund ihrer geringen Größe natürlich keine eigenen besitzt. Und dazu darf ich feststellen, dass die Festlegung des Kurortes für Mitglieder der KfA natürlich aufgrund der Indikation im Kurantrag erfolgt und die Absolvierung nur in einem gesetzlich anerkannten Kurort erfolgt, also erfolgen darf, in dem die Kurmittel gemäß dieser Indikation angeboten werden. Die vom Rechnungshof ebenfalls eingeforderte schriftliche Festlegung einer Mindestanzahl der während der Kur zu absolvierenden Therapieeinheiten wurde bereits beschlossen und mit der in der Zwischenzeit am 9.6.2020 gültigen Kurordnung fixiert. Ja, was die in Medienberichten kolportierten Luxuszimmer

betrifft, in denen KfA-Mitglieder während ihrer Kur angeblich logieren, darf ich auf die Kostensätze verweisen, die dem entsprechen, nämlich der Dienstreisegebühr der OÖ Landes- und Gemeindebediensteten. Nicht mehr und nicht weniger. Und weil dann auch so tolle Namen von gewissen Zimmern herumgeistert sind, also auf die von Beherbergungsbetrieben für bestimmte Zimmer gewählte Fantasienamen, darauf hat man als KfA keinen Einfluss. Aber es liest sich in der Zeitung natürlich toll, wenn da irgendwelche Fantasy-Zimmer gebucht wurden. Ja, nicht unerheblich bei der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Rechnungshofbericht sind auch diese Quervergleiche im Bericht mit anderen Versicherungsträgern. Da geht es wirklich ums Geld und da ist auch die Tatsache interessant, dass die KfA der Stadt Steyr 84,2 % eigenversicherte Beitragszahler hat und nur 15,8 % mitversicherte Angehörige aufweist. Während die Versicherungsanstalt beispielsweise der öffentlich Bediensteten 68,9 % Versicherte und 31,1 % mitversicherte Angehörige ausweist. Ja und auch die auch vom Rechnungshof empfohlene Senkung der Dienstgeberbeiträge auf das Niveau der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, das hätte zur Folge bei der Stadt Steyr, dass sich die guten Gebarungsergebnisse der KfA, und die gibt es Gott sei Dank, verringern, ohne dass die Stadt daraus einen Vorteil ziehen könnte, weil die Überschüsse, die sich aus diesen Rechnungen ergeben, Einnahmen und Ausgaben minus die Verwaltung, im Endeffekt immer ins Budget der Stadt der Stadt Steyr einfließen. Dazu zwei Vergleiche, der Jahresbericht der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter weist für 2017 einen Bilanzverlust von € 8,2 Mio. aus und die Bilanz der KfA Steyr hat für 2017 einen Überschuss von € 362.000 ausgewiesen oder pro Versichertem € 1.615. Der Rechnungshof hat in seiner Überprüfung das ein bisschen anders gerechnet. Aber auch wenn man diese Rechnungsart nimmt, die der Rechnungshof angewendet hat, also nicht satzungskonform, aber soll so sein, kommt noch immer ein Plus pro Versichertem für's Jahr 2017 von 123 Euro heraus. Durchaus beachtlich. Und 2018 hat die KfA ein Plus von € 1.547 erwirtschaftet pro Versichertem beziehungsweise mit der Rechnungshofrechnung 134 Euro, und 2020 ein Plus von 400.000 Euro. Ja und noch ein Punkt, kritisch aufgezeigt wurde im Rechnungshofbericht unter anderem auch, dass die KfA der Stadt Steyr im Zeitraum von 2014 bis 2018 einen Rückgang um 4 Versicherte aufweist, also das ist ein dramatischer Mitglieder-Rückgang, aber zumindestens ist es kritisiert worden. Nicht dazu gesagt wurde, dass im Gegensatz zur Rechnungshofkritik ja auch nicht nur 4 Mitglieder weniger geworden sind, also auch die Einnahmen weniger, aber es haben sich im selben Zeitraum auch die Zahl der mitversicherten Angehörigen um 25 Personen reduziert, was einen Rückgang von 40 Prozent ausweist. Also das sieht man und das spiegelt sich auch in der Entwicklung der Einnahmen wider, die im Prüfungszeitraum ein Plus von 10 Prozent ausweisen. Ja ich komme zu den Aufwendungen für nichtmedizinische Leistungen, also Verwaltungskosten, wo im Bericht von einem exorbitanten Anstieg von 128 Prozent im Zeitraum von 2014 bis 2018 geschrieben wird. Und das stimmt auch, das sind wirklich 128 Prozent, da stellt es einem eh gleich einmal die Ohren auf. Allerdings wenn man sich die absoluten Zahlen betrachtet, dann ist halt das mit den Prozentrechnungen so, wenn man von einem extrem niedrigen Wert ausgeht und der erhöht sich dann in vier Jahren ein bisschen, dann kommen solche Prozentzahlen heraus. Ich darf ihnen die absoluten Zahlen nennen, für die Erledigung der KfA-Geschäfte wurde 2014 lediglich ein Betrag von 6.967 Euro benötigt im ganzen Jahr, das waren damals 0,05 % der Einnahmen. Und im Jahr 2018, also vier Jahre später, haben die Verwaltungskosten für das ganze Jahr die komplette KfA-Abrechnung, -Betreuung, und, und, und, 15.877 Euro betragen, das sind 0,1 Prozent der Einnahmen. Also in absoluten Zahlen ist daher wirklich diese Erhöhung der Ausgaben um knapp 9.000 Euro in 4 Jahren mehr als vertretbar und unserer Ansicht nach eine noch immer sehr, sehr günstige Form der Verwaltung. Und dass die Kosten für diese Verwaltung, im Endeffekt die Leistungen, zur Gänze von der Stadt übernommen werden, ist nicht nur von der Höhe des Betrages nicht tragisch, sondern es ist auch seit Beginn der KfA, seitdem es die gibt, so durchgeführt worden oder gehandhabt worden. Und der Rechnungshof, wo ich schon erzählt habe, der 1973 schon einmal eine Prüfung gemacht hat, hat das damals nicht beanstandet. Für den war das ein ganz ein normaler Vorgang. Und wir sehen das auch weiterhin als normalen Vorgang. Ja, die Krankenzusatzversicherung, das ist ein wichtiger Punkt, die KfA schließt für alle ihre Mitglieder eine Krankenzusatzversicherung ab. Und

diese Krankenzusatzversicherung hat den Vorteil, dass sie den Großteil der Kosten bei Krankenhausaufenthalten für die KfA-Mitglieder trägt. Und daher sind auch die Krankenhausaufgaben der KfA relativ niedriger im Gegensatz zu den Krankenhausaufgaben der BVA-Anspruchsberechtigten, wo zum Beispiel die Prognose für heuer ein Minus voraussagt von 80 Millionen Euro. Ja, der Beitritt zur Krankenzusatzversicherung, das ist auch in den Medien so gestanden, seit 1953 gibt es da einen Gemeinderatsbeschluss, nur zur Information, 1959 sind auch die Gemeinderäte in dieser Krankenzusatzversicherung, haben dort eintreten können und die Angehörigen, und seit 1963 sind auch die Kinder der KfA-Mitglieder in dieser Krankenzusatzversicherung eingebunden. Ja und jetzt der Vergleich zur BVA. Durch die Krankengruppen-Zusatzversicherung liegen die Krankenhauskosten der KfA je Anspruchsberechtigtem bei nur 222 Euro bzw. nur 44 Prozent der BVA Kosten von 500 Euro. Ja, kritisiert wurde auch noch, das ist so das Wesen der Prüforgane, irgendwas muss man dann auch noch formal finden. Es wurde moniert oder kritisiert, dass im Endeffekt die Leistungshonorare, also die Kosten, die erwachsen sind aus dem Kuraufenthalt, bezahlt wurden, ohne dass man dann auf dem Zahlschein die Bestätigung gehabt hat, dass der das wirklich schon eingezahlt hat. Das mag formal zu kritisieren sein, in der Sache ja völlig belanglos, würde, wenn wir das ändern würden, nur einen Verwaltungsaufwand bedeuten. Weil alle die da drinnen sind, wenn die nicht zahlen würden, was natürlich noch nie der Fall war, dann sind das im Endeffekt noch Bedienstete der Stadt, sind Beamte und können Gehaltspfändungen bekommen und, und, und. Also das Geld, wenn schon wer nicht zahlen würde, ist der Stadt auf alle Fälle sicher. Und dann haben wir noch einen Missstand bereinigt, der auch kritisiert wurde zu Recht, dass diese Anonymisierung bei den KfA-Sitzungen nicht stattgefunden hat. Also da sind Personen oder Namen auf diesen Zetteln gestanden. Mittlerweile kriegen wir in diesem KfA-Kuratorium nur mehr die Anträge, Kurantrag XY, die Indikation, Bestätigung der Amtsärztin und des Facharztes und dann wird das genehmigt. Ja, das sind einige Punkte, zu denen ich im Detail noch was sagen wollte, weil ich glaube, dass es wichtig ist. Und zusammenfassend vielleicht, die Rechnungshof-Überprüfung hat Mängel in der grundsätzlichen Abwicklung von Kuransuchen sowie der Nachkontrolle von Therapieeinheiten ergeben, keine Frage. Außerdem wurden die überdurchschnittlich hohen Leistungen der KfA Steyr für ihre Versicherten kritisiert, bin ich schon drauf eingegangen und empfohlen, die Leistungen und somit auch die daraus resultierenden Kosten zu senken. Für mich ist das auch als Finanzreferent der wichtigste Punkt. Faktum ist, dass die KfA der Stadt Steyr durch überdurchschnittlich hohe Beiträge der Versicherten, also der Mitarbeiter, mit 5,1 Prozent die überdurchschnittlich hohen Leistungen an die Versicherten ohne jedwede Zuschüsse aus dem Stadtbudget oder anderen öffentlichen Geldquellen finanzieren kann. Und auch der ebenfalls 5,1 Prozent betragende Arbeitgeberbeitrag der Stadt ergibt keine Mehrkosten im Vergleich zu einem ASVG-Versicherten, weil das Jahresplus der KfA der Stadt Steyr regelmäßig höher ausfällt als die Kostendifferenz. Also wenn man sagt, aber dafür, der Arbeitgeberbeitrag ist doch auch viel höher als beim ASVG und da muss ein Minus herauskommen, ist nicht der Fall, denn die Kostendifferenz zwischen 3,78 Prozent, das ist die Höhe der Dienstgeberbeiträge im ASVG, oder 3,52 Prozent, das ist der Dienstgeberbeitrag bei der BVA, dieser Differenzbetrag fließt ins Budget zurück, und es ist bisher immer ein Plus gewesen. Faktum ist auch, dass ausnahmslos jedes Kuransuchen, das dem Kuratorium zur Beschlussfassung vorgelegt wird, von einem Hausarzt oder Facharzt des Versicherten medizinisch begründet wird und begründet werden muss und, wenn diese Begründung schlüssig und ausreichend ist, auf Grund der Satzung bzw. der Kurordnung von der Amtsärztin bewilligt wird. Das heißt, das Kuratorium, nicht so wie es in manchen Zeitungen gestanden ist, genehmigt daher keine Kur, sondern nur die Finanzierung. Und das ist wirklich ein gravierender Unterschied. Das heißt, auch wenn ein Kuratoriumsmitglied ein Kuransuchen stellt, das soll vorgekommen sein und es ist auch deren gutes Recht, ist dieses selbstverständlich vom Allgemeinmediziner oder Facharzt ausreichend begründet und von der Amtsärztin genehmigt. Es genehmigt sich daher niemand, auch nicht ein Kuratoriumsmitglied, seine Kur selber. Ja, die meisten Empfehlungen des Rechnungshofberichtes, neue Kurordnung, Nachweispflicht für Mindestzahl an Therapien und so weiter, wurden, wie schon ausgeführt, bereits umgesetzt. Und auch die ebenfalls empfohlene intensivere Zusammenarbeit mit anderen, größeren

Krankenfürsorgeanstalten ist bereits gelebte Praxis. Wir sind da wirklich ein kleiner Player und wir verlassen uns da schon auf die Großen, auch was die Verhandlungen im Endeffekt bei Preissteigerungen anbelangt. Ja ebenso wird der Wirtschaftlichkeit, also der positiven Bilanzierung, auch weiterhin großes Augenmerk geschenkt, weil sie die Basis für den Erhalt des überdurchschnittlich guten Leistungsspektrums für die KfA-Versicherten darstellt. Letzter Satz, gehört dazugesagt meines Erachtens, weil es wichtig ist und weil es die Wahrheit ist, außer Streit steht aber auch, dass die KfA der Stadt Steyr so wie etwa auch die Krankenversicherung der Beamten, der Lehrer, der Bauern und Selbständigen sowie die 14 weiteren KfAs in Österreich eine im Vergleich zur ÖGK günstigere Versichertenstruktur aufweisen. Das ist auch ein Faktum. Ja, das war es einmal von meiner Seite.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über die „Krankenfürsorgeanstalten der Stadt Salzburg und der Stadt Steyr“ wird zur Kenntnis genommen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Als erstes zu Wort gemeldet Vizebürgermeister Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Dankeschön. Werte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe mich zu Wort gemeldet, bevor der Herr Bürgermeister sehr ausführlich diesen Bericht sozusagen auch kommentiert hat. Ich wollte nur, dass es nicht so aussieht, wie wenn man diesen Bericht einfach zur Kenntnis nimmt, sondern wie wir alles gelesen haben oder viele haben gelesen, der Rechnungshofbericht und auch die mediale Berichterstattung dazu, es waren ja teils wirklich sehr schwere Vorwürfe von Luxusurlauben mit Golfspielen und dergleichen die Rede. Das hat natürlich viele von uns auch schockiert, weil man geht davon aus, dass ein Versicherungssystem eigentlich sehr gerecht gegenüber allen Beitragszahlern sein sollte. Und wenn sozusagen da so etwas wirklich stimmt, dann ist das unerhört. Der Herr Bürgermeister hat gesagt, dass der Rechnungshofbericht beziehungsweise die Empfehlungen des Rechnungshofes zum Großteil umgesetzt worden sind in der Vergangenheit. Das finde ich sehr gut und muss man auch lobenswert erwähnen. Meine abschließende Frage dazu, wenn der Rechnungshof jetzt erneut nochmal prüfen würde, würde er dann sozusagen weitere Mängel bemerken oder könnten wir mit gutem Gewissen sozusagen diese Prüfungen über uns ergehen lassen? Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Als Nächster bitte der Kollege Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich bin froh, dass der Rechnungshof die Krankenfürsorgeanstalt für Beamte in Steyr unter die Lupe genommen hat. Das bestätigt das, was ich seit Jahren kritisiere, dass die KfA Steyr eine Luxuskrankenkasse ist. Luxuskrankenkasse für einen kleinen Kreis von Versicherten, der obendrein einen sicheren Job hat und eindeutig zu den Besserverdienern gehört. Das österreichische Sozialversicherungssystem baut auf einem solidarischen Ausgleich auf. Das ist so niedergeschrieben. Das heißt, es gibt Besserverdiener, die mehr einzahlen ins System. Und dann gibt es Geringverdiener oder Menschen, die nicht so viel beitragen können. Die zahlen natürlich dementsprechend weniger ein. Und unterm Strich gibt's halt eine faire Leistung für alle Beitragszahler. Und wenn man jetzt hergeht und gewisse Gruppen, die Gut- oder Besserverdiener sind, aus dem System herausgreift und sagt, ihr könnt euch eure eigene Krankenfürsorgeanstalt machen, dann ist das natürlich eine lässige Sache für diejenigen, die in der Gruppe drinnen sind, weil die haben natürlich entsprechend hohe Leistungen. So wie wir es jetzt gehört haben in den Zeitungsberichten, von Sterne-Kuraufenthalten in Italien am Strand, teilweise ohne verpflichtendes Kurprogramm. Gleichzeitig fehlt aber das Geld, was für die Krankfürsorgeanstalten geboten ist im allgemeinen System. Und jeder weiß, dass das

allgemeine System unter Kostendruck steht. Jeder weiß, dass es draußen so grausliche Sachen gibt, wie dass Menschen monatelang auf ihre Therapien warten müssen, auf Operationen warten müssen, auf Heilbehelfe warten müssen. Und das ist einfach ein Punkt, der aus meiner Sicht nicht akzeptabel ist. Meine Forderung bleibt daher aufrecht, dass die KfA Steyr aufgelöst wird, dass sie in das normale System der Beamten übergeführt wird, das ist das System der BVAEB, im Übrigen eine sehr gute Krankenversicherung. Eine Versicherung, wo es einem an nichts fehlt. Trotzdem wäre das ein erster Schritt, um das Ganze gerecht zu machen. Und gerade der Sozialdemokratie würde es sehr gut zu Gesicht stehen, wenn die nicht nur im Wahlkampf für Gleichheit eintritt, sondern gerade eben wenn man dann auch an der Macht ist, dass man solche Sachen umsetzt, sich dafür einsetzt, dass es da eben nicht solche Luxuskrankenkassen gibt, wo man sich gegenseitig die Deluxe-Leistungen gönnt. Der nächste Punkt, und das kritisiert auch der Rechnungshof, die Alterspyramide der KfA Steyr kippt. Und das heißt, das ist jetzt schon absehbar, dass in einigen Jahren immer mehr Geld zugeschossen werden muss, damit die Party da sozusagen weiter steigen kann. Und das ist auch ein Punkt, wo ich sage, das kann man den Leuten draußen einfach nicht zumuten, dass wenn einer aufsteht, Steuern zahlt, dass er dann noch zusätzlich anderen da bei den Leistungen das Sahnehäubchen da finanzieren muss.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Stimmt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Gut. Gibt es noch eine Wortmeldung? Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ja, ich darf vielleicht mit dem Satzesatz vom Kollegen Freisais anfangen, das könnte man niemandem zumuten, dass irgendwer dann noch was draufzahlt, damit die Versicherten der KfA dann ihre Leistungen bekommen, das unterschreibe ich zu hundert Prozent. Dieser Fall wird nicht eintreten. Die vom Rechnungshof so prognostizierte Alterspyramide und dass die Kosten davonlaufen, und dass dann irgendwann einmal wer zuschießen muss, das ist so wie mit allen Prognosen. Da rechnet wer irgendwas hoch, im Nichtwissen, was dann wirklich in den Jahren passiert. Ich habe versucht darzulegen, und das sind die nackten Zahlen, dass die KfA finanziell sehr, sehr gut dasteht ohne einen einzigen Euro Zuschuss der Allgemeinheit, also des Steuerzahlers, und das ist, glaube ich, der springende Punkt und auch wichtig. Ich habe auch versucht, in meinem letzten Satz der Ausführungen zu sagen, dass wir eine privilegierte Versicherungsstruktur haben, das ist uns schon bewusst. Die KfA gibt es seit 1953, das habe ich auch ausgeführt. Und natürlich kann man sagen, lösen wir alles auf. Die Implementierung, die von ihnen gewünscht wird in die BVA, habe ich eigentlich versucht darzulegen, dass das wirtschaftlich nicht unbedingt gescheit wäre, weil dann wären wir zum Beispiel gleich einmal dabei mit 80 Millionen Verlust in einem Jahr. Das können dann sie verantworten, ich nicht. Ich bin lieber bei einer Versicherung dabei oder auch dafür verantwortlich, wo es ein Plus gibt und kein Minus. Ob da jetzt noch 220 aus Steyr dabei sind bei dem Minus und sich das Minus erhöht, also das ergibt für mich keinen Sinn. Das was der Kollege Vizebürgermeister Zöttl gemeint hat, ob man, wenn der Rechnungshof kommt, sagen kann, da wird er keine Mängel mehr feststellen, das glaube ich leider nicht. Weil wir haben zum Beispiel, wir sind dem Rechnungshof nicht gefolgt in der Form, dass wir da diese, von denen die die Rechnung zu zahlen haben über die Kuranstalten, dass die im Endeffekt abverlangen, dass er einen Stempel draufhaben muss und dass er erst das Geld kriegt, wenn er das einreicht, sondern wir wissen, dass wenn die Rechnung bezahlt ist, wenn der Erlagschein da ist, dann können wir das im Endeffekt auch zurücküberweisen. Das ist etwas, das nicht kommen wird. Und dann ist auch eine ganz klare Forderung des Rechnungshofes, dass wir die Leistungen verringern sollen für unsere Versicherten. Und da ist überhaupt kein Verständnis, dass wir Leistungen verringern sollen für unsere Versicherten, wenn wir im Plus sind und im Endeffekt dazu keine Veranlassung da ist. Die, die mehr einzahlen, das Leistungsspektrum ist gut und solange das finanzierbar ist mit einer mehr als deutlichen schwarzen Habenseite, dann besteht da kein Anlass. Und der

Rechnungshof möchte aber, dass man Leistungen verringert, weil er sagt, dann verringern sich auch die Kosten. Ich kann sagen, das werden auch meine Nachfolger so sehen, bevor das Finanzielle ins Kippen käme, da sind wir weit, weit weg, die KfA, hätte und hat man dann immer noch die Möglichkeit, dass man eventuell bei den Leistungen ein bisschen reduziert und dann wieder im Endeffekt auf der sicheren Seite ist. Also im Endeffekt, diese Kritik wird wahrscheinlich aufrecht bleiben, wenn der Rechnungshof in 10, 20 oder 30 Jahren wieder kommt. Aber wenn dann jemand da steht und auch so sagen kann wie ich und mit gutem Gewissen, weil es die Wahrheit ist, dass die Versicherung deutlich in den schwarzen Zahlen ist und keiner mitzahlen muss von außen, dann denke ich, kann man mit dieser Kritik leben, und sagen, gut, das ist jetzt eure Ansicht, wir möchten für die Leistungen, die wir den Versicherten geben können, und diese Selbstfinanzierung im Endeffekt, daran möchten wir nichts ändern.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Das war das Schlusswort. Wir stimmen jetzt ab, dass der Bericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es dazu eine Gegenstimme? Stimmenthaltung? Dem ist nicht der Fall. Somit einstimmig zur Kenntnis genommen. Damit sind vorerst deine Tagesordnungspunkte erledigt und ich gebe dir den Vorsitz zurück.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

9) SBS-138/18 Einrichtung der Steyrer-Nightline, Verlängerung des Probetriebes nach Pandemieeinschränkung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, vielen Dank. Ich übernehme den Vorsitz und darf dir somit das Wort erteilen. Bitte, Vizebürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Mein erster Antrag befasst sich mit der Einrichtung der Steyrer-Nightline, die ja derzeit nicht fährt, und zwar die Verlängerung des Probetriebes nach der Pandemieeinschränkung. Es ist ja so, dass wir ursprünglich im März sozusagen beschlossen haben, dass dieser Probetrieb dementsprechend verlängert wird, um sozusagen insgesamt ein ganzes Jahr die Drüberschau machen zu können, ob sich das rentiert beziehungsweise ob er genutzt wird. Nachdem dann gleich danach sozusagen die Einstellung gekommen ist, weil es sozusagen diesen Lockdown oder Shutdown, wie immer man das nennen möchte, von Corona gekommen ist, haben wir uns dann entschlossen, sozusagen diesen Antrag jetzt einzubringen, damit es nicht dann heißt, wir haben also den Probetrieb einfach mir nichts dir nichts abgebrochen. Und es geht also darum, dass wir den Probetrieb der Steyrer-Nightline beginnend mit dem Wegfall des pandemiebedingten Betretungsverbot von Gastlokalen, die zur Zeit ab 01:00 Uhr gilt, um sechs Monate zu verlängern. Das bedeutet, dass dann sozusagen wieder der Probetrieb beginnt. Ich ersuche um Diskussion beziehungsweise Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtbetriebe Steyr GmbH vom 25.6.2020 werden diese unter Hinweis auf den Pkt. 4.2 des Verkehrsdienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Steyr als Auftraggeber und der Stadtbetriebe Steyr GmbH als Auftragnehmer vom 20.12.2011 hiermit angewiesen, den Probetrieb der Steyrer-Night-Linie **beginnend mit**

dem Wegfall des pandemiebedingten Betretungsverbots*) von Gastlokalen, die zur Zeit ab 01.00 Uhr gilt, um 6 Monate zu verlängern. Dies zu den vorgeschlagenen Tarifen im „Haustarif“ außerhalb des Regimes des Verkehrsdienstleistungsvertrages mit dem OÖVV durchzuführen.

*)Dies ist der Zeitpunkt an welchen die „Night-Line“ wieder ihren Betrieb aufnehmen wird.

Die Kosten für diese weitere Verlängerung des Probebetriebes bewegen sich im bereits genehmigten Rahmen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet der Gemeinderat Pichler. Bitte, Uwe.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Das ist nur eine Verständnisfrage jetzt, weil normal lese ich Amtsberichte, und das dürfte ich nicht verstanden haben. Wenn die Ausgangsbeschränkung, also bis 01:00 Uhr, wenn das wegfällt, ab dann gilt dieser Amtsbericht oder dieser Beschluss jetzt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, genau.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Okay, das kann aber dann irgendwann sein.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Das kann auch nächstes Jahr sein.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Okay, gut danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächste zu Wort gemeldet die Frau Mag. Frech. Bitte, Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich halte dieses durchaus für sinnvoll, das zu machen, damit wir, wenn hoffentlich wieder mehr Normalität eingekehrt ist, weiterhin diesen Probebetrieb durchführen können, den wir auch einer Arbeitsgruppe, ja uns entschieden haben, wo alle daran, alle politischen Fraktionen vertreten sind, dass wir das machen wollen. Selbstverständlich werde ich da auch mitstimmen. Ich möchte aber, dass, nachdem das heute das einzige Thema ist, wo der Bus vorkommt, schon auch appellieren, die eine Nightline können wir nicht fahren wegen der Pandemie, wir haben aber das Problem, dass ohnedies schon sehr viel in den Medien vorgekommen ist mit den Schulbussen, die überfüllt sind. Ich habe das auch in der letzten Aufsichtsratssitzung zur Sprache gebracht. Ich weiß natürlich, dass die rechtliche Regelung ist, im öffentlichen Personennahverkehr muss kein Abstand gehalten werden. Nur, das eine ist das Rechtliche und das andere ist das, was sinnvoll ist und Marke Hausverstand. Und es ist wirklich so bei den Schulbussen oder bei den Linien, wo in der Früh jetzt die Schüler fahren, da geht es nicht um 50 Zentimeter Abstand oder Babyelefant oder sonst etwas, da geht es wirklich um face-to-face, Maske an Maske. Und ich habe das auch unter Allfälliges thematisiert und habe darauf hingewiesen, man möge sich eine Lösung überlegen und zumindest eines machen, weil dann die Argumentation war vom Kollegen Hauser, naja, manche Busse sind eh dann eher fast ein bisschen leer und die Schüler sollen halt auf diese ausweichen. Ja, nämlich die Linie 8. Es geht um die Linie 2b, Krankenhausbus, da fahren die meisten Schüler, weil natürlich auf der Route alle Schulen liegen, das ist Gymnasium, das ist HAK, das ist HLW, das ist die Promenadenschule. Und natürlich fährt auch der 8er Bus diese Linie. Der 8er Bus wird eben nicht so genützt, weil wahrscheinlich auch Gewohnheit, etc. Gut, am nächsten Tag

hat es sich zufällig ergeben, dass ich auch mit dem Bus gefahren bin. Es gab auch noch den Rat, man möge halt früher fahren. Also ich bin um 6:45 Uhr von Münichholz weggefahren. Um 7:45 Uhr beginnt die Schule, das heißt, ich bin eine Stunde früher weggefahren. Der Bus in Münichholz war noch normal gefüllt, damit kann man noch leben. Und dann aber natürlich umsteigen am Bahnhof, da waren die Busse wirklich schon ordentlich voll, um 7 Uhr. Ich weiß nicht, wie es dann um 7:15 Uhr war. Ich nehme an, da war es dann noch ein bisschen mehr. Und es war auch der 8er Bus ordentlich vollgefüllt. Ich habe den Kollegen Hauser eh auch damit konfrontiert. Ich weiß, dass sich als Stadt Steyr oder seitens der SBS nicht allzu viel machen lässt. Aber ich glaube schon, dass wir an sich absurd agieren, wenn wir auf der einen Seite gerade in den Schulen auf Abstand achten, Maskenpflicht auf den Gängen, überall schauen, dass man möglichst Covid-9-verträglich agiert und dann sind genau diese Schülerinnen und Schüler im Schulbus wirklich so face-to-face, das kann es nicht sein. Wir haben das Problem ohnedies alle Jahre wieder. Generell auch, weil die Schulbusse überfüllt sind, jetzt mit Corona ist es natürlich auch ein gesundheitliches Problem. Und der Kollege Hauser hat dann auch gemeint, naja, irgendwie hat er den Ball ein bisschen zurückgespielt auch an mich, weil ich ja Lehrerin bin, und da müssten ja die Schulen irgendetwas machen mit unterschiedlichem Unterrichtsbeginn. Ich bin dem dann ein bisschen nachgegangen, also, da hat es keine Gespräche gegeben in der letzten Zeit. Und da denke ich schon, man hätte Covid 19 schon zum Anlasse nehmen können, hier wieder aktiv zu werden, weil dass wir im Herbst wieder Probleme bekommen, das war, glaube ich, Marke Hausverstand, ziemlich klar. Und da hätte man vor dem Sommer bereits aktiv werden können, um hier Regelungen zu finden, um nicht eine Situation herbeizuführen, wo überfüllte Busse unterwegs sind. Schauen sie sich das wirklich einmal an in der Früh. Das ist nicht lustig. Und ich rede nicht davon, dass man vielleicht ein bisschen weniger Abstand halten kann, sondern da fühlt man sich dann wirklich nicht mehr wohl. Egal ob Covid 19 oder nicht, nur Covid 19 verschärft das. Und deshalb mein Appell an dich, Willi Hauser, vielleicht doch diese Gespräche wieder zu führen, zumindest dann für das nächste Schuljahr. Ich glaube, dass sie vor allem im Zusammenhang mit den Pflichtschulen wesentlich sind. Bei den höheren Schulen ist es ein bisschen schwieriger, weil hier ja auch die Schülerinnen und Schüler von außerhalb kommen. Aber ich denke mir, die Situation, wie sie jetzt ist, die ist nicht zufriedenstellend und die ist kontraproduktiv, wenn wir möchten, dass die Fallzahlen möglichst ganz weit unten sind.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Entschuldigung, ich war gerade beim Wassertrinken. Bitte, Herr Kollege.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ich bin normalerweise keiner der sagt, bitte überlegt euch das in Wien und in Brüssel und in New York und bei der UNO und was weiß ich was. Aber dass der Willi Hauser und die Stadtbetriebe jetzt für unterschiedliche Beginnzeiten an den Schulen sorgen sollen, das ist ja schon ein bisschen weit hergeholt. Also natürlich gehört das ganz, ganz dringend, aber über die Bildungsdirektion, über den Bildungsminister, und die haben das versäumt, aber bitte weder der Willi noch die Stadtbetriebe. Und die können es auch nicht lösen. Aber es wäre überhaupt kein Problem und es wäre auch für die Bundesschulen kein Problem, in Viertelstunden-Staffelungen anzufangen. An einer Schule muss die gleiche Beginnzeit sein, aber sonst schon gar nichts. Aber nicht die Stadtbetriebe.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Das hat eh gefordert, der zuständige Landesrat.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Der verweist auch nach Wien. Zu Wort gemeldet, Wolfgang Zöttl, bitte Wolfgang.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Heute ist Sprechstunde der Lehrer an unserer Schule. Ich bin im Covid-19-Krisenteam in unserer Schule, da haben wir das gleiche Problem wie schon gesprochen wurde mit dem

Bus, hin und her. Ich sehe das genauso. Lieber Herr Kollege Prack, das ist nicht möglich, das dem Herrn Willi Hauser auf's Aug zu drücken. Und nur ganz kurz, wir haben das Problem nicht nur in den Bussen, sondern auch mit den Schülern selber, wenn die draußen herumschusen, in der Schule müssen sie in den Abstand gehen mehr und weniger, und im Bus hängen sie wieder beieinander und in der Freizeit schmusen sie herum. Also, das Problem können wir da nicht lösen und ich sehe es auch als unfair, wenn wir das dem Herrn Hauser auf's Aug drücken. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Kussverbot, Küsserverbot. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte nächster Punkt zum Berichten.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **4**

GRⁱⁿ Anna Maria-Demmelmayr, MA

GR Thomas Kaliba

STR Dr. Michael Schodermayr

GR Arno Thummerer

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

10) 2020-24642 Grundsatzbeschluss – vorbeugender baulicher Brandschutz in den Schulen der Stadt Steyr – 2. Etappe.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke. Ich möchte nur kurz anhängen, an das, was da gerade gesprochen wurde. Also alles was wir tun können, tun wir. Wir fahren mit Verstärkerbussen, wir fahren auf der Linie mit Gelenksbussen, wo man normalerweise nicht einmal einen Solo-Bus brauchen würde in dieser Zeit, also wir bemühen uns wirklich. Aber unsere Leute werden auch wieder die Gespräche aufnehmen für die Staffelung. Ich kann nur sagen, in den letzten 10, 12 Jahren, wo ich verantwortlich bin dafür, haben wir es nicht geschafft, nur eine einzige Schule dazu zu bewegen, zuzustimmen, dass es einen anderen Schulbeginn gibt. Aber es liegt wahrscheinlich auch nicht an der Schule hier in Steyr wahrscheinlich allein, das weiß ich nicht. Gut. Das nächste ist der Grundsatzbeschluss vorbeugender baulicher Brandschutz in den Schulen der Stadt Steyr, 2. Etappe. Wir schließen also, haben also heuer abgeschlossen, den ersten Grundsatzbeschluss, wo es zu Großteil um die Schule der, also um die Punzerschule gegangen ist, beziehungsweise die Promenadenschule und den ersten Teil einmal von der Taborschule. Jetzt steht noch aus die Volksschule Wehrgraben, Plenkberg, die Ennsleitenschule, die NMS am Tabor und die ASO Industriestraße. Und ich möchte euch nur sagen, es geht insgesamt um eine Summe von 2 Millionen und 50 Tausend Euro nach den jetzigen Berechnungen und Schätzungen. Es ist halt leider Gottes so, auf der anderen Seite gibt es dazu eben die notwendigen Bescheide, dass wir uns um diesen vorbeugenden Brandschutz kümmern müssen. Und es haben sich halt in den letzten Jahren permanent irgendwelche Vorschriften geändert und wir haben also jetzt sozusagen die Vorgabe, dass es also für die Brandschutz-Abschnitte maximal 40 Meter geben darf, und daher sind diese Vorkehrungen überall zu treffen. Und es sollte also losgehen im Jahr 2021, die zweite Etappe dann 22 und die dritte 23. Und ich ersuche, dass also auf Grund der Begründungen, die wir auch von den Amtssachverständigen in dementsprechendem Sinne haben, diesem Grundsatzbeschluss die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Steyr fasst den

Grundsatzbeschluss

die in der brandschutztechnischen Beurteilung vom 27.10.2017 und in der Besprechung (Änderung der vorbeugenden baulichen Brandschutzmaßnahmen gemäß OIB - Richtlinien 4, OIB 330.4-020/19, Stand April 2019, Punkt 9 – Bauausführungen im Bestand) vom 09.05.2019 mit den Amtssachverständigen der Stadt Steyr vorgeschlagenen Maßnahmen in der Ennsleitschule und der NMS & NSMS Tabor, der Volksschule Wehrgraben, der Volksschule Plenkberg und der ASO Industriestraße zur Verbesserung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes umzusetzen und zur, in drei Jahresetappen (2021 bis 2023) vorgesehenen Realisierung einen Budgetrahmen in der Höhe von € 2.050.000,- bereitzustellen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Liegt keine Wortmeldung vor. Aber da sieht man, wenn es um wirklich viel Geld geht, wird weniger diskutiert, aber da sind wir alle überzeugt, dass das eine mehr als notwendige Sache ist. Es geht um die Sicherheit unserer Kinder, es fließt unheimlich viel Geld in diese Bauetappen, auf der anderen Seite, das ist jetzt das kleine Plus dabei, fast alles, fast alle, die hier zum Zug kommen als Auftragnehmer, sind regionale Unternehmungen und das ist ein Pluspunkt, weil das Geld wieder in die heimische Wirtschaft fließt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bedanke mich dafür und darf dich um deinen nächsten Tagesordnungspunkt ersuchen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 4

GRⁱⁿ Anna Maria-Demmelmayr, MA

GR Thomas Kaliba

STR Dr. Michael Schodermayr

GR Arno Thummerer

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

11) GHJ2-53/17

**Zusatzleistungen
Kreditüberschreitung.**

Sanierung

Hessenplatz;

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Der nächste Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Sanierung des Hessenplatzes. Es geht um Zusatzleistungen und um den Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe dazu. Es geht, ist hier leider Gottes auch eine Kreditüberschreitung. Die Kosten der Ausschreibung vom 31.3.2020 waren 157.838 Euro und es war auch so, dass wir hier ausgehandelt hatten mit der ÖBB, dass sie die Hälfte trägt. Jetzt sind also mehr Kosten für Fräs- und Asphaltierungsarbeiten dazugekommen und Kosten für fünf Bäume, stopp, mittlerweile sechs Bäume, weil es wird ein sechster gepflanzt auch mit der Zustimmung der ÖBB, und es wurde hier der Antrag, also auch sozusagen der Vertrag sozusagen abgeändert mit der ÖBB, auch die stimmen dem zu, und ich ersuche hier um die Mittelfreigabe von 46.692,40 dementsprechend die Zustimmung zu geben, damit wir den Hessenplatz auch fertigstellen können.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 26. August 2020 wird:

- dem Anbot der F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H. & CO. KG, Salzburger Straße 323, 4021 Linz, der Zuschlag erteilt und der Auftrag in Höhe von € 40.735,00 - inkl. USt. (€ 33.945,83 exkl. USt.) vergeben.
- Die Kosten für neu zu pflanzende Bäume betragen € 6.000,00 inkl. USt.
- Für unvorhergesehene Arbeiten und Nebenkosten werden in Summe € 1.402,04 inkl. USt. (€ 1.168,37 exkl. USt.) bewilligt.

Die erforderlichen Mittel (realistischer Mittelbedarf) in Höhe von € 46.692,94 sind im Budget 2020 nicht vorgesehen. Es wird daher eine Kreditüberschreitung bei der VA-Stelle 5/612000/050000 (Gemeindestraßen Straßenanlagen, Umsetzung Studie „Stadtplatz neu“) genehmigt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist für den realistischen Mittelbedarf eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 46.700,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Wort gemeldet, die Frau Mag. Frech. Bitte, Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Selbstverständlich bin auch ich für die Attraktivierung des Bahnhofsvorplatzes. Nur ich wäre mehr denn je auch für die Attraktivierung dessen, was dahinter ist. Und der Bürgermeister hat heute schon davon gesprochen, es gab ein konstruktives Gespräch am 2. September. Da waren aber anscheinend diese existenziellen Bedürfnisse vielleicht nicht so das Thema, nämlich die WC-Anlagen. Die WC-Anlage ist noch immer geschlossen. Ich war heute am Bahnhof, da hat sich nichts geändert und es ist genau derselbe Zustand noch wie einer der letzten Gemeinderatssitzungen, wo ich das thematisiert habe. Es ist nicht einmal ein Schild dort, nicht einmal angeschrieben, Achtung, WC geschlossen, die Leute rütteln dort, also ich kann mir nicht vorstellen, dass es nicht möglich sein kann, zumindest in der Zeit, wo es noch geschlossen ist und ich hoffe, dass das nur mehr kurz sein wird, zumindest eine Information, sind wir wieder beim Thema Kommunikation, anzubringen. Das kann nicht so schwierig sein. Wenn man das nicht schafft, mache es ich, aber ich fürchte, dann kriege ich vielleicht eine Besitzstörungsklage der ÖBB, also das möchte ich verhindern. Vielleicht kann man das ja doch auch einmal unterbringen, das zu thematisieren. Und das ist wirklich ein Problem. Ich weiß schon, die Aussagen der ÖBB, die sagen, alle unsere Züge haben eine WC-Anlage, haben ein WC. Ja, das stimmt schon. Aber was mache ich in dem Zeitraum, wo ich auf den Zug warte? Wo ich mit kleinen Kindern unterwegs bin? Wo ich vielleicht eine leichte Durchfallerkrankung habe? Wo ich warten muss auf einen Zug, der Verspätung hat? Oder ich warte im Reisezentrum darauf, dass ich drankomme, ja. Das heißt, man braucht unbedingt diese WC-Anlage am Bahnhof und wie gesagt sie ist noch immer zu. Und es ist noch immer dieser Zustand, wenn sie zum Automaten gehen, ist das erste, was sie sehen, Achtung, Covid 19, waschen sie häufig die Hände und desinfizieren sie, aber es gibt keine Möglichkeit, die Hände zu waschen, geschweige denn, sie zu desinfizieren. Und ich bitte eindringlich, wenn wir jetzt da schon so viel Geld in die Hand nehmen, was ich ja in Ordnung finde in Richtung auch Landesausstellung, bitte das möglichst zu beenden, weil das ist echt, ja, zum aus der Haut fahren, ja. Und das müsste möglich sein, geschätzter Herr Bürgermeister, Vizebürgermeister, dass man diesen einen Anruf schafft bei den ÖBB, wo man wirklich auf den Tisch haut und sagt, so, und jetzt sperrt's endlich diese WC-Anlage auf.

Da schauen wir jetzt wirklich lange genug zu und in einer der letzten Gemeinderatssitzungen hat es ja auch geheißen, man überlegt sich da jetzt etwas, etc. Und dieses existenzielle Bedürfnis halte ich einfach für extrem wesentlich, weil sonst ist dieser Bahnhof, ja, wirklich ein Problem. Und was die Bäume anbelangt, ich bin sehr froh, dass da wieder Bäume gepflanzt werden. Aber auf der anderen Seite denke ich mir, sind das Dinge, die ich nicht verstehe, weil zuerst hat es wunderschöne Bäume gegeben in diesem Schanigarten von der Gastronomie, die es ja auch nicht mehr gibt, und jetzt pflanzen wir dann wieder woanders Bäume. Also eigentlich sollten wir schauen, dass wir Bäume generell, solange sie gesund sind, erhalten und nicht, ja, umschneiden und dann wieder neu. Dafür können wir als Stadt nichts, ist mir klar, wir können auch für die WC-Anlage nichts, aber wir müssten das doch schaffen, als immerhin drittgrößte Stadt Oberösterreichs, dass eine WC-Anlage am Bahnhof wieder offen hat. Das müssen wir doch schaffen, bitte.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, liebe Michaela, ich kann das sagen, wir haben da nicht auf den September gewartet, diese Wünsche und diese dringenden Forderungen der Stadt natürlich auch für das WC und viele andere Dinge auch haben wir schon im Juni deponiert. Die Petition des Gemeinderates ist allen Verantwortlichen der ÖBB bekannt. Ich habe mit der Generaldirektor-Stellvertreterin auch persönlich telefoniert. Ihre Mitarbeiter, die ja relativ hoch angesiedelt sind, die wissen das alles und es ist noch keine Entscheidung gefallen. Die WC-Geschichte betrifft ja, diese aus unserer Sicht so negative, ja nicht nur den Bahnhof in Steyr. Da gibt es ja Beispiel in Rohr, und, und, und. Und die wissen genau, wenn sie einmal wo nachgeben, dann werden sie das woanders auch machen müssen. Und ich bin ganz bei dir, das müssten wir doch schaffen. Aber mehr als dringend einfordern und sie bedrohen und sagen, das ist doch nicht möglich, dass man da so lange zuschaut, kann ich nicht. Glaube mir, ich habe das schon so oft getan und ich tue das immer noch und ich warte auch jetzt auf ein Ergebnis von genau diesen Dingen, wo man gesagt hat, die Quick-Wins, was muss denn oder was kann denn passieren am Bahnhofsgelände bis zur Landesausstellung, aber ich habe noch keine Zusage. Mehr kann ich wirklich nicht tun. Ich kann auch jeden Tag anrufen. Aber irgendwann hat es, gibt es andere Dinge auch. Aber es ist ihnen bewusst und beim Gespräch am 2. September, nachdem wir diese Visionen oder die Zukunft beleuchtet haben, mit dem Herrn Mag. Hammerschmidt gesprochen, sage ich, was ist jetzt mit dem, was wir aber dringend brauchen, dass das so viele Jahre, er ist 14 Tage auf Urlaub und er wird sich bei mir melden. Und wie gesagt, ich möchte das schriftlich haben, was wir damals besprochen haben. Ich warte noch darauf. Aber ich werde wieder anrufen und ich habe das eh laufend auf meiner Agenda, bin ganz bei dir. Aber mehr als ununterbrochen drängen und machen und fordern kann man nicht. Und das tue ich. Aber aus Überzeugung, nicht weil es mir so lustig ist, weil es ist mühsam und es geht mir schon auf den Geist.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Aber mit Rohr brauchen wir uns trotzdem nicht vergleichen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Aber da sagen sie auch, sie machen kein WC. Und von der Frequenz weiß ich nicht, wie viele Fahrgäste in Rohr wegfahren und wie viele in Steyr. Sie argumentieren, die ÖBB wahrscheinlich aus ihrer Sicht zu Recht, immer mit der relativ geringen Fahrgastfrequenz, die wir in Steyr haben. Und da bin ich mir jetzt nicht sicher, also, ich will da jetzt nicht Rohr aufwerten, am schönsten ist dort der Kreisverkehr, den hätte ich auch gerne in Steyr, aber, Spaß.

Allgemeines Gelächter.

Aber ich weiß nicht, ob die Frequenz da in Rohr nicht höher ist. Ja, wolltest du noch was sagen? Bitte.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist eh fast alles gesagt worden, aber wenn wir das jetzt so schön herrichten den Hessenplatz, dann wird umso auffälliger, wie hässlich und vernachlässigt der Bahnhof dahinter ist. Und ich glaube, wir können es nicht oft genug sagen, dass wir da in Steyr einfach Bedarf haben, dass wir so behandelt werden wie zum Beispiel, vielleicht nicht Rohr, aber Schärding oder Attnang Puchheim oder irgendwas. Weil es kann, wir haben einiges an Frequenz und wir wollen ja auch mehr haben. Also ich merke schon an manchen Tages- und Wochenzeiten, dass FachhochschülerInnen in hohem Ausmaß auch mit dem Zug kommen inzwischen und Studierende aus Steyr auch Richtung anderer Universitätsorte fahren. Und wir wollen ja auch bei der Landesausstellung, dass noch viel mehr mit dem Zug fahren, das sollte ja auch extra beworben werden, dass das eigentlich das Mittel der Wahl sein soll, um nach Steyr zu kommen. Und dann ist das wirklich kein gutes Angebot für Gäste in Steyr und das Entree macht einmal ein schlechtes Bild. Wir tun unseren Beitrag, um das zu verbessern und die ÖBB müssen wir immer dazu auffordern. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Jemand dagegen? Stimmenthaltung? Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir sind beim Stromliefervertrag.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **5**

GRⁱⁿ Anna Maria-Demmelmayr, MA

GR Mag. Kurt Prack

STR Dr. Michael Schodermayr

GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd

GR Arno Thummerer

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

12) EN-7/13

Vergabe des Stromlieferauftrages für die Kalenderjahre 2021 bis 2022.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Es geht um die Vergabe des Stromliefervertrages für die Jahre 2021 und 22. Mit dem Ende des heurigen Jahres endet also der Stromliefervertrag, den wir bis jetzt hatten, der eben auch zwei Jahre gelaufen ist. Ich möchte also darauf hinweisen, dass wir als Stadt 6,2 Gigawatt an Strom benötigen im Jahre, dass dazu noch kommen, dass also der Reinhaltungsverband sich diesem Stromliefervertrag, also diesem ausgehandelten Stromliefervertrag, wie es wir haben, dann anschließen möchte und im Jahr 2022 auch die Stadtbetriebe. Der Preis ist sozusagen 4,9 Cent pro Kilowattstunde. Ich möchte nur erwähnen, dass derzeit die Stadtbetriebe Steyr über die PPG den Strom einkaufen und 5,69 Cent pro Kilowattstunde bezahlen. Und das ist also die Realität, also daher glaube ich, dass wir nicht zu schlecht verhandelt haben. In diesem Sinne ersuche ich diesem Stromliefervertrag die Zustimmung zu erteilen, dass wir also hier abgesichert sind für das Jahr 2021 und 22.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Liegenschaftsverwaltung vom 14.09.2020 wird

- der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz, der Auftrag für die Lieferung von elektrischer Energie für städtische

Einrichtungen für die Kalenderjahre 2021 bis 2022 verbrauchsabhängig in Höhe von ca. € 607.600,00 (2021: € 303.800,--; 2022: 303.800,--), netto (4,90 Cent/kWh) zzgl. der Steuern, Abgaben, und Netzdienstleistungen erteilt und

- dem Abschluss des beigeschlossenen Energieliefervertrages samt Zusatzvereinbarung mit der „Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG, Linz“, die Zustimmung erteilt.

Die Verrechnung der oben genannten Kosten zuzüglich der gesetzlich geregelten Steuern, Abgaben und Netzdienstleistungen erfolgt auf verschiedenen Betriebskosten-Strom-Voranschlagsstellen (1/xxxxxx/600000).

Die erforderlichen Mittel sind im ordentlichen Haushalt auf den oben beschriebenen Betriebskosten-Strom-Voranschlagsstellen vorzusehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen. Somit sind deine Tagesordnungspunkte erledigt und ich darf die Frau Vizebürgermeisterin Ingrid Weixlberger ersuchen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

13) Fin-142/16 Private Kinderbetreuungseinrichtungen, Verlängerung der Vereinbarungen für die Betreuungsjahre 2020/21 und 2021/22.

VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

Ja, in meinem einzigen Antrag geht es um die Vertragsverlängerung für die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen für das Kindergarten- oder für das Betreuungsjahr 2020/21 und 2021/22. Gehen tut es um 6 Krabbelstubenplätze, nicht -plätze, sondern -gruppen. 11 Kindergartengruppen und 5 Hortgruppen. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 07.09.2020 wird der Verlängerung der bisher bestehenden Verträge mit den nachstehend angeführten Rechtsträgern privater Kinderbetreuungseinrichtungen in Steyr für die Betreuungsjahre 2020/21 und 2021/22 entsprechend den beigeschlossenen Vertragsentwürfen zugestimmt:

Rechtsträger	Betreuungseinrichtung	Gruppenanzahl
Kindergärten:		
Pfarrcaritas Steyr-Münichholz	Caritas-Kindergarten Münchenholz	3
Pfarrcaritas Steyr-St. Michael	Caritas-Kindergarten Wieserfeldplatz	3
Schulverein der Kreuzschwestern	Rudigierkindergarten	2
Verein Kinderbetreuungseinrichtungen der Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf	Kinderfreunde-Kindergarten Ennsleite	1
Verein Waldorfpädagogik Steyr	Waldorf-Kindergarten Fabrikinsel	2
Hort:		
Vereinigung der Ordenschulen Österreichs	Hort St. Anna	5

Krabbelstuben:

Drehscheibe Kind – Krabbelstube Elefant	Krabbelstube Elefant	4
Verein Kinderbetreuungseinrichtungen der Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf	Krabbelstube Kuschelbär	2

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Diskussionsbedarf. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bedanke mich für die Berichterstattung und darf nun den Herrn Vizebürgermeister Dr. Zöttl um seine Tagesordnungspunkte ersuchen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

14) BauStrP-7/20 Zusätzliche Straßenbaumaßnahmen aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020; Grundsatzbeschluss.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Dankeschön. In meinem ersten Tagesordnungspunkt geht es eigentlich um einen gemeinsamen Grundsatzbeschluss zwischen der Abteilung von Willi Hauser und dem Bauamt, der auch im Sinne des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 erforderlich ist. Er stammt aber vom Juli, vom 7. Juli, und daher hat sich schon einiges, was jetzt gesagt wird, schon ein bisschen, ist schon ein bisschen, sagen wir so, in Arbeit, weil der Sommer sozusagen ausgenützt werden musste. Ich darf ganz kurz die Punkte verlesen, um die es geht. Es geht um das Alte Theater, Promenade, die Vorplatzgestaltung dort wird beim Umbau für die Landesausstellung beziehungsweise für die Kulturstädte dort dementsprechend dort eine Vorplatzgestaltung gemacht und ich möchte dazu erwähnen, dass 85.000 Euro dazu notwendig sind, die aber, Gott sei Dank, bei der Errichtung der Feldstraße dadurch, dass dort ein neues Verfahren angewendet wurde, bei der Asphaltierung, eingespart worden sind. Und da möchte ich mich ganz besonders jetzt beim Zuständigen, beim Ing. Bock dafür bedanken, dass das so gut vonstattengegangen ist. Das nächste ist die Promenade, die erneuert werden soll vom City-Point weg bis zum Werndl-Denkmal und auch der Gehsteig und auch die Parkflächen und auch wahrscheinlich Bäume dementsprechend geschätzt werden. Schätzkosten sind da von 140.000 Euro. Dann die Zufahrt Christkindl, Christkindlkirche und der Parkplatz 105.000 Euro. Im Pyrach, in der Pyrachstraße die Werndlstraße vom Reithoffer kommend, die Schätzkosten liegen bei 55.000 Euro. Der Pfarrberg wurde bereits im Zuge der Gestaltung des Brucknerplatzes mit der, die Granitwürfel wurden verfugt und dadurch beim Gehen besser gemacht, haben 35.000 Euro gekostet, da hat es einen Grundsatzbeschluss vom 16.7. im Stadtsenat gegeben. Dort wurde das bereits abgesegnet. Und der Hessenplatz, haben wir schon erwähnt, 46.000 Euro Mehrkosten, kommt dann in einem späteren Punkt noch einmal zum Sprechen. Bushaltestelle Hartzmüllerstraße 20.000 Euro, ist aber im Zuge der Straßenerneuerung, die das Land Oberösterreich gemacht hat, vonstattengegangen. Die Paulmayrstraße, das ist die Zufahrt vom Leiner, Taborland, wo wir 50 Prozent praktisch Zusatzkosten bekommen, sind 23.000 Euro für das Budget 20/21 vorzusehen. Die Feldstraße haben wir erneuert, wird erneuert nächstes Jahr und das um Grundkosten von 100.000 Euro, plus die Errichtungskosten, sind in Summe 210.000 Euro notwendig und die sollen im Budget 20/21 angekündigt werden. Ja, und für das, ja, das ist, glaube ich, jetzt einmal alles. Das ist einmal der Grundsatzbeschluss für diese Maßnahmen bitte.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge aufgrund des Amtsberichtes der FA Tiefbau dem Grundsatzbeschluss zur Vorziehung der Sanierung der Promenade (Bereich Altes Theater), der Promenade (Kreisverkehr City-Point bis Werndlidenkmal), der Zufahrt zur Christkindlkirche, der Pyrachstraße (Werndlstraße bis Zufahrt PP Reithoffer), des Pfarrberges (Verfugungen), des Hessenplatzes (zusätzliche Asphaltierung) und der Bushaltestelle Haratzmüllerstraße zustimmen.

Die detaillierten Vergaben werden derzeit vorbereitet und sollen im September durch die entsprechenden Gremien beschlossen werden, wofür Kreditüberschreitungen für 2020 in Höhe von

- EUR 335.000,- inkl. USt. bei der VASSt 5/612000/002000, Gemeindestraßen/Straßenbauten (Promenade, Christkindl, Pyrachstraße und Pfarrberg)
- EUR 46.000,- inkl. USt. bei der VASSt. 5/612000/050000 – Gemeindestraßen Sonderanlagen Stadtplatz und
- EUR 20.000,- inkl. USt. bei 5/879000/779200 Stadtwerke/Bushaltestellen (jeweils basierend auf Schätzkosten)

erforderlich sind.

Im Jahr 2021 sollen die von der NKV Wohnbau GmbH & Co KG Tabor vorfinanzierte Sanierung der Paulmayrstraße und die Grundeinlösen und die bebauungsplangemäße Sanierung der Feldstraße budgetiert werden, dafür sind Mittel in Höhe von

- EUR 233.000,- inkl. USt. bei der VASSt 5/612000/002000 - Gemeindestraßen/Straßenbauten (Vorfinanzierung Paulmayrstraße, Feldstraße inkl. Grundeinlösen), jeweils basierend auf Schätzkosten erforderlich.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Zu Wort gemeldet der Stadtrat Kaufmann. Bitte, Reinhard.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, es gibt zu diesem Antrag aus unserer Sicht einige Anmerkungen zu einzelnen Projekten zu machen. Und vom Grundsatz her fehlen uns hier in diesem Konzept, in dieser Sammlung von Maßnahmen, die Möglichkeiten, das Kommunalinvestitionsgesetzes wahrnehmen möchte förderungsmäßig. Uns fehlen die Einbindung von umsetzungsreifen Maßnahmen für den Fahrradverkehr und hier haben wir einen Abänderungsantrag, einen Zusatzantrag, Ergänzungsantrag bestellt. Und wir schlagen eben vor, dass wir in dem Punkt für 20/21 zwei Radfahrmaßnahmen ergänzen. Der eine ist ein praktisch fertig geplanter Radweg, die Fortsetzung vom Arbeiterberg entlang der Damberggasse hinunter bis zur Fuxluckengasse, und das zweite Projekt wäre die Verbesserung des Münichholzwegs, der, ja, wo es einen Radweg gibt, und der ist praktisch unterbrochen oder eine Radroute, die unterbrochen ist über den Berg. Dort darf man jedenfalls bergab nicht fahren, weil das zu gefährlich ist, weil dort derzeit mit Kopfsteinpflaster gepflastert ist und eine Steigung hat, die eben damit nicht kompatibel ist, dass man dort offiziell Radfahren zulassen dürfte. Das könnte man auch im Rahmen dieses Projekts jetzt aufnehmen, diese Verbesserungen, die für Radfahrer einiges an Vorteilen bringen würden und unsere Radwege oder Radroutennetz vervollständigen würden, die Lückenschlüsse bieten würden. Das ist das eine. Das andere sind einzelne Maßnahmen, auf die ich hier eingehen möchte. Eines ist Promenade, da habe ich mit Vizebürgermeister Zöttl nächsten Montag einen Termin ausgemacht.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Mittwoch, Mittwoch wird's.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Mittwoch bin ich nicht da.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Schauen wir. Irgendetwas bringen wir schon zusammen.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, wenn wir noch einmal schauen wollen, weil uns vor allem wichtig ist, dass wir den Gehsteig dort auf ein Normmaß bringen, um hier Personen mit Kinderwägen und mit Rollstühlen ein Angebot zu machen, wie es einfach notwendig ist, um das barrierefrei zu machen. Und Platz ist aus meiner Sicht dort wirklich genug, weil die Parkplätze, die da entlang stehen, sehr großzügig dimensioniert sind an der Länge. Nächster Punkt ist Pfarrberg, die Verfugung. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass es an manchen Stellen sinnvoll ist, Verfugungen zu machen. Dort, wo Fahrspuren sind, also wo gefahren wird vor allem schwereren Fahrzeugen und auch um das Gehen etwas bequemer zu machen, aber wir sollten hier sehr vorsichtig sein, weil es zu zusätzlichen Versiegelungen führt. Also was ich nicht empfehlen möchte ist, dass wir die Versiegelung flächendeckend machen von Straßenrand zu Straßenrand. Und nächster Punkt ist die Paulmayrstraße. Ja, da heißt es im Amtsbericht, dass hier im neuen Taborland ein, ja ein entsprechendes Umfeld verliehen werden soll. Die haben gerade entgegen den Wünschen und dem Gutachten des Gestaltungsbeirats alle Bäume weggeräumt, die auf dem Grundstück stehen. Nicht nur die auf dem Parkplatz, wo man noch darüber reden könnte, ist das von der Bauführung her sinnvoll und es werden dann Ersatzpflanzen hingestellt. Nein, es werden hier, es wurden, nicht werden, es wurden über 40 Jahre alte Platanen vorne an der Grundgrenze zur Straße gefällt, beseitigt, ohne irgendeinen sachlichen Grund. Da hat vielleicht irgendein Hausarchitekt des neuen Taborlands die Idee gehabt, er will dort andere Bäume oder junge Bäume oder was weiß ich was. Da wurden mutwillig Bäume, die schon, die gesund sind, die schon eine schöne Größe erreicht hatten, die den Schatten spenden dort, den wir uns wünschen auf den Parkplätzen auch als Kunden, die wurden einfach beseitigt. Und wir kommen jetzt und erneuern diese Straße. Und ich möchte das Argument mit den 50 Prozent umkehren, diese Straße dient praktisch nur den Geschäften, die es dort gibt, dem Leiner und dem neuen Taborland, einem ganz geringen Ausmaß Bewohnern dahinter und wir zahlen einfach 50 Prozent zu diesen Straßen, die eigentlich nur für diese Wirtschaftsbetriebe gedacht sind und eben nach dem diesem, ich wiederhole jetzt nicht, was ich, womit ich in der Zeitung so schön zitiert wurde, was uns die gezeigt haben, aber was ist es tatsächlich. Es ist diesen Herrschaften völlig egal, was Gestaltungsbeiräte, die ihnen ja eigentlich auf Kosten der Stadt Vorschläge machen, Verbesserungsvorschläge machen. Was hier begutachtet wird und diskutiert wird, ist ihnen völlig egal, sie machen dann das, was sie wollen. Und als Stadt lassen wir es auch zu, das stimmt. Sie haben einen gültigen, eine gültige Baugenehmigung zu dieser Bauführung und es gibt keine rechtliche Möglichkeit, hier im Nachhinein etwas zu tun. Ich werde bei Gelegenheit wieder darauf zurückkommen, dass hier mit Bebauungsplänen schon einiges getan werden könnte, worauf wir bisher verzichtet haben. Ja, in dem Sinn ist unser Angebot, wenn unsere Ergänzungsvorschläge eingebaut werden, dann können wir diesem Programm doch zustimmen, trotz der Mängel die drinnen sind. Sollte das nicht der Fall sein, dann enthalten wir uns zu dem Programm der Stimme. Dankeschön.

Folgender Zusatzantrag der Grünen wurde direkt in der Sitzung eingebracht:

Der Gemeinderat möge folgenden **Zusatzantrag** beschließen:

Der Antrag des Stadtsenats wird wie folgt ergänzt:

Im dritten Satz:

„(Im Jahr 2021 sollen...) sowie der Ausbau eines sicheren Geh- und Radweges im Bereich der Steigungsstrecke des Münichholzweges und die Errichtung eines Geh- und Radweges an der südwestlichen Seite der Damberggasse zwischen Fuchsluckengasse und Arbeiterstraße (budgetiert werden, dafür sind Mittel in Höhe von)

- ... und
- EUR 270.000,- inkl. USt bei der VASSt 5/612100/002300 – Errichtung von Rad- und Wanderwegen ... (jeweils basierend auf Schätzkosten erforderlich.)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Zu Wort gemeldet der Herr Vizebürgermeister Hauser. Bitte, Willi.

VIZEBÜRGERMEISER WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich möchte vorausschicken, ich habe nichts gegen Radwege oder sonstiges, aber der Antrag passt da nicht dazu. Der Antrag passt also erstens rechtlicher Natur, ob er rechtlicher Natur dazu passt, will ich gar nicht prüfen oder beurteilen. Aber er passt da nicht dazu, weil wir reden hier von Maßnahmen, die heuer umgesetzt werden, jetzt.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Letzter Punkt nicht.

VIZEBÜRGERMEISER WILHELM HAUSER:

Was letzter Punkt nicht.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Von 20/21 sind ja auch Punkte drinnen. Dort habe ich das ergänzt.

VIZEBÜRGERMEISER WILHELM HAUSER:

Die Paulmayrstraße, das ist alles, alles da drinnen. Das wird alles heuer gemacht. Heuer wird das gemacht. Es wird durchgeführt jetzt. Und da muss man auch dazu sagen, die Paulmayrstraße zum Beispiel ist unter anderem eine Angelegenheit, die zwar nächstes Jahr bezahlt wird, aber jetzt, jetzt gemacht wird. Und das ist ein öffentliches Gut, die Paulmayrstraße, das ist keine Privatstraße. Also, naja, für das öffentliche Gut sind wir schon als Gemeinde, als Gemeinde sind wir schon noch für die Erhaltung des öffentlichen Gutes zuständig. Und Wohnhäuser sind auch dort. Ich glaube, es geht hier nicht darum, ich möchte nur unterstreichen, dass das Dinge sind, die wir jetzt also für notwendig erachtet haben, dass wir das heuer noch umsetzen zu möglichst günstigen Preisen bei der Bauwirtschaft, weil das steigt auch permanent, die ganze Geschichte, und dass wir sozusagen Dinge noch etwas vorziehen, die wir eigentlich sonst für nächstes Jahr vorgesehen hätten und jetzt gesehen haben, weil in dem Investitionsgesetz drinnen gestanden ist, dass alles, was nach dem Juni sozusagen als Projekt begonnen wird, auch wenn es heuer schon durchgeführt wird, in dieses Gesetz hinein fällt. Und das war der Grund, warum wir das jetzt gemacht haben. Und warum das jetzt beschlossen wird, obwohl ihr ja seht, dass das am 7. Juli also dieser Amtsbericht erstellt wurde, ist, weil wir dazwischen halt keinen Gemeinderat gehabt haben. Aber damit wir sozusagen nicht mehr oder weniger die Baustellen alle ruhen lassen, haben wir geschaut, dass es also da weitergeht. Und es geht nicht darum, dass wir den Zusatzantrag jetzt ablehnen, weil wir ihn nicht für gescheit finden, sondern das ist ein Thema aus unserer Sicht für das Budget. Und das wirst du halt bei der Budgetverhandlung einbringen müssen so wie alle anderen Referenten auch. Ich ersuche also wirklich um Verständnis, dass das keine Böswilligkeit ist, wenn wir da jetzt nicht zustimmen. Und dass es nicht darum geht, dass man sagt, wir haben für das alles kein Verständnis, sondern dass es darum geht, dass diese Dinge also in die Budgetverhandlungen für das nächste Jahr eingeplant werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Als nächster Redner Gemeinderat Schurz. Bitte, Thomas.

GEMEINDERAT ING. THOMAS SCHURZ, MSc:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Also ich schließe mich dem Vorredner jetzt an. Wir argumentieren genauso von der ÖVP und sehe das sogar so, dass der Herr Kaufmann oder auch die Grünen da ein wenig vorgreifen, was eigentlich noch gar nicht ausgemacht ist im zuständigen Ausschuss, und zwar im Verkehrsausschuss. Wir haben diese Thematik ja schon mehrfach besprochen, es gibt ja gewisse Projekte und einen Katalog dazu, was für Maßnahmen zu setzen sind beziehungsweise die Vorschläge, und da haben wir eigentlich vereinbart, dass wir diese Prioritätenliste erstellen nach der Gültigkeit und dieser Wertung. Und diese Wertung ist eigentlich noch nicht passiert und somit greifen sie jetzt eigentlich dem Verkehrsausschuss vor und das finde ich nicht ganz in Ordnung und würde einfach das bitten, dass man das im nächsten Verkehrsausschuss, oder der jetzt dann dementsprechend dann demnächst folgt, dass man das dann diskutieren und diese Prioritätenreihen dann dementsprechend dann durchführen. Somit sind wir auch gegen diesen Zusatzantrag. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wer möchte jetzt? Die Maria darf ich jetzt vornehmen, bitte. Kollegin Lindinger ist am Wort und dann der Kollege Prack. Ich habe es nicht gesehen, ich weiß, darum.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS, MSc:

Ja, werte Damen und Herren. Wir haben den Antrag deshalb gestellt, es gibt jetzt Geld vom Bund, wo man einfach Bauprojekte vorziehen kann. Und was unser Anliegen ist, ist, dass man dieses Geld jetzt nicht nur für Straßenbau nimmt oder ..., sondern eben auch, was wir ja auch einen Grundsatzbeschluss gefasst haben, dass wir durchaus mehr in die Radinfrastruktur investieren und daher hätten wir halt auch irgendwas für die Räder da drinnen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, danke. Nächster Redner, Kollege Mag. Prack, bitte.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ja, im Prinzip das Gleiche, wenn ich das richtig verstanden habe, dann sind ungefähr 650.000 Euro zusätzlich jetzt an Investitionen geplant und davon kein einziger Cent für's Fahrrad oder für Fahrradwege. Das ist ja etwas, was im Budget prinzipiell nicht drinnen war und insofern gehört es auch prinzipiell nicht in die nächsten Budgetverhandlungen. Wenn ich das missverstanden habe, dann bitte mich aufzuklären.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Na, vielleicht nur zwei oder drei Sätze dazu. Also Geld vom Bund gibt es nur dann, wenn man das doppelte ausgibt. Also das Geld ist nicht vermehrbar. Wir haben, nur damit man eine Größenordnung hat, wir rechnen heuer mit Minuseinnahmen aus Kommunalsteuerertrag von 7 Millionen. Da hilft uns das Kommunalinvestitionsprogramm also gar nichts, sondern wir haben das Geld einfach nicht. Die Frage ist, wieviel geben wir in Zukunft aus. Das ist zwar ein Vorgriff auf ein Straßenbaubudget zum Großteil, aber da sind wir bei einer Größenordnung zwischen 900.000 und einer Million. Und das ist auch nicht so, dass das aufgedoppelt wird. Weil wer soll denn das alles bezahlen. Genauso wie die Radwege selbstverständlich auch ein wichtiges Thema für uns sind. Wir haben ja vereinbart schon die Budgets davor, dass wir jedes Jahr mindestens einen großen, sehr teuren Radweg machen und das wird auch im Budget so abgebildet werden. Ob man zusätzlich noch etwas tun kann, was die Radinfrastruktur angeht und vor allem dann, in welcher Wertigkeit und ob das jetzt gerade Münchenholz sein muss oder etwas anderes, ich denke, das sollten wir uns wirklich gut überlegen, das soll auch im Ausschuss beraten werden. Ich werde versuchen und werde mich somit mit euch bemühen, dass wir auch in die Radinfrastruktur noch zusätzlich zu dem sowieso jetzt im Budget zumindest einmal im Voranschlag oder im Beamtenentwurf vorgesehenen großen und teuren Radweg Holzberg Richtung Wolfert noch etwas zusätzlich zu machen. Aber ob das unbedingt Münchenholz sein

muss und ob das überhaupt leistbar ist, noch etwas in Summe in Größenordnung von ein paar Hunderttausend Euro, das wird man sehen. Es ist nicht so, dass jetzt in diesem Grundsatzbeschluss somit zusätzlich zu dem, was wir dann sowieso gemacht haben, machen. Das ist Teil, das ist ein Vorgriff, aber nur weil wir es jetzt schon machen, weil wir wissen, dass wir die 9 Millionen, also 4, 4 werden wir kriegen, wenn wir 8,8 investieren, weil wir es sowieso machen. Aber ob das dann zusätzlich noch was werden kann, denke ich ist seriös erst abschätzbar im Endeffekt, wenn das Budget steht. Aber wir sind guten Willens und wir haben da ja was gemeinsam, auf die Welt bringen, aber es ist nicht so, dass die Radfahrer da im Endeffekt vergessen werden, ganz im Gegenteil. Es ist ein riesiger neuer Radweg für 2021 geplant. Und da gibt es die Planung schon, ist fertig und die werden wir 2021 beginnen. Bitte gerne, Entschuldigung, ja, waren mehr als drei Sätze, es tut mir leid.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Dankeschön. Ja, die Paulmayrstraße, ja, der Hauser Willi hat es schon gesagt, es ist ein öffentliches Gut, wir müssen diese asphaltieren, herrichten, es wird uns nichts anderes über bleiben. Zu den Radwegen und zum Zusatzantrag möchte ich sagen, vielleicht wissen es die Grünen noch nicht, aber von ihrem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Energie gibt es ein Förderprogramm im Rahmen des Klima-aktiv-Gemeindepakets 2020, da besteht von 1.7.2020 bis zum 31.12.2021 die Möglichkeit, dort Förderprojekte für Radwege, möglicherweise auch unseren Steg und dergleichen einzubringen und ich glaube, dass es da eine ganz gute Möglichkeit ist, dort dementsprechende Fördermittel zu lukrieren. Und somit soweit zur Information für die Grünen. Gut. Bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag, nein, entschuldige. Zuerst müssen wir über diesen Zusatzantrag abstimmen.

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KURT SCHMIDL:

Hauptantrag.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

OK, zuerst den Hauptantrag. Gut. Dann habe ich intuitiv das Richtige zuerst gemeint. Wir kommen zur Abstimmung über den Hauptantrag. Weil der ist weiterführend. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde ein... Entschuldigung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Vier Enthaltungen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, ich schaue noch auf die Protokollführerinnen, vier Enthaltungen. Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit und vier Enthaltungen angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**

GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung über den **Hauptantrag** erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **28**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber,

GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 4 – (GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **4**

GRÜNE 4 – (StR. Mag. Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS MSc, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Zusatzantrag, der vom Kollegen Kaufmann vorgetragen wurde. Wer für diesen Zusatzantrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit nicht angenommen. Heißt aber nicht, dass die Projekte deswegen gestorben sind, wie von mir gesagt, werden wir in den Budgetverhandlungen schauen, ob nicht doch das eine, zumindest eines noch dazu, ein großer noch dazukommen kann. Gut, dann dein nächster Punkt, lieber Herr Vizebürgermeister.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung über den **Zusatzantrag** erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **6**

SPÖ 1 – (GR Mag. Erwin Schuster)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

GRÜNE 4 – (StR. Mag. Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS MSc, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **26**

SPÖ 14 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 4 – (GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

**15) BauTP-6/19 Kanalisation Stadt Steyr; Kanalerhaltung – dringende
Reparaturarbeiten; Vergabe - Mittelfreigabe.**

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Dankeschön. Im nächsten Tagesordnungspunkt geht es um die jährlichen Aufwendungen für die Reparatur von Kanalschächten und die dringend notwendigen Arbeiten dazu. Cirka 50 Stück Kanaldeckel werden im Jahr in Steyr im ganzen Stadtgebiet verbaut und da bitte ich um die Zustimmung für diese 55.801,97 Euro.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau vom 15.07.2020 wird der Auftrag für die Kanalbauarbeiten Kanalerhaltung Jahresbauvertrag 2020 in Höhe von EUR 57.527,80 exkl. USt. bzw. EUR 69.033,36 inkl. USt. an die Fa. Lang&Menhofer BaugesmbH & Co KG, 4400 Steyr, Wolfenstraße 17 d, erteilt.

Die Mittel (realistischer Mittelbedarf) in Höhe von EUR 55.801,97 exkl. USt. (EUR 66.962,36 inkl. USt.) sind im Budget 2020 auf der VA-Stelle 5/851000/004000 „Ausbau weiterer Kanäle“ vorhanden und werden dort freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist für den realistischen Mittelbedarf eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 55.801,97 exkl. USt. (EUR 66.962,36 inkl. USt.) notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte weiter im Text.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

**16) BauStrP-9/20 Straßenbau Stadt Steyr; Vorplatzgestaltung (Straßenbau)
Bereich Altes Theater; Vergabe – Mittelfreigabe.**

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Bei der Vorplatzgestaltung des Alten Theaters, Moment, ja genau, da wie schon gesagt, da werden die 85.000 Euro benötigt, die wir bei der Feldstraße eingespart haben. Und dort wird nicht direkt der Platz vor dem Theater, sondern die Straße vorher wird aufgedoppelt und dementsprechend schön platzmäßig gestaltet, damit das Theater dementsprechend auch zur Geltung kommt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau vom 15.07.2020 wird der Auftrag für die Vorplatzgestaltung (Straßenbau) Bereich Altes Theater, in Höhe von EUR

64.397,82 exkl. USt. bzw. EUR 77.277,38 inkl. USt. an die Fa. Lang&Menhofer BaugesmbH & Co KG, 4400 Steyr, Wolfenstraße 17 d, erteilt.

Die Mittel (realistischer Mittelbedarf) in Höhe von EUR 62.465,88 exkl. USt. (EUR 74.959,06 inkl. USt.) sind im Budget 2020 auf der VA-Stelle 5/612000/002000 „Gemeindestraßen Straßenbauten“ vorhanden und werden dort freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist **für den realistischen Mittelbedarf** eine Darlehensaufnahme in Höhe von **EUR 62.465,88 exkl. USt. (EUR 74.959,06 inkl. USt.) notwendig**, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nur als Ergänzung, es wird also nicht nur die Straße aufgedoppelt und schön gepflastert, sondern wir bekommen dort endlich auch einen wunderschönen Vorplatz vom Alten Theater mit einem herrlichen Dach und diese hässliche Pseudoarchitektur der 70-er Jahre verschwindet und wir werden dort ein wunderschönes Ensemble haben. Spätestens bei der Landesausstellung im Endeffekt im Frühjahr ist alles schön da. Kurz nach Weihnachten ist alles fertig. Wer für den Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Stimmenthaltung? Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Auch der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

GR Uwe Pichler

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

**17) BauStrP-8/20 Asphaltierungsprogramm 2020 Teil 3, Straßenbauarbeiten
Pyrachstraße, Promenade und Christkindl;
Kreditüberschreitung.**

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Im nächsten Tagesordnungspunkt geht es um das Asphaltierungsprogramm 2020 Teil 3. Hier werden die Straßenbauarbeiten für die Pyrachstraße, Promenade und Christkindl ausgeschrieben beziehungsweise sollten die Mittel von 295.411,81 Euro beschlossen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 10. August 2020 wird dem Anbot der Firma Lang & Menhofer BauGmbH, 4030 Linz, Salzburgerstraße 323a, der Zuschlag erteilt und der Auftrag in Höhe von EUR 246.398,27 exkl. USt. (EUR 295.677,92 inkl. USt.) vergeben.

Die erforderlichen Mittel (realistischer Mittelbedarf) in Höhe von EUR 295.411,81 werden als Kreditüberschreitung bei der VA-Stelle 5/612000/002000 „Gemeindestraßen Straßenbauten“ vorgesehen und werden dort freigegeben.

Für unvorhergesehene Arbeiten und Nebenkosten werden in Summe EUR 7.391,95 exkl. USt. (EUR 8.870,34 inkl. USt.) bewilligt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist **für den realistischen Mittelbedarf** eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR **295.411,81** notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1

GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

18) BauStrP-13/20 Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten sowie Grabarbeiten für die Straßenbeleuchtung im Zuge des Bauvorhabens „Sanierung Grünmarkt“ Bereich Torbögen Neutor.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke. Im Zuge der Sanierung des Grünmarktes sind einige Arbeiten zusätzlich dazugekommen. Pflasterung und Asphaltierung unter den Torbögen, Beleuchtung in den Torbögen und eine Leitung musste ausgetauscht werden und hierfür sind Mittel in der Höhe von 62.879,56 Euro aufgewendet worden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 04. September 2020 werden die Arbeiten an die Firma Lang & Menhofer BauGmbH, 4030 Linz, Salzburgerstraße 323a, in Höhe von EUR 54.020,24.- exkl. USt. (EUR 64.824,29 inkl. USt.) vergeben.

Die erforderlichen Mittel (realistischer Mittelbedarf) in Höhe von EUR 62.879,56.- werden bei der VA-Stelle 5/612000/002000 „Gemeindestraßen Straßenbauten“ freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist für den realistischen Mittelbedarf eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 62.879,56 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Jetzt geht es schnell. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1

GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

19) 2020-63659 Abschluss eines Nachtrages zum Übereinkommen vom 20. Mai 2020, abgeschlossen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Attraktivierung des Bahnhofsvorplatzes.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Wie schon im vorgelagerten Tagesordnungspunkt besprochen, wird der Hessenplatz 46.000 Euro Mehrkosten verursachen durch den zusätzlichen Baum beziehungsweise

Asphaltierung. Und daher ist es notwendig, das Übereinkommen mit den ÖBB, die die Hälfte, sprich bis jetzt 100.000 Euro von den 200.000 Euro bereit waren dazuzuzahlen, um diese 46.000 beziehungsweise 23.000 für die ÖBB erhöht. Und da muss der Vertrag dementsprechend adaptiert werden und angepasst werden und das ist hiermit notwendig.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 1. September 2020 wird dem Abschluss eines Nachtrages zum Übereinkommen vom 20. Mai 2020, mit welchem die Stadt Steyr und die ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, diese vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH die Verschönerung des Bahnhofsvorplatzes unter gleichzeitiger Kostenteilung beschlossen haben, genehmigt.

Zur Bezahlung der voraussichtlichen zusätzlichen Kosten wird bei der VA-Stelle 5/612000/050000 eine Kreditüberschreitung bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Zur Finanzierung der vorstehenden Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 46.000,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ein angenehmer Antrag, wenn sich jemand bei den erhöhten Kosten mit 50 Prozent beteiligt. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Ist nicht der Fall, der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

20) BauStrP-12/20 Quaderna Vermietung GmbH, Umbau des Tabor- und Posthofknotens sowie Anbindung des Kasernenareals in Steyr; Teilbereich EKZ und Plochbergerstraße; Anteil Stadt Steyr gem. Vertrag vom 19.09.2013; Antrag um Mittelfreigabe; Kreditüberschreitung.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

In meinem letzten Tagesordnungspunkt geht es um die Endabrechnung zur Anton-Plochberger-Straße, die vor dem neuen Einkaufszentrum am Tabor ist, die praktisch von der Porschkreuzung zur Stadthalle verläuft. Hier ist die Endabrechnung jetzt sozusagen ausverhandelt worden. Es war damals in der Vertragsgestaltung von einem Drittel der Kosten Beteiligung der Stadt ausgegangen worden und die Gesamtkosten sind 692.717,17 Euro. Und hier möchte ich mich beim Herrn Ing. Hingerl bedanken, der hat hier sehr gut verhandelt und hat uns auf 274.115,48 Euro praktisch unseren Beitrag gesenkt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau vom 28.04.2020 wird der Mittelfreigabe für die anteiligen Abbruch und Errichtungskosten des Umbaus Tabor-Posthofknoten samt Anbindung des Kasernenareals – Teilbereich EKZ und Plochbergerstraße an die Quaderna Vermietung GmbH

	exkl. USt	inkl. USt.	Freigabe
Kanalbau:	€ 14.843,43	€ 17.812,03	€ 14.843,43
Straßenbau:			
Erschließungsstraße:	€ 99.393,56	€ 119.272,27	€ 119.272,27
Provisorium Ausfahrt Kaserngasse:	€ 7.391,10	€ 8.869,32	€ 8.869,32
Abbruch Prov. Ausfahrt Kaserngasse:	€ 2.678,96	€ 3.214,75	€ 3.214,75
Gebäudeabbruch und Provisorium:			
Anteilige (50%) Str.BK (Gebäudeabbruch):	€ 38.024,69	€ 45.629,63	€ 45.629,63
Straßenbeleuchtung:	€ 33.532,54	€ 40.239,05	€ 40.239,05
Planung:	€ 35.039,19	€ 42.047,03	€ 42.047,03
Gesamt:	€ 230.903,47	€ 277.084,08	€ 274.115,48

zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden folgende Mittel übertragen bzw. freigegeben:

für den Abbruch und Straßenbau die bereits freigegeben Mittel in Höhe von € 151.190,-- inkl. USt. von VASSt 5/611000/771010 auf VASSt 5/612000/002000 (Porschenknoten Projektkosten), zusätzlich bei VASSt 5/612000/002000 Mittel in Höhe von € 67.900,-- (Gemeindestraßen Straßenbauten, Ausbau weiterer Straßen), die Deckung hat durch Kreditübertragung von nicht mehr benötigten Mitteln von 5/612000/002020, Best. 845, € 10.500,-- inkl. USt., BauSTRP-1/2016; zu 5/612000/002000; 5/612000/002020, Best. 846, € 12.500,-- inkl. USt., BauSTRP-9/2016; zu 5/612000/002000; 5/612000/002020, Best. 847, € 5.000,-- inkl. USt., BauSTRP-10/2016; zu 5/612000/002000; 5/612000/002020, Best. 848, € 39.900,-- inkl. USt., BauSTRP-1/2017; zu 5/612000/002000;

für den Beleuchtungsbau die bereits für den Posthofknoten bei VASSt 5/816000/050000 (Öffentl. Beleuchtung und Uhren), freigegeben Mittel in Höhe von € 10.000,-- inkl. USt., sowie zusätzlich bei derselben VASSt 5/816000/050000, Mittel in Höhe von € 30.300,-- inkl. USt.. Die Deckung hat durch Kreditüberschreitung zu erfolgen.

für den Kanalbau bei VASSt. 5/851000/004000, aus dem laufenden Budget Mittel in Höhe von € 14.900,-- exkl. USt. (Kanalbau Ausbau weiterer Kanäle).

Zur Finanzierung dieser Aufgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 45.200,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, ich denke, das ist auch, wenn man die Straße anschaut, da geht es ja nicht nur um das Straßenband, das Asphaltband, das sind die ganzen Nebengeräusche wie Gehsteig und Beleuchtung, ist alles dabei. Und der wesentliche oder der springende Punkt war, dass wir von Haus aus das Glück gehabt haben, dass wir zwei Drittel der Kosten auf die Quaderna abwälzen konnten in dem Vertrag, also eine schöne Straße. Wer für den Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Antrag wurde einstimmig

angenommen. Somit hast du alle deine Punkte einstimmig durchgebracht, gratuliere dazu. Und ich darf nun den Mag. Stadtrat Kaufmann ersuchen zu berichten.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

21) Ha-5521/90 Verlängerung von Vereinbarungen mit der Waizinger GesmbH & Co KG.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe heute zwei Anträge hier zu berichten. Das erste, hier geht es um eine Verlängerung mit der, eines, einer Vereinbarung mit der Firma Waizinger. Der Hintergrund ist eine, ist die sogenannte oberösterreichische Mülllösung, die ebenfalls verlängert wurde und hier gibt es in dem Zusammenhang eine Vereinbarung mit der Firma Waizinger. Das reicht zurück bis ins Jahr 1992, als eine Vereinbarung über Errichtung und Betrieb einer Sortieranlage für Gewerbeabfall und sperrige Abfälle getroffen wurde. 2006 wurde die eben in Zusammenhang mit der damals vereinbarten oberösterreichischen Mülllösung insofern verändert, als die Vereinbarung sich ab dann auf den Betrieb einer Umladestation von Hausabfall aus Steyr und sperriger Abfälle und deren Weiterlieferung an die oberösterreichische BAV Abfallbehandlungs GesmbH verändert wurde. Dieser Vertrag war befristet mit 30.6.2021. Und jetzt geht es darum, weil die Hintergrundvereinbarung über die oberösterreichische Abfalllösung ebenfalls verlängert wurde, diesen Vertrag bis 30.6.2026 zu verlängern. Und in Verbindung damit gibt es eine Treuhandvereinbarung aus 2006, die betrifft die Verrechnung der Entgelte für Leistungen gegenüber der Stadt Steyr seitens der Firma Waizinger direkt mit der BAV und ich ersuche um Zustimmung zu diesen Verlängerungen bewährter Vereinbarungen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 28.07.2020 wird dem Abschluss des 1. Nachtrages zur Änderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Steyr und der Fa. Waizinger GesmbH & Co KG, 4407 Dietach, Ennser Straße 119, vom 27./29.01.1992, abgeschlossen am 04./11.09.2006, und dem 1. Nachtrag zum Treuhandvertrag 1, abgeschlossen zwischen der Waizinger GesmbH & Co KG, der Oö. BAV Abfallbehandlungs GmbH, 4020 Linz, Schubertstraße 4/2 und der Stadt Steyr entsprechend den beigeschlossenen Vertragsentwürfen zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Sie haben den Antrag gehört. Mir ist auch keine negative Stimme jemals bekannt geworden, die Kooperation mit der Firma Waizinger läuft seit vielen Jahren klaglos. Ich hoffe, das bleibt auch so. Wer für den Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GR Uwe Pichler

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

22) Abfall-8/16

Reststoffdeponie der Stadt Steyr; Projekt Sanierung und Oberflächenabdeckung; Sanierung – Vorerkundungen und Herstellung von Probeelementen für die Errichtung einer Dichtwand im Düsenstrahlverfahren.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Und der zweite Antrag betrifft, ja, jetzt geht es in die Umsetzung eines großen Projekts bei unserer Reststoffdeponie. Es wurde uns ja im September 2018 von der Behörde vorgeschrieben ein Sanierungskonzept für festgestellte Mängel an der Deponie und für die notwendige Oberflächenabdeckung für die langfristige Sicherung zu erstellen. Das haben wir beauftragt beim Sachverständigenbüro Boden- und Wasser GmbH in Gallneukirchen. Die haben hier ein Projekt vorgelegt, das wurde dem Land als Behörde dort beantragt. Und am 21.7.2020 gab es eine mündliche Verhandlung mit allen Sachverständigen, die hier notwendig sind und es konnte hier eine im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Einigung auch in dem Sinn, die wir hier zu vertreten haben, nämlich dass es auch darum geht, aus unserer Sicht unnötige Kosten zu vermeiden. Aber natürlich allen gesetzlichen Vorgaben und allen Sicherheitsansprüchen betreffend das Grundwasser und den Ennsfluss zu gewährleisten, konnte hier ein Ergebnis erzielt werden. Und das wurde mit Bescheid vom 9.9.2020 vom Land Oberösterreich rechtlich festgelegt. Das ist jetzt unsere Grundlage für die weiteren Maßnahmen. Und als ersten Schritt in diesem Programm geht es heute darum, einen Auftrag zu vergeben für die Errichtung eines Probefeldes für das anzuwendende Düsenstrahl-Verfahren bei der Herstellung einer Absicherungswand im Süden der Deponie, um zu gewährleisten, dass auch in Zukunft hier keine Wässer aus der Deponie in die Enns gelangen können. Und ein zweiter Teil dieses Beschlusses ist die Vergabe der Prüfung, ja, die Vergabe der Gutachten über diese, über dieses Probefeld und die Bewertung dieses Probefeldes und eines Gutachtens darüber, ob das so funktioniert, wie es gewünscht wird und wie wir das alle hoffen, die Funktionstauglichkeit. Warum ist das notwendig? Einerseits Deponien bringen immer wieder Überraschungen und wir hatten jetzt im Vorfeld einiges an Überraschungen erlebt, was hier moderne Messmethoden an Ergebnissen gebracht haben gegenüber den Annahmen, die es früher zum Boden dort gab. Wir kennen jetzt einigermaßen gut die geologischen Voraussetzungen und es musste hier ein Verfahren gewählt werden, das verschiedenen Kriterien entspricht. Eines davon ist die Wirtschaftlichkeit, ein anderes ist das in dieser gegebenen Situation tatsächlich die Dichtheit nach Süden herzustellen. Und ein drittes Kriterium ist auch, dass aufgrund der geologischen Verhältnisse mit, na, wie, jetzt fällt mir das ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Konglomerat.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Konglomerat, danke. Also die Konglomerat-Gesteinssituation, die wir dort haben, das ist nicht für jede Bearbeitungsart geeignet. Also hier muss ein erschütterungsarmes Verfahren gewählt werden, wo über die technischen Anlagen sozusagen Bohrkerns eingebracht, also gebohrt wird, und hier Material eingebracht wird, das dann verfestigt wird und mit dem geologischen Hintergrund so verbindet, dass das wirklich dicht ist. Und das gilt es in diesem Probefeld nachzuweisen. Und es gibt eine Verlängerung Richtung Norden von dieser geologischen Situation an der, am Ennsufer, wo wir das ausprobieren können unter sehr ähnlichen geologischen Voraussetzungen. Und darum geht es jetzt, dass wir das beschließen. Das kostet insgesamt 202.561,93 Euro. Ich hoffe, der Schrecken ist erträglich. Diese Dinge sind teuer, aber wir kommen hier nicht darum herum, das zu machen. Weil es einfach auch für die Absicherung des Grundwassers notwendig ist. Ich bitte um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 17.09.2020 wird

1. der Auftragsvergabe an die Fa. Porr Bau GmbH, Arthur-Porr-Straße 2., 4020 Linz, als Bestbieter, zum Preis von € 127.304,99 exkl. USt. (€ 152.765,99 inkl. USt.) für die Errichtung Probefeld im Düsenstrahlverfahren für einer Dichtwand zugestimmt. Für Unvorhergesehenes wird ein Betrag von € 12.730,50 exkl. USt. (€ 15.276,60 inkl. USt.) bewilligt.
2. der Auftragsvergabe an die Fa. MPT Engineering GmbH, Im Reith 34, 4221 Steyregg, als Bestbieter, zum Preis von € 62.537,50 exkl. USt. (€ 75.045,00 inkl. USt.) für die Erstellung eines Gutachtens über die Untergrunderkundung und Prüfungen DS-Probefeld zugestimmt. Für Unvorhergesehenes wird ein Betrag von € 6.253,75 exkl. USt. (€ 7.504,50 inkl. USt.) bewilligt.

Die Mittel in Höhe von € 202.561,93 sind bei der Voranschlagstelle 5/852100/006000 (Vorhaben V01/20) im Budget 2020 vorgesehen.

Die Mittelfreigabe wird erteilt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 202.561,93 exkl. USt. notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, danke. Der Vortrag hat gezeigt, dass sich der Referent intensiv damit beschäftigt hat. Braucht man eine Diplomingenieur-Ausbildung, glaube ich, jetzt auch schon dazu, also, Jurist genügt nicht mehr. Und der Schrecken hält sich momentan noch in Grenzen mit diesen 200.000 irgendwas. Aber das ist ja erst der Beginn. Zu Wort gemeldet der Herr Vizebürgermeister Zöttl. Bitte, Helmut.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Ich melde mich jetzt nicht zu Wort, damit ich die Theorie vom Herrn Bürgermeister Hackl widerlege, wenn es um viel Geld geht, dass sich da keiner zur Diskussion meldet, weil wir reden von zukünftig Minimum 13-15 Millionen Euro, die hier noch zum Investieren sind. Und das ist ja nur der erste Schritt. Und wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass wir schon wirklich viel Geld, und ich glaube, dass wir da auch schon im Millionenbereich investiert haben für eine Anlage, für eine Deponie, die 50 Jahre oder noch älter ist und wir eigentlich jetzt die Rechnung dafür bezahlen müssen, was da eigentlich damals gemacht worden ist bis heute. Sicherlich ist damals auch Geld verdient worden, ja, aber wahrscheinlich hat keiner damit gerechnet, damals oder irgendein Sparbuch angespart, damit das jetzt zu bezahlen oder möglich ist zu bezahlen. Wir haben schon öfter diskutiert und wir haben auch hier schon einmal, im richtigen Gemeinderatssaal, gesagt, man soll wenigstens versuchen, über den Altlasten-Sanierungsfonds hier Gelder zu lukrieren. Ich bin ausgelacht worden, ja, das sei eine intakte Deponie, da kann man nichts bekommen. Und wir sind da immer sehr kritisch gewesen beziehungsweise sind auch jetzt noch sehr kritisch. Und wir haben ja, danke, Herr Kaufmann, vor kurzem eine Vorstellung von dem Projekt nochmals bekommen von den Herrschaften vom Reinhaltverband beziehungsweise Deponien, und siehe da, werden jetzt 62,4 Prozent der förderbaren Kosten doch möglich zum Lukrieren. Und das ist natürlich eine ganz eine andere Zahl. Wenn man das betrachtet, 62,4 Prozent von den förderbaren Kosten, wobei das auch nicht ganz einfach ist, was ist förderbar und was nicht, ist immerhin etwas. Aber wir werden weiterhin kritisch bleiben und wir sind uns nicht sicher, ob man das wirklich

in diesem Ausmaß braucht. Aber leider gibt es ja ein Sachverständigen-Gutachten beziehungsweise Bescheide, die das Land ausstellt. Es hat sich wahrscheinlich auch die gesetzliche Grundlage geändert, dass das dementsprechend gemacht werden muss, aber ich bin mir nicht sicher, ob es tatsächlich sein muss, weil natürlich wenn es ums Geschäft geht, hat jeder sein Interesse. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Nächster Redner, der Herr Vizebürgermeister Hauser. Bitte, Willi.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Also der Reinhard Kaufmann hat es in dem Punkt nicht leicht. Ich weiß, weil deswegen, ich war auch einmal zuständig für die Deponie. Und ich denke mir, dasselbe Thema hat wahrscheinlich der Stadtrat Mayrhofer mit dem Reinhaltungsverband. Das sind alles Themen, die nicht einfach sind. Denn es haben sich Technologien verändert, es haben sich die Gesetzeslagen verändert, also es haben sich die Vorschriften verändert und es ist halt rundherum so, dass wenn man irgendwelche solche Dinge vor sich hat, egal ob es jetzt eben damals die Deponie war, die ja ursprünglich eine Deponie war, wo du de facto alles ablagern hast können, vom biologischen Müll angefangen bis zur Baurestmasse und sonstiges. Also, das war ja alles, was sozusagen dort abgelagert werden konnte, weil das halt früher so war und weil es auch als solches genehmigt war. Dann vor Jahren zu einer Reststoffdeponie umfunktioniert wurde, wo du jetzt eh nur mehr ganz vereinzelt Dinge machen kannst, und auf der anderen Seite wir also den Restmüll de facto ja zu einer Verbrennungsanlage führen, wo er halt in einer anderen Art und Weise entsorgt wird jetzt. Aber die Problematik ist, dass die Dinge da sind und dass man natürlich auch dementsprechende Nachsorge pflegen muss. Und ich kann mich erinnern, zu meiner Zeit, wie ich zuständig war, waren wir in Wien beim Diplomingenieur Hochauer, und der hat uns also da erzählt, was, dass wir also eine Verpflichtung haben 70 Jahre nachzusorgen. Also das wird uns noch lange begleiten und ich denke mir, das sind keine einfachen Themen. Auf der anderen Seite durchaus auch natürlich der kritische Blick darauf, das ist schon auch wichtig, dass man auch schaut, aber auf der anderen Seite sind wir da manchmal auch gefesselt durch die Gutachten, die erstellt werden, sich an diese zu halten. Bescheide, Gutachten und so, die sind bindend und ich denke mir, keiner von uns will sozusagen dann womöglich einmal vor dem Kadi stehen, wenn wir diese Bescheide beziehungsweise diese Gutachten, die uns die Grundlage für die Bescheide sind, nicht umsetzen. Daher glaube ich, auch wenn es viel Geld kostet, wird es uns nicht erspart bleiben, das letztlich auch umzusetzen oder zu tun und das dementsprechend auch zu beschließen. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, ein kurzes Schlusswort. Ich halte schon, abgesehen davon, dass es rechtlich notwendig ist, inhaltlich viel davon, dass man hier für die Sicherheit des Grundwassers und des Ennswassers wirklich das Notwendig tut. Und wenn uns Gutachter, Experten, Universitäten sagen und Vorgaben machen, was hier notwendig ist, um wirklich auf der sicheren Seite zu stehen, dann glaube ich, ist das finanzielle ein zweites Thema. Da muss man natürlich auch darauf schauen, dass es dann im Sinne dessen, was notwendig ist, auch wirtschaftlich durchgeführt wird. Aber diese Dinge sind einfach, um für die Zukunft unsere Umwelt zu erhalten, notwendig. Und dazu stehe ich grundsätzlich auch inhaltlich, unabhängig davon, dass es auch gesetzlich vorgegeben ist. Bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wer ist für diesen Antrag? Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? Dein Antrag wurde einstimmig angenommen.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:
Ich bedanke mich.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Als nächster Berichterstatter Stadtrat Dr. Michael Schodermayr. Bitte, Michael.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

23) Fin-3/20 Österreichisches Rotes Kreuz – Bezirksstelle Steyr-Stadt, Umbau- und Sanierungsarbeiten; Förderung.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hohe Beamtenschaft, geschätztes Präsidium. In meinem ersten Antrag geht es um die Förderung des Roten Kreuzes, und zwar in Bezug auf den Umbau, Ausbau, Adaptierung, Renovierung des Redtenbachergasse 3. Das ist veranschlagt mit 1,8 Millionen Euro. Alle hoffen, dass diese Summe hält. Die Stadt Steyr möchte sich mit 180.000 Euro, aufgeteilt in drei Jahresraten, beteiligen. Ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 31.08.2020 wird dem Österreichischen Roten Kreuz – Bezirksstelle Steyr-Stadt, Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr, für den Umbau des Gebäudes in der Redtenbachergasse 3 eine Förderung in der Höhe von

Euro 180.000,--
(Euro einhundertachtzigtausend),

auszahlbar in drei Teilbeträgen zu je € 60.000,--, und zwar die 1. Rate im Jahr 2020, die 2. Rate im Jahr 2021 und die 3. Rate im Jahr 2022, gewährt.

Die erforderlichen Mittel für die 1. Rate 2020 sind bei der Voranschlagsstelle 5/530000/777000 V01/20 vorgesehen und werden freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde somit einstimmig angenommen. Bitte um deine nächsten Punkte.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

24) Präs-202/20

Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für Ehrenamtliche Tätigkeit an Herrn Josef Scheiblehner.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Die nächsten drei Punkte betreffen die Auszeichnungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Stadt Steyr. Ich darf für alle drei Punkte vorausschicken, unsere Beamten haben die Anträge auf Statutenkonformität geprüft und für gut befunden. Der Sozialausschuss hat die Weiterleitung einstimmig beschlossen. Und ich darf die erste Ehrung für Herrn Josef Scheiblehner für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Stadt Steyr nennen. Herr Scheiblehner hat sich verdient gemacht über fast zwei Jahrzehnte in der Betreuung von hilfsbedürftigen Kindern und Familien in der Ukraine. Er macht das vor Ort, unterstützt dort Waisenhaus, Bezirkskrankenhaus und Familien direkt und organisiert auch Reisen von Kindern zu uns zu Erholungsaufenthalten. Ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 18.08.2020 wird Herr Josef Scheiblehner gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr i.d.g.F. in Verbindung mit § 36 der Ehrenzeichenrichtlinien 2020 mit dem Ehrenzeichen der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet.

Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr für das Ehrenzeichen für ehrenamtliche Tätigkeit hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner über das normale Maß hinausreichenden Verdienste für sein beispielhaftes Engagement bei der Unterstützung und Betreuung von hilfsbedürftigen Kindern und Familien aus der Ukraine.“

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich sehe keine Wortmeldung. Gibt es dazu eine gegenteilige Auffassung? Eine Stimmenthaltung? Ist nicht der Fall. Der Antrag auf Ehrenzeichenverleihung an den Herrn Scheiblehner wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1

GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

25) Präs-203/20

Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für Ehrenamtliche Tätigkeit an Herrn Klaus Franchi.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ja, die zweite Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeiten wird vorgeschlagen Herr Klaus Franchi. Und ich glaube in diesem Kreis Herrn Klaus Franchi vorzustellen wäre Wasser in die Donau tragen. Er hat sich viele, viele Jahrzehnte intensiv gekümmert um die Betreuung von Kindern im Rahmen der Kinderfreunde und Roten Falken, ist wirklich ein Urgestein, was diese Dinge anbelangt und ich darf um Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 18.08.2020 wird Herr Klaus Franchi gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr

i.d.g.F. in Verbindung mit § 36 der Ehrenzeichenrichtlinien 2020 mit dem Ehrenzeichen der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet.

Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr für das Ehrenzeichen für ehrenamtliche Tätigkeit hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner über das normale Maß hinausreichenden Verdienste für sein beispielhaftes Engagement bei den Kinderfreunden und den Roten Falken.“

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Hier liegt mir keine Wortmeldung vor. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen, Stimmenthaltung? Ist nicht der Fall. Auch der Herr Franchi wurde einstimmig für diese Ehrenzeichenverleihung bestimmt oder beschlossen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

26) Präs-204/20 Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für Ehrenamtliche Tätigkeit an Frau Friederike Annemarie Mairhofer.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ich darf als dritte Vorgeschlagene Frau Friederike Annemarie Mairhofer nennen, die sich über viele Jahrzehnte verdient gemacht hat in verschiedensten ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ich nenne nur beispielsweise Pfadfinder, Organisation von Wanderwochen in der Katholischen Frauenbewegung, ehrenamtliche Mitarbeit in der Verwaltung des Bildungszentrums Dominikanerhaus. Und eine große Stütze war sie auch als sogenannte Oma bis zum Jahr 2013 in einem Steyrer Kindergarten und hat dann auch noch als Leseoma weitergemacht. Also sie hat sich wirklich eine Auszeichnung, diese Auszeichnung verdient. Ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 18.08.2020 wird Frau Friederike Annemarie Mairhofer gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr i.d.g.F. in Verbindung mit § 36 der Ehrenzeichenrichtlinien 2020 mit dem Ehrenzeichen der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet.

Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr für das Ehrenzeichen für ehrenamtliche Tätigkeit hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt in Anerkennung und Würdigung ihrer über das normale Maß hinausreichenden Verdienste für ihr beispielhaftes Engagement bei den Pfadfindern, der Katholischen Frauenbewegung, im Bildungszentrum Dominikanerhaus sowie in den städtischen Kindergärten und als Leseoma.“

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, auch die Frau Mairhofer eine mehr als verdiente Kandidatin für die Verleihung des Ehrenzeichens. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen, Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Auch dieses Ehrenzeichen wurde einstimmig vergeben. Ich bedanke mich dafür und wir sind jetzt schon bei den zwei

Dringlichkeitsanträgen, die wir an das Ende normalen Tagesordnung gesetzt haben, und ich darf zur Berichterstattung den Vorsitz an den Vizebürgermeister übergeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Ich übernehme den Vorsitz und erteile dir das Wort.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

27) 2020-31079 Dringlichkeitsantrag: Abschluss einer Vereinbarung mit der Hauseigentümergeinschaft des Hauses Stadtplatz 31 unter Beitritt der Volksbank Niederösterreich AG über die Kostenaufteilung und weitere Vorgangsweise zur Beseitigung des Ölaustritts in die Enns

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe es ja bei der Begründung für die Dringlichkeit schon gesagt. Es geht um die Ölverunreinigung, die laut Sachverständigen aus dem Haus Stadtplatz 27 ist gleich Rathaus oder das Nachbarhaus, Stadtplatz 31, irgendwann einmal ins Grundwasser gelangt sein müssen. Es wird ja vermutet oder ist ziemlich sicher, dass das erstens nicht böswillig war, sondern auch keine Leute trifft, die jetzt noch verantwortlich sind, sondern dass wahrscheinlich im Zuge eines Elementarereignisses, im Zuge eines Hochwassers eingetreten ist, weil dieses Heizöl schwer, was da gefunden wird und immer noch tröpfelweise herauskommt, das gibt es ja schon lange nicht mehr. Und, ja, jetzt geht es darum, dass wir diesen Schaden möglichst rasch beheben und dass wir, und darum auch die Dringlichkeit, auch möglichst viele Förderungen für die Schadensbehebungen bekommen und diese Anträge machen. Es geht darum, dass wir diesen Abschluss einer Vereinbarung mit dem Nachbarhaus, im Endeffekt mit der Hauseigentümergeinschaft abschließen, um im Endeffekt gemeinsam dann ansuchen zu können um die Förderung für die Sanierung und somit auch die Sanierung so schnell wie möglich beginnen können. Und ich ersuche um Beschlussfassung.

Folgender Dringlichkeitsantrag wurde direkt in der Sitzung eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des angeschlossenen Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 22.09.2020 wird dem Abschluss der in der Anlage beigeschlossenen Vereinbarung mit der Hauseigentümergeinschaft Stadtplatz 31, bestehend aus den Ehegatten Dr. Johannes und Marianne Riedl, Herrn Mag. Heimo Radlmaier und Frau Dr. Elisabeth Holböck unter Beitritt der Volksbank Niederösterreich AG als Rechtsnachfolgerin der früheren Eigentümerin Volksbank Alpenvorland reg. Gen. mbH zur Regelung der bisher angefallenen Kosten für die Erkundung des im Jahr 2019 festgestellten Ölaustrittes in die Enns und der weiteren Vorgangsweise sowie der Kostenaufteilung für die Sanierungsmaßnahmen zugestimmt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Ja, gibt es dazu eine Wortmeldung? Bittesehr, Kollege Schauer.

GEMEINDERAT FLORIAN SCHAUER:

Ja, geschätzter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, liebe Kollegen, Zuseher, Zuseherinnen. Hier schließt sich schon ein bisschen das Thema wieder, wenn es um Information geht. Wir haben die Dringlichkeit natürlich auch zuerkannt am Anfang der Sitzung, fordern aber schon ein, dass wir, wenn ein Gutachten, was die Erkundung betrifft, im Juli fertiggestellt ist, und dann in der Zwischenzeit auch eine Vereinbarung mit den betroffenen Eigentümern in Arbeit ist, dass wir da in den Gremien, die dazwischen ja durchaus stattgefunden haben, auch entsprechende Informationen bekommen, und nicht erst dann in der Sitzung selbst, wo natürlich der Dringlichkeitsantrag klarerweise eingebracht worden ist. Also da hätte es schon Möglichkeiten gegeben, uns vorab auch umfassend und zeitgerecht noch zu informieren. Vielleicht dass man das für zukünftige Situationen berücksichtigt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, ich kann dazu ad hoc nur sagen, dass die Vereinbarung oder die, den Vertragsabschluss, dass die die Nachbarn im Endeffekt dem zustimmen, auch der mehr oder minder des 50:50 Schuldeingeständnisses, auf dessen ja im Endeffekt dieser Vertrag beruht, erst vor ein paar Tagen die Unterschrift unter den Vertrag gekommen ist. Also, der Dr. Schmoll war da mehr als intensiv unterwegs, aber richtig fix ist es dann erst, wenn die Unterschrift kommt. Und die gibt es erst, glaube ich, seit zwei oder drei Tagen, darum ist das im Endeffekt mit Dringlichkeit gekommen. Ob es in Ausschüssen, könnte ich mir nicht vorstellen, dass da informiert werden hätte können dazwischen, ich weiß es nicht.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut. Gibt es noch eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Dann ersuche ich um Abstimmung, wer also diesem Antrag des Herrn Bürgermeisters, diese Vereinbarung zu schließen, zustimmt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Keine. Somit einstimmig angenommen. Danke. Somit ist dein Tagesordnungspunkt erledigt und ich gebe dir den Vorsitz zurück.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich übernehme den Vorsitz und darf dich um den nächsten Dringlichkeitsantrag und somit auch unseren letzten Tagesordnungspunkt ersuchen. Berichte uns und bringe es zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1

GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

28) 2020-411496 Dringlichkeitsantrag: Ölverunreinigung in der Enns – Kosten für Erkundungsmaßnahmen

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ölverunreinigung in der Enns, Kosten für Erkundungsmaßnahmen. Hier geht es also noch nicht um die Sanierungskosten, sondern um die Erkundungsmaßnahmen, die ja vom Bund vorgestreckt wurden, solange es also keine bekannten Verursacher gibt. Mittlerweile ist das Gutachten also eben da und es wurde festgestellt, dass also die zwei Verursacher, Stadtplatz 31 und 27 als eingegrenzte Verursacher gibt, das erste hat der Herr Bürgermeister schon berichtet, die zweite Hälfte liegt sozusagen bei uns. Florian, ich möchte dir nur sagen, über die Ölverunreinigung in der Enns haben wir im Liegenschaftsausschuss permanent berichtet, es war halt das Gutachten

noch nicht da, aber wie der Stand der Dinge ist und dass wir dort die Ölsperren haben und all diese Dinge wurden immer berichtet. Das Gutachten werden wir im nächsten Liegenschaftsausschuss auch dementsprechend noch einmal präsentieren, aber grundsätzlich geht es jetzt darum, dass wir uns hier mit diesem Antrag vorbereitet gehabt haben auf die heutige Gemeinderatssitzung, ohne zu wissen, dass sozusagen die Vereinbarung da ist. Und darum haben wir sie jetzt auch mit Dringlichkeit eingebracht, weil vorher wäre es also nicht sinnvoll und gescheit gewesen. Prinzipiell ist es so, dass hier eben dann die Rechnungen jetzt vom Bundesumweltamt an uns dementsprechend gestellt werden und daher ist es notwendig, diesen Beschluss zu haben, dass wir dann auch das Geld dementsprechend ausbezahlen können und ich ersuche um Diskussion beziehungsweise Abstimmung.

Folgender Dringlichkeitsantrag wurde direkt in der Sitzung eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 02.09.2020 werden der Rückerstattung der vom Bund vorfinanzierten Zahlungen, der Begleichung der offenen Rechnungen entsprechend der von der Behörde bereitgestellten Kostenaufstellung (Beilage) sowie der Beauftragung der angeordneten Variantenstudie und der Instandhaltung der Ölsperren zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung wird eine

Kreditüberschreitung in Höhe von € 155.918,80

auf Haushaltsstelle HHSt 5/840000/610000
(Grundbesitz - Instandhaltung von Grund und Boden)

bewilligt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 156.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Der Nachmittag war lang und anstrengend. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen, Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen. Ich bedanke mich. Wir sind am Ende der Tagesordnung und ich darf somit die Gemeinderatssitzung schließen. Schönen Nachmittag oder frühen Abend.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

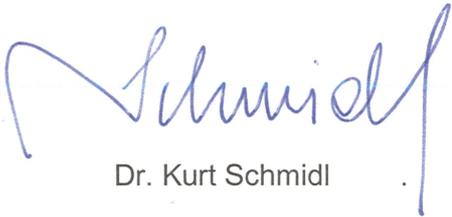
ENDE DER SITZUNG UM 17:55 UHR.

DER VORSITZENDE:



Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:



Dr. Kurt Schmidl

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



GRⁱⁿ Silvia Thurner



Mag. Andrea Fasching



GR Uwe Pichler